

# Ein Rückblick auf 100 Jahre DGGL

von Gert Gröning, Joachim Wolschke-Bulmahn



Band 10 der Schriftenreihe der DGGL

---

1887 – 1987

---

**DGGL**

DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR GARTENKUNST UND  
LANDSCHAFTSPFLEGE e.V.

---

---

**Ein Rückblick auf 100 Jahre DGGL**

von Gert Gröning, Joachim Wolschke-Bulmahn  
unter Mitarbeit von Marianne Sommer

BOSKETT VERLAG

Gröning, Gert:

DGGL, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und  
Landschaftspflege e.V.; 1887 - 1987; e.  
Rückblick auf 100 Jahre DGGL / von Gert Gröning;  
Joachim Wolschke-Bulmahn.  
[Hrsg.: Dt. Ges. für Gartenkunst u. Landschaftspflege].-  
Berlin: Boskett Verl., 1987

(Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für  
Gartenkunst und Landschaftspflege; Bd. 10)  
ISBN 3-9801549-0-4

NE: Wolschke-Bulmahn, Joachim.; Deutsche  
Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege:  
Schriftenreihe der Deutschen . . .

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst  
und Landschaftspflege e.V.,

Sangerhauser Weg 1, 1000 Berlin 47

Umschlagentwurf und Layout:

Dagmar Aalden, München

Herstellung: Joh. Schönwald KG, Berlin

Verlag: © 1987 Boskett Verlag GbR,

Barbara Förster, Christa Ringkamp, Berlin

Printed in Germany



Der Herausgeber dankt für die  
freundliche Unterstützung:

Rüdiger Brandenburg, Berlin  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Eternit AG, Berlin

Werner Jagielski GmbH u. Co.KG, Berlin  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Ingolf Schmoll GmbH, Berlin  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

# Vorwort

Im einhundertsten Jahr ihres Bestehens legt die DGGL ihre eigene Geschichte, kritisch aufgearbeitet von unabhängigen Wissenschaftlern, vor. Sie dürfte damit nicht nur eine der ältesten deutschen Institutionen sein, die sich mit Gartenkunst und Landschaftspflege beschäftigt, sondern auch eine der ersten, die Fragen an die eigene Vergangenheit stellt.

Ein Grund zum Jubeln? Soweit es einen „runden“ Geburtstag zu feiern gilt: Ja! Aber ein „Jubelheft“ zum einhundertjährigen Bestehen? Sicherlich nein.

Die DGGL versteht sich als Forum zur „Erörterung von Fragen und Ereignissen, welche die Gartenkunst betreffen“. Ihre Geschichte ist deshalb zugleich ein Abriß aus der Geschichte der Gartenkunst und Landschaftspflege, der Architekten und Planer, ein Spiegelbild gesellschaftspolitischer und sozialer Strömungen.

Zum einhundertsten Bestehen, vor dem Schritt in das 21. Jahrhundert, tut eine Bestimmung des eigenen Standortes not. Die Thematisierung der „Geschichte“ ermöglicht dies und erleichtert, Parallelen zu der heutigen Zeit zu ziehen. Es zeigt sich, daß viele Probleme offenkundig die Menschen heute genauso beschäftigen wie früher, vergleicht man die Diskussion des „Naturgartens Willy Langes“ mit der jetzigen Ökologiediskussion.

Es zeigt sich aber auch, daß Ideen von einst heute wieder auftauchen, vergleicht man den Ruf nach der heimischen Flora gestern und heute.

Die Aufarbeitung der Geschichte der DGGL geht weit über eine Vereinsgeschichte hinaus. Sie ist

damit nicht nur für Mitglieder, sondern darüber hinaus für andere historisch Interessierte ein wichtiger Beitrag zur jüngeren Geschichte der Freiraumplanung.

Sie soll zugleich ein Beitrag zur Diskussion um das Selbstverständnis, zur Kritikfähigkeit und -bereitschaft sein.

Mit dieser Arbeit setzt die DGGL die eigene Schriftenreihe fort, die sowohl die im Bereich Gartenkunst und Landschaftspflege Tätigen, als auch interessierte Laien ansprechen soll.

Während der Vorbereitungen zu der vorliegenden Arbeit zeigte sich, daß die Turbulenzen zweier Weltkriege den Verlust von zahlreichen Dokumenten mit sich brachten. Mit dem noch vorhandenen Material ist der Aufbau eines Archivs der DGGL begonnen worden.

An dieser Stelle sei herzlichst dazu aufgerufen, Unterlagen — Fotos, Briefe, Protokolle u. dgl. —, die im Zusammenhang mit der DGGL stehen, zur Verfügung zu stellen und an die Geschäftsstelle zu senden.

Den Verfassern sei besonders gedankt, diese Arbeit unter schwierigen Bedingungen geleistet und rechtzeitig abgeschlossen zu haben. Desgleichen gilt der Dank des Herausgebers dem Boskett Verlag für die zügige Produktion dieser Schrift.

Erhard Mahler

Präsident der Deutschen Gesellschaft  
für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V.



# Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
1. Vorbemerkung	13
2. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das aufkommende Garteninteresse im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert	16
3. 100 Jahre DGGL - zum Wandel des gartenkulturellen Interesses zwischen 1887 und 1987	22
3.1 Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Mitgliederstruktur	24
3.2 Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst als Diskussionsforum für die „kommende“ Gartenkunst	27
3.2.1 Der „kommende Garten“	36
3.2.2 Der Naturgarten Willy Langes	45
3.3 Der Beitrag der DGGL zur Entwicklung kommunaler Freiflächenpolitik Exkurs: Zur Bedeutung statistischer Grundlagen für kommunale Freiflächenpolitik	59 73
3.4 Die DGGL und die professionelle Entwicklung in der Gartenarchitektur	75
3.4.1 Die DGGL als berufsständische Interessenvertretung	75
3.4.2 Zum Beitrag der DGGL zur Hochschulausbildung	85
3.4.3 Die Förderung des Berufsnachwuchses durch die DGGL	87
3.5 Gartendenkmalpflege als spezifischer Beitrag der DGGL zur Gartenkultur	90
3.6 Die DGGL und die Landschaft	97
3.7 100 Jahre DGGL - ein Resümee	102
4. Anhang	107
4.1 Anmerkungen	107
4.2 Verzeichnis der Vorsitzenden/Präsidenten der DGGL von 1887 bis 1987	113
4.3 Verzeichnis der Abbildungen	114
4.4 Literaturverzeichnis	117
4.5 Anschriften	126



# Vorbemerkung

Hundert Jahre Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege (DGGL) - ein denkwürdiges Jubiläum! Es ist bemerkenswert, daß die DGGL im einhundertsten Jahr ihres Bestehens so selbstbewußt ist, ihre Geschichte aus der kritischen Distanz der Wissenschaft analysieren und darstellen zu lassen, und fragend an die eigene Geschichte heranzugehen. An eine Vereinsgeschichte, die vier so unterschiedliche Epochen wie die des Kaiserreiches, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der Bundesrepublik umfaßt, keine Fragen zu haben bzw. bereits alle Antworten darauf zu kennen, kann der Überheblichkeit, aber auch der Ängstlichkeit geschuldet sein. Beide Haltungen verstellen letztlich die Chance, historische Erfahrungen und Kenntnisse zur Grundlage künftigen Handelns werden zu lassen. Sei es, daß historische Beispiele zum Ansporn oder auch zur Mäßigung bei neuen Aufgabenstellungen anregen; sei es, daß durch Beispiele die Modernität geschichtlicher Vorstellungen oder die Geschichtlichkeit aktueller Vorstellungen vor Augen geführt werden kann; sei es, daß für unumstößlich gehaltene Vorstellungen als wandelbar, als reformierbar erkannt und damit Denkanstöße für zukünftige Problemlösungen gegeben werden können.

Eine Denkschrift also als Festschrift? Ja, eine Denkschrift, die zuallererst den Mitgliedern der DGGL, aber auch einer interessierten Öffentlichkeit helfen soll, Standortbestimmungen im Rahmen einer demokratisch verfaßten Gesellschaft in der Bundesrepublik Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts zu ermöglichen.

Indem die DGGL die Gelegenheit zur wissen-

schaftlichen Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte bietet, leistet sie zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der jüngeren Geschichte der Freiraumplanung, in der sie im Verlauf der letzten hundert Jahre wichtige Akzente gesetzt hat.

Die jüngere Geschichte der Freiraumplanung kann allerdings nicht durch die Geschichte der DGGL allein dargestellt werden. Dazu gehören auch die Entwicklung der Landesverschönerung, der Kleingarten- und Gartenstadtbewegung, der kommunalen Gartenämter ebenso wie die des staatlichen Natur- und Landschaftsschutzes. Die Geschichte der DGGL ist aber auch nicht identisch mit der Geschichte der Organisation freischaffender Gartenarchitekten, die erst rund ein Vierteljahrhundert später mit der Gründung des Bundes Deutscher Gartenarchitekten (1913) und des Verbandes Deutscher Gartenarchitekten (1914) einsetzt und die in diesem Zusammenhang nicht näher untersucht wird.

Die hier vorliegende Darstellung der Geschichte der DGGL erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr werden die wesentlichen Tendenzen in der Entwicklung der Vereinsgeschichte thematisiert. Dabei haben wir besonderes Gewicht auf das ursprüngliche Anliegen der Gesellschaft, die Gartenkunst zu fördern, gelegt. Exemplarisch spiegelt sich diese Gewichtung in dem Kapitel 3.2 (Die DGGL als Diskussionsforum für die „kommende“ Gartenkunst) wider. Andere Arbeitsbereiche, wie das Friedhofs-, das Wettbewerbswesen oder die Gartenschauen, werden nicht näher untersucht. Die Darstellung bezieht sich nach 1945 nur aufgrund des uns zur Verfügung stehenden Materials auf die Entwicklung in der Bundesrepublik.



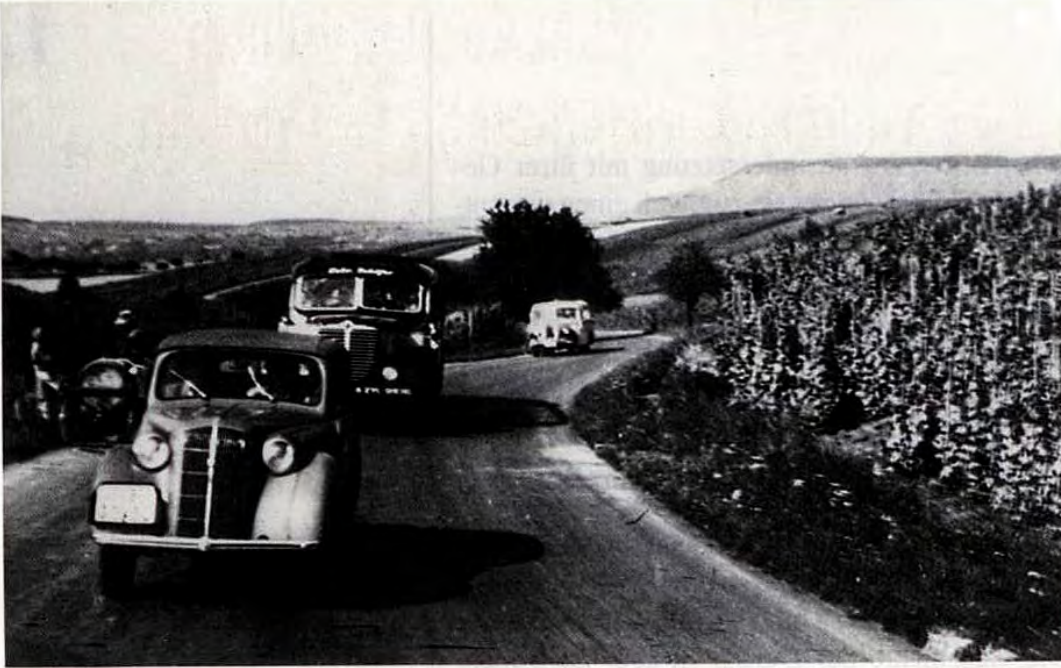


Abb.1 Ausflug der DGfG anlässlich der Jahreshauptversammlung in Stuttgart 1939 (2)

Abb.2 Programm zur Jahreshauptversammlung der DGfG in Stuttgart 1939 (3)

Schon bald nach der Gründung entwickelte sich innerhalb der DGGL eine duale Struktur von Präsidium und Landesgruppen. Wiewohl uns bewußt ist, daß die DGGL maßgeblich von der Arbeit der Landesgruppen getragen wird, können wir hier nicht die Geschichte der einzelnen Landesgruppen nachzeichnen. Ein wesentlicher und wohl auch unverzichtbarer Aspekt der Tätigkeit in den Landesgruppen ist, wie uns in vielen Gesprächen mit DGGL-Mitgliedern bestätigt wurde, die Geselligkeit gewesen. Ein kurzer Ausschnitt aus der Begrüßungsrede des Leiters des Bürgerparks in Bremen, Riggers, auf der Tagung in Bremen 1928 mag ein Stimmungsbild andeuten: „Wenn wir nach ernstern Besprechungen und lehrreichen Vorträgen unsere Besichtigungsfahrten antreten, dann möge Jupiter pluvius uns gnädig sein, damit das schöne Oldenburger Land und die stimmungsvolle Heide, die jetzt ihr Festgewand angelegt hat, in Sonnenschein erglänzend, so recht zeigen können, was norddeutscher Land-

schaftszauber zu bieten vermag. Und wenn dann am Ende unserer Tagung der rote Fels von Helgoland zum Abschied winkt, dann möge jeder Teilnehmer mit dem Bewußtsein scheiden: Nord, Ost, Süd, West, Bremen best! Darum Glückauf, Jünger der Flora und Deutscher Gartenkunst zu erfolgreicher Tagung, Bremen grüßt Euch im echten Hanseatengeist!“ (1) (Abb. 1/2)

Dieser ‚gesellschaftliche‘ Aspekt wird allerdings im folgenden, nicht zuletzt auch wegen seines privaten Charakters, nicht näher untersucht. Auch die Würdigung des persönlichen Einsatzes einzelner Mitglieder für ihre Gesellschaft kann nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein. Wir haben uns allerdings intensiv bemüht, Dokumente aus privaten Archiven zu erschließen, um diesen Aspekt der Vereinstätigkeit mit einbeziehen zu können. Dabei mußten wir jedoch erfahren, daß offenbar kaum mehr solche Unterlagen vorhanden zu sein scheinen. Der Lückenhaftigkeit unserer Darstellung sind wir uns bewußt. Da wir auch weiterhin über die jüngere Geschichte der Freiraumplanung arbeiten werden, sind wir für Hinweise und Materialien zu dieser Geschichte sehr dankbar. \*)

\*) Weitere Hinweise und Materialien bitte an folgende Adresse:  
Prof. Dr. Gert Gröning, Stephansplatz 10,  
3000 Hannover 1



Bei unserer Forschungsarbeit ist uns Hilfe in unterschiedlicher Form zuteil geworden, u.a. durch Gespräche mit überwiegend älteren DGGL-Mitgliedern, durch Zusendung von Material oder durch wissenschaftliche Unterstützung. Dafür danken wir:

Herrn Erich Ahlers, Herrn Bernd Andreas, Herrn Hans-Joachim Becker, Herrn Richard Bödeker, Herrn Hildebert de la Chevalerie, Herrn Klaus Denker, Herrn Otto Derreth, Herrn Uwe Drewen, Herrn Dr. Gerhard Drude, Herrn Ulrich Förster, Frau Karin Glockmann, Herrn Prof. Dr. Michael Goecke, Herrn Karl-Werner Haase, Herrn Hans Hellenkamp, Herrn Prof. Dr. Dieter Hennebo, Herrn Jan Höft, Herrn Hans-Uwe Hofmann, Herrn Victor Huhn, Herrn Eckhard Kalanke, Herrn Prof. Hans Luz, Herrn Dr. Kaspar Klaffke, Herrn Erhard Mahler, Frau Käte Meguid-Haag, Herrn Prof. Robert Mürb, Herrn Hartmut Paar, Herrn Helmut Pepler, Herrn Günter Reinsch, Herrn Siegfried Rummel, Herrn Prof. Dr. Johannes Sallmann, Frau Erika Schmidt, Herrn Dr. Hans-Ulrich Schmidt, Herrn Prof. H.J. Schulz, Herrn Hans-Jürgen Taurit, Herrn Theophil Zipf.

Arbeitsgruppe Gartenkultur  
(Prof. Dr. Gert Gröning,  
Dipl.-Ing. Joachim Wolschke-Bulmahn)

Hannover, im Juni 1987

# 52. Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e.V.

26. bis 30. Juli in Stuttgart



## VERANSTALTUNGSFOLGE:

### MITTWOCH, DEN 26. JULI

9.30: Tagung der Deutschen Gartenamtleiter unter Leitung des Deutschen Gemeindetages im Festsaal des Rathauses.

### DONNERSTAG, DEN 27. JULI

9.30: 1. Vortrag „Reichsplanung und Raumordnung“ von Regierungsrat Dr. Ing. habil. H. Roloff im großen Saal des Höhenrestaurants Schönblick.  
2. Kurze Erläuterungen über den Aufbau der 3. Reichsgartenschau (mit Lichtbildern) von Gartendirektor Bauer.

15.30: Führungen durch die Reichsgartenschau. Treffpunkt: Verwaltungsgebäude.

15.30: Arbeitsausflug für Friedhof und Denkmal im Vortragssaal der Reichsgartenschau.

20.00: Zwangloses Beisammensein in der Hauptgaststätte der Ausstellung.

### FREITAG, DEN 28. JULI

8.00: Studienreise mit Omnibus von Stuttgart über Ludwigsburg nach Heilbronn. Abfahrtsstelle: Kunstgebäude am Schloßplatz in Stuttgart. (Weiteres siehe beiliegenden Anmeldebogen.)

11.00: Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn im Rathaus.  
Mittagspause im Stadtgarten.

13.00: Vortrag von Oberbaurath Dr. Seyfried, Heilbronn: „Wirtschafts- und Siedlungsplanung im Sulmtal bei Heilbronn, die erste deutsche totale Verkehrsplanung zur Neuordnung der Landschaft.“

Anschließend Fahrt durch das Sulmtal über Weinsberg nach Löwenstein.

4.30: Wiedereintreffen in Heilbronn. Kaffeepause, dann Besichtigung der Stadt Heilbronn und ihrer Grünanlagen.

Anschließend gemütliches Beisammensein, als Gäste der Stadt Heilbronn, bis zur Abfahrt zurück nach Stuttgart.

### SONNABEND, DEN 29. JULI

9.30: Vortrag „Pflanzengesellschaften als Gestaltungsfaktor in der Landschaft“ (mit Lichtbildern) von Doz. Dr. R. Tüxen im Großen Saal des Höhenrestaurants Schönblick.

13.00: Führerbesprechung im Grünen Zimmer des Höhenrestaurants Schönblick.

15.00: Beginn der Stadt- und Höhenrundfahrt. Treffpunkt: Eingang Kunstgewerbeschule, Straße am Kochenhof. Besichtigungen: Adolf-Hitler-Kampfbahn Max-Eyth-See, Kurfaal, Villa Berg, hier Kaffeepause.

20.00: Empfang durch den Herrn Oberbürgermeister von insgesamt 200 Personen. (Berücksichtigung finden nur die 200 Erstangemeldeten.)

### SONNTAG, DEN 30. JULI

9.30: Vortrag „Aufgaben und Ziele deutscher Landschaftspolitik in großräumlicher und ganzheitlicher Betrachtung“ (mit Lichtbildern) von Prof. H. Fr. Wiephing-Jürgensmann im großen Saal des Höhenrestaurants Schönblick.

13.26: Abfahrt vom Hauptbahnhof zum III. Internationalen Kongress für Gartenkunst in Zürich. Dauer dieser Tagung bis einschließlich Donnerstag, den 3. August.

## ACHTUNG!

a) Zum Zwecke einer geordneten Abwicklung des Programmes werden die Besucher gebeten, den — der „Gartenkunst“-Juniausgabe hierzu beigelegten — Anmeldebogen sorgfältig auszufüllen und damit jede Veranstaltung anzuzeigen, die man zu besuchen beabsichtigt.

Der ausgefüllte Anmeldebogen ist umgehend an

Gartenbaumeister A. Albert, Stuttgart, Türlenstraße 33, Städt. Gartenamt, einzufenden.

b) Da eine gute Unterkunft eine Anmeldung bis spätestens 8. Juli erforderlich macht, bediene man sich der — gleichfalls der „Gartenkunst“-Juniausgabe beigelegten — Hotelzimmer-Bestellkarte.

c) An diejenigen, welche sich zur Teilnahme an der geschlossenen Reise zum III. Internationalen Kongress für Gartenkunst in Zürich angemeldet haben, ergehen besondere Anweisungen.



## 2.

# ***Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das aufkommende Garteninteresse im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert***

Der Gründung des Vereins Deutscher Gartenkünstler (VdG) im Jahr 1887 gingen Jahrzehnte wesentlicher gesellschaftlicher Veränderungsprozesse voraus. Einige gesellschaftliche und für die Vereinsgeschichte bedeutsame Aspekte der Entwicklungsphase bis zur Vereinsgründung sollen im folgenden kurz angedeutet werden. Einige Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und gartenkulturellen Entwicklungsprozessen zeigen sich, wenn 1828 der „Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preußischen Staaten“ darauf hinweist, „daß zwar seit der Bauernbefreiung, der Ablösung der gutsherrlichen Dienstpflcht, zwanzig Jahre vergangen sind, aber ‚ein großer Teil der befreiten Eigentümer mit dem freien Boden noch nicht umzugehen versteht‘ (Verh. 5:212). Hier sollten der Gartenverein und die aus der Lehranstalt hervorgegangenen Gärtner zur besseren Nutzung des Bodens mit Rat und Tat zur Seite stehen“ (1).

Als wichtigstes, die deutsche Geschichte maßgeblich beeinflussendes Ereignis brachte die Revolution von 1848 demokratische Veränderungen. Die Verfassung vom 27. März 1849 war die erste deutsche bürgerliche Reichsverfassung, „die fortschrittlichste Verfassung des 19. Jahrhunderts“ (2).

Doch wurden die demokratischen Errungenschaften wie „Presse-, Versammlungs- und Redefreiheit, Assoziations- und allgemeines Wahlrecht“ (3) nach der gewaltsamen Niederschlagung der Revolution ganz oder teilweise wieder beseitigt, und im Frühjahr 1849 wurde für Preußen das Dreiklassenwahlrecht eingeführt, das die Frauen von jeder Wahlbeteiligung ausschloß, das den männlichen Wählern „je nach Steueraufkommen ganz unterschiedliches Gewicht gab und bis 1918 in Geltung blieb“ (4). Die flüchtig aufscheinende Chance der demokratischen Entwicklung eines deutschen Nationalstaats mußte in Preußen und anderen deutschen Ländern einer Monarchie, die allgemeinen Demokratisierungstendenzen und Bildungsbestrebungen feindlich gegenüberstand, weichen. So wettete der preußische König Friedrich Wilhelm IV 1849 gegen „die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Massenweisheit“ und forderte bezüglich der Lehrerausbildung: „Zunächst müssen die Seminare sämtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines verpesteten Zeitgeistes entzogen zu werden“ (5). Der Zeitgeist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war in deutschen Landen monarchistisch.



Die Jahrzehnte vor der Gründung des VdG waren auch Jahrzehnte militärischer Aktivitäten. 1864 führten Preußen und Österreich Krieg gegen Dänemark, 1866 führte Preußen gegen Österreich und 1870/71 gegen Frankreich Krieg (6). Kriege gehörten gewissermaßen zum deutschen Alltag. Diese Situation stärkte die konservativen Kräfte und förderte nationalistisches und militaristisches Denken (Abb. 3). Der für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland zweifellos wesentliche Prozeß war jedoch die um sich greifende Industrialisierung. Sie bedingte ein bis dahin unbekanntes Anwachsen vieler Städte zu Großstädten (8) und führte besonders dort zu gesellschaftlichen Problemen, die mit dem Begriff der „sozialen Frage“ umschrieben wurden (9). Die sich neu herausbildende Arbeiterklasse und weniger das Bürgertum, das sich 1848 gegen die Monarchie gewandt hatte, wurde zur gesellschaftlich bewegenden Kraft. Sie kämpfte um politische Rechte, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und um eine Verbesserung ihrer unerträglichen Wohn- und Arbeitsbedingungen. Der preußische Staat versuchte, diese Bestrebungen zu unterdrücken, so durch das 1878 erlassene und bis 1890 gültige „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das „Organisation, Presse und Versammlungen der sozialistischen Arbeiterpartei“ (10) verbot. Doch trotz solcher staatlicher Unterdrückungsmaßnahmen erstarkten die Gewerkschaften und die an sozialistischen Leitbildern orientierten Parteien gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die zunehmende Industrialisierung unterstützte diesen Prozeß.

Die durch Industrialisierung und kapitalistische Wirtschaftsordnung entstehenden Konflikte versuchte der Staat zu entschärfen, um die bestehende Gesellschaftsordnung nicht zu gefährden.

Erwähnt sei hierzu die Bismarcksche Sozialgesetzgebung.

Im Aufgabenbereich des Städtebaus wurde zunehmend auch freiraumplanerischen Aufgaben Bedeutung beigemessen. Die Perspektive, „in der Einrichtung öffentlicher Parks nicht so sehr einen Gnadenbeweis von Fürsten oder ein Zeichen ihrer patriarchalischen Fürsorge zu sehen, sondern eine notwendige Aufgabe der Obrigkeit, der jeweils zuständigen Verwaltung und schließlich des Gemeinwesens selbst“ (11), wurde im Rahmen der Industrialisierung zur alltäglichen Sichtweise der Kommunen und führte zur Einrichtung zahlreicher Gartenämter (12). In Berlin, dem Zentrum des VdG in dessen Anfangsphase, begann 1870 mit dem Dienstantritt Gustav Meyers als Gartendirektor, dem Nachfolger Peter Joseph Lennés in königlich-

*Abb.3 Aufruf des VdG zur Ehrung der in den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gefallenen Schüler der Königlichen Gärtner-Lehranstalt Wildpark/Potsdam (7)*

## „Verein deutscher Gartenkünstler“.

### Aufruf.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch Erlaß vom 30. v. Mts. angeordnet, daß das Andenken derjenigen Schüler der Potsdamer Gärtner-Lehranstalt, welche in einem der Kriege 1864, 1866 oder 1870/71 ihr Leben für das Vaterland gelassen haben, seitens dieser Anstalt in Ehren gehalten werde.

Unterzeichneter wendet sich daher an die verehrten Vereinsmitglieder, sowie an alle Kollegen und Kriegskameraden, welche die Gärtner-Lehranstalt besuchten, mit der ergebenen Bitte, ihm gefälligst Nachricht darüber geben zu wollen, wenn einem der Herren derartige Fälle bekannt sind, damit event. die Namen der Gefallenen, der Tag des betreffenden Gefechtes oder der Schlacht auf einer in dem Anstaltsgebäude anzubringenden Gedenktafel als ehrendes Andenken dauernd aufbewahrt bleiben.

Eduard Hoppe, Vorsitzender,  
Berlin N., Reinickendorfer-Str. 31 a.



preußischen Diensten, die Entwicklung der Berliner Gartenverwaltung (13). 1875 wurde das Preußische Fluchtliniengesetz, der Vorläufer späterer städtebaulicher Gesetze und damit in gewisser Weise auch des 1987 in Kraft getretenen Baugesetzbuches, erlassen.

Die sozialen Gegensätze in der Gesellschaft waren so stark, daß von Klassenunterschieden ausgegangen werden muß. Für den proletarischen Teil der Bevölkerung war Gartenkunst im ausgehenden 19. Jahrhundert kein Anliegen. Wohl lassen sich jedoch Hinweise auf eine proletarische Gartenkultur finden, die im Dienst der Verbesserung der Lebensbedingungen, vor allem der Ernährungssituation und des mangelhaften Freiraumangebots, stand und die sich besonders in der Kleingartenbewegung ausdrückte.

Zunehmendes Interesse an Gartenkunst, dem bis dahin nur in feudalen Gruppen nachgegangen werden konnte, artikuliert sich allerdings im



Abb. 4 Gartendirektor Julius Trip (1857 - 1907), von 1905 bis 1907 Vorsitzender des VdG bzw. der DGfG (15)

Bürgertum. Nach dem gewonnenen Krieg gegen Frankreich und der Reichsgründung im Jahr 1871 setzte, zusätzlich angeheizt durch die Zahlung von fünf Milliarden Francs französischer Kriegskontributionen (14), eine kurze Phase wirtschaftlichen Aufschwungs ein, die der damalige Stadtgarteninspektor von Hannover, Trip (Abb. 4), 1897 in ihren Auswirkungen auf die Gartenkultur schildert: „Als aber nach dem glorreichen Feldzug 1870/71 der Milliardenseggen über unser Land kam, die geeinigten deutschen Stämme eine wirtschaftliche Macht ersten Ranges wurden und unsere Städte einen ungeahnten Aufschwung nahmen, fiel leider allmählich der Kranz von Gärten, der die innere Stadt umgab“ (16). Diese unter Bezugnahme auf die Reichsgründung heute als Gründerzeit bezeichnete Phase bedingte eine erhebliche Zunahme des Baus von Villen durch einen im Verlauf der Industrialisierung neu entstandenen Mittelstand. Dieser entwickelte in Anlehnung an das feudale Schloß mit Park ein seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechendes Garteninteresse und verlangte zunehmend nach Fachleuten für die Planung und Ausführung seiner Gärten „in den allenthalben entstehenden Villenvororten“ (17) wie auch nach einem reichhaltigen Angebot an Pflanzen.

In seinem Roman „Frau Jenny Treibel“ veranschaulicht Theodor Fontane den Bauboom dieser Zeit: „Als aber nach dem siebziger Kriege die Milliarden ins Land kamen und die Gründeranschauungen selbst die nüchternsten Köpfe zu beherrschen anfangen, fand auch Kommerzienrat Treibel sein bis dahin in der Alten Jakobstraße gelegenes Wohnhaus, trotzdem es von Gontard, ja nach einigen sogar von Knobelsdorff herühren sollte, nicht mehr zeit- und standesgemäß, und baute sich auf seinem Fabrikgrundstück eine modische Villa mit kleinem Vorder- und parkartigem Hintergarten“ (18).



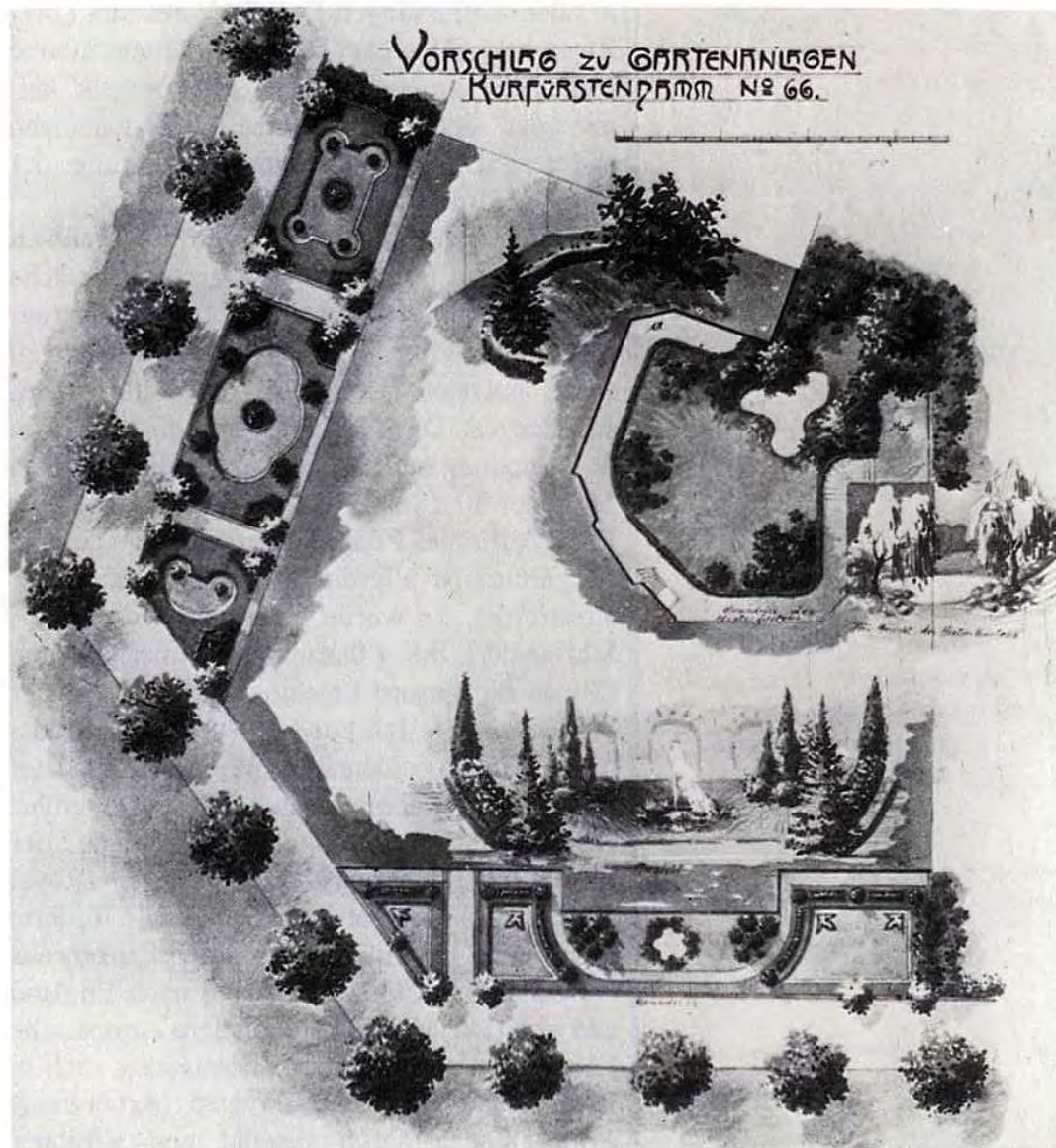
Als Vorbilder für die Gestaltung der Gärten dieses Bürgertums dienten die von den Angestellten und Beamten Lenné in Preußen und Sckell in Bayern und dem „parkomanen“ Fürsten Pückler im preußischen Sachsen von englischen Vorbildern übernommenen Entwürfe malerischer Gärten (picturesque garden), die im 19. Jahrhundert unter dem Begriff des Landschaftsgartens bekannt wurden. Die Gestaltung der großen Anlagen wurde „mit dem Auftreten von Gustav Meyer und seiner Schule . . . (Ausl. d. Verf.) . . . ebenso sinnwidrig auf den Garten übertragen, wie Palastfenster und Flügeltür auf die kleinbürgerliche Wohnung. Das landschaftliche Prinzip, das naturgemäß nur für genügend große Anlagen Sinn hatte, durchdrang die gesamte Gartengestaltung und erzeugte die sattsam bekannten Brezelwege und den ganzen naturnachahmenden Kitsch, der jeden wahren Gartenorganismus zerstörte“, urteilte 1928 ein bekanntes DGfG-Mitglied, der Dendrologe und Gartenarchitekt Camillo Schneider (19) (Abb. 5).

In dieser Zeit begann sich ein neues gärtnerisches Aufgabenfeld herauszukristallisieren - der Villengarten. Die steigende Nachfrage nach Fachleuten für solche Aufgaben spiegelt sich auch in der Einrichtung zweier weiterer staatlicher Lehreinrichtungen für Gartenbau, in Geisenheim im Jahr 1872 und in Proskau 1868, neben der seit 1824 im Potsdamer Wildpark bestehenden Lehreinrichtung (21) wider. In Dresden taucht nach 1870 in den Adreßbüchern neben den Berufsbezeichnungen Gemüse-, Kunst- und Handelsgärtner der Landschaftsgärtner als neue Bezeichnung auf (22). Auch dies mag auf ein zunehmendes Interesse an der Anlage von Villengärten hinweisen. Noch 1880 etwa empfiehlt ein um die Hebung der Gartenkunst Bemühter den Frauen wohlhabender Bürger, für die Anlage ihres Gartens einen Gärtner zu konsultieren,

der auf der Grundlage des Planes weiterhelfen könne (23).

In etwa zeitgleich mit der fortschreitenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert fand ein enormer Aufschwung der Naturwissenschaften statt. Die Darwinsche Evolutionstheorie stellte jahrhundertealte Vorstellungen und Machtstrukturen in Frage. Das Kernstück christlicher Glaubenslehre, der Mensch als Krone der Schöp-

Abb.5 Gartenkunst um 1900. Vorschlag für die Gestaltung eines Vorgartens am Kurfürstendamm vom VdG-Mitglied Landschaftsgärtner Glum (20)





fung, wurde durch naturwissenschaftliche Erkenntnis von seinem Sockel gestoßen und als evolutionäres Endglied in eine Reihe tierischer Vorfahren eingeordnet. Ernst Haeckel hatte eine sich auf naturwissenschaftliche Grundlagen berufende monistische Ethik entwickelt, die das anthropozentrische Weltbild des Christentums bekämpfte und die Gott in der gesamten Natur sah. Haeckels 1868 erschienene ‚Natürliche Schöpfungsgeschichte‘ „machte breite Kreise mit den Auffassungen Darwins“ bekannt (24). Zwar haben Haeckel und sein Monistenbund tendenziell zu einer neuen Naturmystik beigetragen, doch haben seine Untersuchungen andererseits auch die Entmystifizierung der Natur gefördert.

Die Entdeckung neuer Pflanzen auf weltweit organisierten Reisen und die Versuche, solche Pflanzen zu kultivieren, lösten Interesse an der Pflanzenzüchtung als Teil eines allenthalben zu verzeichnenden Fortschritts der Naturwissenschaften aus. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Gründung zahlreicher Staudengärtereien ab Mitte der 80er Jahre wider (25).

Ein spezifisches Pflanzeninteresse bei Adel und Bürgertum ist allerdings schon lange vorher anzutreffen. So wurde bereits im 16. und 17. Jahrhundert die Pflanzenwelt Amerikas und Chinas für Europa erschlossen. Kurz vor der Wende zum 16. Jahrhundert wurde der Lebensbaum (*Thuja occidentalis*), wenige Jahre später die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) eingeführt (26). Die 1804 erfolgende Gründung der Königlichen Gartenbau-Gesellschaft (Royal Horticultural Society) in England förderte maßgeblich die Einfuhr von Zierpflanzen aus Nordamerika, China und Japan nach England und von dort aus weiter in andere europäische Länder. Im Gefolge davon entstanden auch in Deutschland Gehölzsammlungen (Arboreten), so 1858 das durch Petzold und Kirchner

begründete Arboretum in Muskau. In deren Gefolge entstanden wiederum die Gehölzbauschulen, die sich mit der Heranzucht der neuen Gehölze befaßten, um sie den Gärtnern zur Verfügung stellen zu können. Im Lauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Einjahrsblumen bewußt unter dem Einsatz züchterischer Mittel entwickelt. Ebenso begann man im 19. Jahrhundert die Rose in unterschiedlichen Sorten zu züchten, und die Dahlie wurde aus Mexiko nach Deutschland gebracht (27).

Ausdruck einer damit einhergehenden Pflanzenliebhaberei ist vor allem auch die Gründung zahlreicher Vereine, deren Interesse allgemein auf Gartenbau und Gartenkunst oder speziell auf einzelne Pflanzen gerichtet war. „So nennt der Deutsche Gartenkalender für das Jahr 1877 bereits 128 Gartenbau-, Gärtner- und Verschönerungsvereine, bzw. z.T. sehr spezialisierte Gartenliebhaber- und Pflanzengesellschaften“ (28). 1822, 18 Jahre nach der Royal Horticultural Society in England, wird der „Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich-Preußischen Staaten“, 1910 umbenannt in „Deutsche Gartenbau-Gesellschaft“, gegründet. Unter den ersten Mitgliedern befinden sich neben dem Leiter der königlichen Gärten in Potsdam und Berlin, Peter Joseph Lenné, zahlreiche andere, die mit Gartenbau und Gartenkunst beruflich nicht befaßt waren, so die Industriellen Werner Siemens und August Borsig sowie Ernst-Moritz Arndt und Alexander und Wilhelm von Humboldt (29). 1826 hat der Verein bereits 838 Mitglieder, davon etwa 600 gartenkulturelle Laien. Ziel dieses Vereins war es damals vor allem, das Interesse der Allgemeinheit an den unterschiedlichen Zweigen des Gartenbaus zu wecken (30). Zu diesen Zweigen gehörte auch die Gartenkunst. So wird in den Statuten neben der Förderung der Obstbaum-



### 3.

## **100 Jahre DGGL - zum Wandel des gartenkulturellen Interesses zwischen 1887 und 1987**

Die Namensgebung des „Vereins Deutscher Gartenkünstler“ (VdG) deutet auf entsprechend spezifische Interessen der Mitglieder hin. Der Begriff „Gartenkünstler“ läßt einerseits auf das Interesse schließen, sich von Laien, also den nicht professionell mit Gartenbau und Gartenkunst Befähigten, abzugrenzen. Er signalisiert andererseits innerhalb des Gartenbaus eine bewußte Distanzierung von dessen ‚unkünstlerischen‘ Berufen, wie den Handelsgärtnern oder Obstbauern.

Zahlreiche Mitglieder des VdG bezeichneten sich damals als Landschafts-, Ober- oder Stadtgärtner und sahen darin offenbar keinen Widerspruch zu dem in ihrem Vereinsnamen gewählten Begriff des Gartenkünstlers. Der auf der Gründungsversammlung in Dresden gewählte 1. Vorsitzende Krause nannte sich Gartendirektor. Der Begriff „Gartenkünstler“ schien also eher als ein gezielter Oberbegriff zu fungieren, unter dem sich Angehörige verschiedener mit dem Gärtnern zusammenhängender Berufe mit einem besonderen gartenkünstlerischen Interesse subsummieren ließen. Zunächst schien diese Bezeichnung sogar nur für die Absolventen der Königlichen Gärtner-Lehranstalt Wildpark bei Potsdam gelten zu sollen (1).

Bei der Wahl des gartenkünstlerisch nicht ausgewiesenen Krause scheinen sich die Gründungsmitglieder des VdG eher der repräsentativen Wirkung seiner Hofuniform als seiner gartenkünstlerischen Kompetenz bewußt

gewesen zu sein, wie Glogau in einer historischen Darstellung 1957 andeutet: „Als erster Vorsitzender wurde Krause, der Hofgartendirektor des sächsischen Königs in Dresden, eingesetzt, trotzdem er garnicht Wildparker Anstalter war, also das Prädikat ‚Gartenkünstler‘ garnicht führte. Jedoch stellte er etwas vor, er erschien - wie später Bouché und besonders gern Max Bertram - gelegentlich in ‚Hofuniform‘ (Seidne Kniehöschen, betrefften Frack, Dreispitzhut und Kavalierdegen)“ (2) (Abb. 6/7).

Die anfängliche Bedeutung des VdG als ausschließlich berufsständische Interessenvertretung spiegelt sich in der Satzung wider. In § 3 heißt es: „Zweck des Vereins ist:

- a) Wahrnehmung der persönlichen Interessen der Mitglieder;
- b) Förderung der Gartenkunst, insbesondere durch verständnisvolle Ausübung derselben nach den von Lenné und vornehmlich von Meyer geschaffenen und durchgeführten Grundsätzen;
- c) Anbahnung einer gediegenen Ausbildung von Gartenkünstlern auf einer dazu geeigneten Lehranstalt und, als Endziel, Errichtung einer Hochschule für die Gartenkunst;
- d) Anregung zur Ausführung von Park- und Gartenanlagen durch Stellung von Preisaufgaben;



### 3.

## **100 Jahre DGGL - zum Wandel des gartenkulturellen Interesses zwischen 1887 und 1987**

Die Namensgebung des „Vereins Deutscher Gartenkünstler“ (VdG) deutet auf entsprechend spezifische Interessen der Mitglieder hin. Der Begriff „Gartenkünstler“ läßt einerseits auf das Interesse schließen, sich von Laien, also den nicht professionell mit Gartenbau und Gartenkunst Befähigten, abzugrenzen. Er signalisiert andererseits innerhalb des Gartenbaus eine bewußte Distanzierung von dessen ‚unkünstlerischen‘ Berufen, wie den Handelsgärtnern oder Obstbauern.

Zahlreiche Mitglieder des VdG bezeichneten sich damals als Landschafts-, Ober- oder Stadtgärtner und sahen darin offenbar keinen Widerspruch zu dem in ihrem Vereinsnamen gewählten Begriff des Gartenkünstlers. Der auf der Gründungsversammlung in Dresden gewählte 1. Vorsitzende Krause nannte sich Gartendirektor. Der Begriff „Gartenkünstler“ schien also eher als ein gezielter Oberbegriff zu fungieren, unter dem sich Angehörige verschiedener mit dem Gärtnern zusammenhängender Berufe mit einem besonderen gartenkünstlerischen Interesse subsummieren ließen. Zunächst schien diese Bezeichnung sogar nur für die Absolventen der Königlichen Gärtner-Lehranstalt Wildpark bei Potsdam gelten zu sollen (1).

Bei der Wahl des gartenkünstlerisch nicht ausgewiesenen Krause scheinen sich die Gründungsmitglieder des VdG eher der repräsentativen Wirkung seiner Hofuniform als seiner gartenkünstlerischen Kompetenz bewußt

gewesen zu sein, wie Glogau in einer historischen Darstellung 1957 andeutet: „Als erster Vorsitzender wurde Krause, der Hofgartendirektor des sächsischen Königs in Dresden, eingesetzt, trotzdem er garnicht Wildparker Anstalter war, also das Prädikat ‚Gartenkünstler‘ garnicht führte. Jedoch stellte er etwas vor, er erschien - wie später Bouché und besonders gern Max Bertram - gelegentlich in ‚Hofuniform‘ (Seidne Kniehöschen, betreffen Frack, Dreispitzhut und Kavalieregegen)“ (2) (Abb. 6/7).

Die anfängliche Bedeutung des VdG als ausschließlich berufsständische Interessenvertretung spiegelt sich in der Satzung wider. In § 3 heißt es: „Zweck des Vereins ist:

- a) Wahrnehmung der persönlichen Interessen der Mitglieder;
- b) Förderung der Gartenkunst, insbesondere durch verständnisvolle Ausübung derselben nach den von Lenné und vornehmlich von Meyer geschaffenen und durchgeführten Grundsätzen;
- c) Anbahnung einer gediegenen Ausbildung von Gartenkünstlern auf einer dazu geeigneten Lehranstalt und, als Endziel, Errichtung einer Hochschule für die Gartenkunst;
- d) Anregung zur Ausführung von Park- und Gartenanlagen durch Stellung von Preisaufgaben;



e) Erörterung von Fragen und Ereignissen, welche die Gartenkunst betreffen;

f) Herausgabe einer Fachzeitschrift" (5).

Die Satzung dokumentiert auch das Verlangen nach Orientierung in der Gartenkunst. Diese suchte man allerdings nicht im fachinternen Diskurs, sondern die Gründungsmitglieder legten in § 2 der Satzung ausdrücklich die Gestaltungsvorstellungen von zwei der berühmtesten deutschen Gartenkünstler des Jahrhunderts verbindlich fest: „Der Verein deutscher Gartenkünstler vertritt die Schule der Lenné-Meyer'schen Kunstrichtung aufgrund der von Gustav Meyer, weiland Gartendirektor der Stadt Berlin, gegebenen und festgestellten Gesetze für die bildende Gartenkunst". An dieser starren satzungsmäßigen Bindung müssen allerdings bereits auf der Gründungsversammlung Abstriche vorgenommen worden sein (6).

Wie sich nun der VdG, dessen Mitglieder in den Anfangsjahren vor allem aus Berlin kamen (7), zur Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege entwickelte, wird im folgenden näher dargestellt. Dabei soll zunächst einmal die Entwicklung der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur aufgezeigt werden.



Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht und bringen den verehrlichen Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 21. Oktober zu Dresden in hohem Alter unser hochverehrtes und ältestes Ehrenmitglied und früherer Vorsitzender, der

Königl. sächsische Hofgartendirektor

**G. Krause,**

1. Vorsitzender der Genossenschaft „flora“ zu Dresden, Ritter hoher Orden, plötzlich verschieden ist.

Sein reiches Wissen und seine langjährige Thätigkeit in Königl. sächsischen Diensten, sowie sein biederer und schlichter Charakter erwarben ihm in den weitesten Kreisen die höchste Verehrung und Zuneigung.

Seine warme Anhänglichkeit und große Liebe für den Verein deutscher Gartenkünstler insbesondere lassen uns den herben Verlust schwer empfinden und sichern dem Verstorbenen für alle Zeiten ein unvergängliches Andenken.

Berlin, den 22. Oktober 1895.

Der Vorstand des Vereins deutscher Gartenkünstler.

Abb. 6 Der erste Vorsitzende des VdG (1887), der Königlich-Sächsische Hofgartendirektor Krause (3)

Abb. 7 Todesanzeige für den Königlich-Sächsischen Hofgartendirektor Krause (4)



## 3.1

# ***Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Mitgliederstruktur***

Die Zahl der Mitglieder des VdG stieg relativ kontinuierlich von 32 Gründungsmitgliedern über 229 im Jahre 1892 auf erstmals über 1.000 Mitglieder im Jahre 1909. Der Erste Weltkrieg beendete die bis dahin vorhandene Kontinuität in der statistischen Erhebung, 1914 wurden 1.339 Mitglieder gezählt. In der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus scheint sich die Mitgliederzahl bei 1.500 eingependelt zu haben. 1949, zwei Jahre nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, umfaßte die DGGL 1.214 Mitglieder, 1983 waren es etwas mehr als 1.900 und 1987 mehr als 2.100 Mitglieder (Tab. I).

Zwischen 1889 und 1901 weisen die verfügbaren Daten einen Laienanteil zwischen 5 bis 8 % aus. Dieser geringe Prozentsatz entsprach durchaus dem damaligen Selbstverständnis des VdG, das auch in der zweiten Jahreshauptversammlung 1889 in Hannover zum Ausdruck kommt. Im Anschluß an einen dort gehaltenen Vortrag, „Der gebildete Gärtner gegenüber dem Laien“, verabschiedet man einen Antrag an die „Hohe königl. Regierung“, in dem festgestellt wird, „daß die deutsche Gartenkunst und die mit ihr verbundenen Zweige des Gartenbaues, insbesondere der Obst- und Gemüsebau, durch die Einmischung von Laien in ihrer Entwicklung schwer geschädigt, bisweilen sogar unterdrückt wird, wodurch das gesamte Wohl des Standes großen Schaden erleidet“ (8).

Mit der Umbenennung des VdG in „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst“ im Jahre 1906 scheint sich ein anderes Selbstverständnis durchzusetzen. Eine stärkere Öffnung der Gesellschaft

für Laien wird angestrebt. Das führt in den folgenden Jahrzehnten zu einer gewissen Erhöhung des Anteils nichtprofessioneller Mitglieder. In der Weimarer Republik verdoppelt sich bis 1930 der Anteil der Laien auf über 12 % (9). Dieser Anteil von gut 10 % wird auch in der Zeit des Nationalsozialismus nicht erhöht, 1937 liegt er bei etwa 11 %. Erst 1956 stieg der Anteil der Laien auf etwa 16 % an, 1983 beträgt er, legt man die unvollständigen Angaben des Mitgliederverzeichnisses zugrunde, etwa 13 % (10).

Das Selbstverständnis der DGGL als „gemeinnütziger Verein, der gesamtgesellschaftliche Interessen vertritt, ohne auf den Vorteil einer bestimmten Berufsgruppe bedacht zu sein“ (11), spiegelt sich damit nicht in einer Mitgliederstruktur mit hohem Laienanteil und auch nicht in einer hohen Mitgliederzahl wider. Vielleicht ist die relativ geringe Mitgliederzahl auch der im Bereich des gartenkulturellen Vereinswesens anzutreffenden „Zersplitterung in unterschiedliche Verbände, Vereine oder Gesellschaften, die zum Teil miteinander konkurrieren, deren insgesamt kleiner Mitgliederbestand sich andererseits teilweise überlappt und deren gesellschaftlicher und politischer Einfluß deshalb nicht besonders groß ist“, geschuldet (12).

Bemerkenswert ist die DGGL-Mitgliedschaft von Kommunen, Behörden und anderen Institutionen sowie der Anteil der in kommunalen und anderen Verwaltungen Beschäftigten. Die Anteile dieser Gruppen erreichen in der Weimarer Republik einen deutlichen Höhepunkt, sie gehen 1937 geringfügig zurück. In der



Anzahl (absolut)

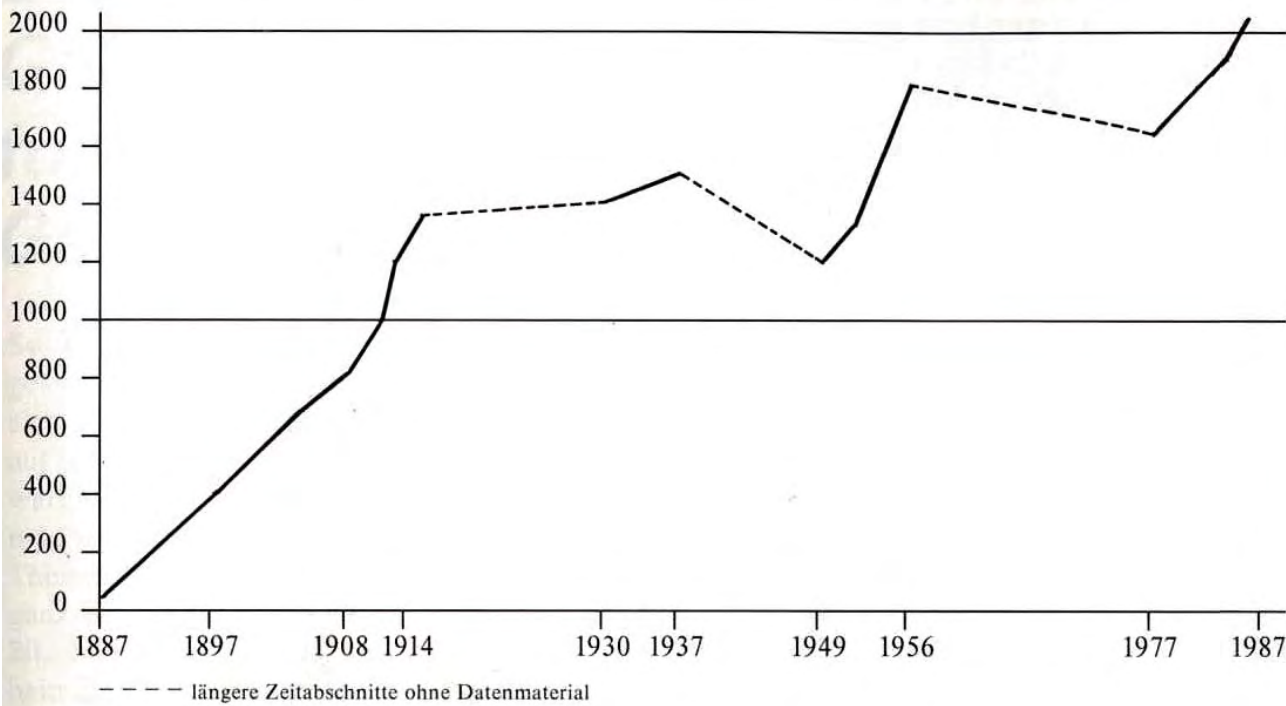


Tabelle I: Anzahl der Mitglieder der DGGL

(Quelle: Mitgliederverzeichnisse der DGGL aus den Jahren: 1889, 1901, 1930, 1937, 1949, 1951, 1956, 1983 sowie aus den Jahresberichten der Gesellschaft)

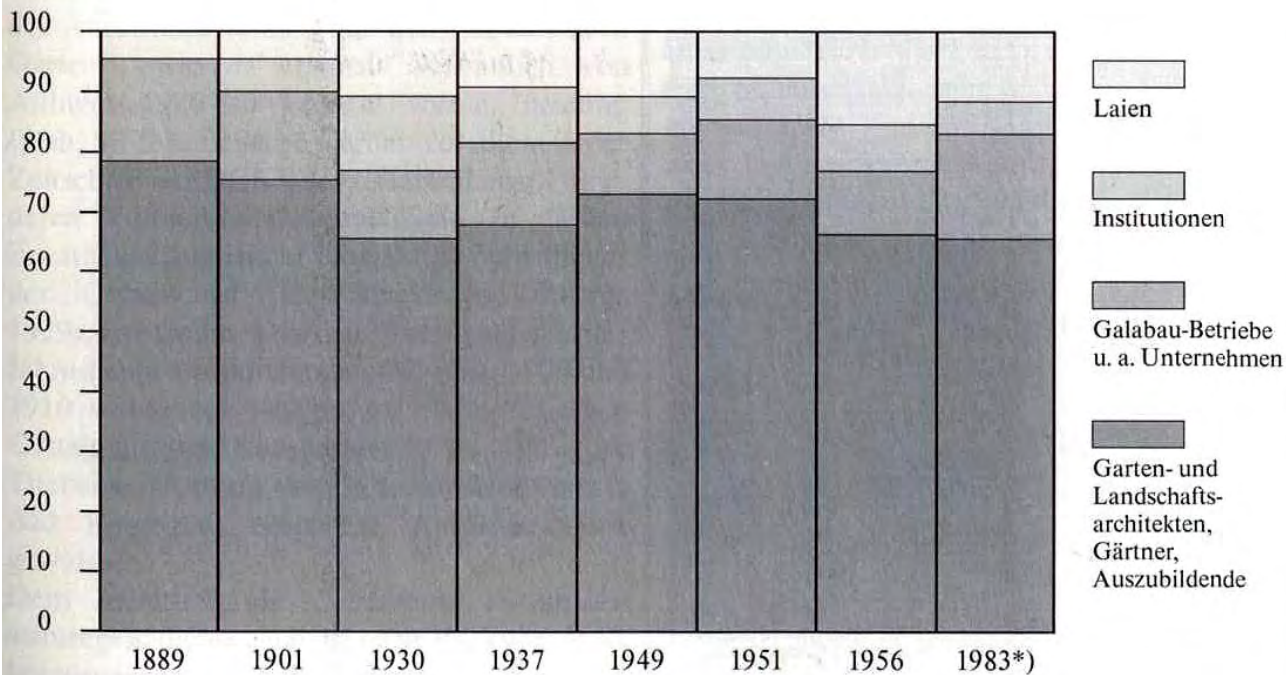


Tabelle II: Mitgliederstruktur der DGGL (in %)

(Quelle: Mitgliederverzeichnisse der DGGL aus den Jahren: 1889, 1930, 1937, 1949, 1951, 1956, 1983)

\*) Ohne die Landesgruppen Bayern-Süd und Ruhrgebiet. Im Mitgliederverzeichnis der DGGL 1983 sind für diese Landesgruppen keine Berufsbezeichnungen aufgeführt.

Zeit der Bundesrepublik geht die Zahl der Mitgliedschaften von Kommunen nach einem starken Anstieg gegen Ende der 50er Jahre um fast 50 % bis 1983 zurück (Tab. II). Ob deren relativ hohe Zahl während der Weimarer Republik als Indiz für ein besonderes Engagement der damaligen DGfG für die Belange kommunaler Freiraumprobleme zu werten ist, sei zunächst dahingestellt.

Die DGGL ist bis heute eine relativ kleine Gesellschaft mit einem stark eingegrenzten Mitgliederkreis geblieben. Dies ist vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten immer wieder in einzelnen Gremien wie den Konferenzen der Landesgruppen oder den Präsidiumssitzungen als problematisch diskutiert worden. So weist der langjährige Präsident der DGGL, Robert Mürb, 1974 in einem Rundschreiben „auf das Desinteresse des Berufsnachwuchses an der Arbeit der DGGL“ hin (13). Und in einer aktuellen Stellungnahme stellt die AG „Selbstverständnis der DGGL“ 1985 fest: „- Es ist ein Grundfehler, daß die DGGL zu einem ‚Fachverein‘ wurde und damit für Laien nicht mehr interessant ist. - Es fehlt die kulturelle Funktion. - Mehr Gartenliebhaber sind als Mitglieder erforderlich; Ziel: mehr Mitglieder, Laien und Prominente, beides hat die DGGL derzeit nicht“ (14).



# Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst als Diskussions- forum für die „kommende“ Gartenkunst

3.2

So wenig diskutabel die Kunst, Gärten zu gestalten, zunächst scheinen mochte, wenn man sich die gartenkünstlerische Festlegung des VdG auf die Lenné-Meyersche Schule vergegenwärtigt, so war doch gerade die Art der Gestaltung von Gärten ein viele Mitglieder bewegendes Thema. Dieses zentrale Interesse spiegelt sich ganz besonders in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in zahlreichen Diskussionsbeiträgen um zukunftsweisende Gartenformen wider. Immer wieder waren DGfG-Mitglieder an der Auseinandersetzung um den „kommenden Garten“, wie er erstmals vermutlich von Allinger 1926 so genannt wurde, beteiligt (Abb. 8). Ihre Beiträge wurden vor allem in der Zeitschrift der DGfG, der „Gartenkunst“ bzw. deren Vorläufern (2), publiziert. In diesem Zusammenhang ist der langjährige Schriftleiter der „Gartenkunst“, Carl Heicke (von 1904 bis 1929), zu erwähnen. In den Vortragsthemen der Jahreshauptversammlungen zwischen 1900 und 1910 wurde den Fragen zur „künstlerischen Gestaltung des Hausgartens“, so 1907 der Titel eines Vortrags von Gartendirektor Singer, Bad Kissingen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dem Anspruch, die fachinterne Diskussion anzuregen, diente auch die nach 1900 vom VdG herausgegebene Schriftenreihe „Deutsche Gartenkunst in Wort und Bild“. Deren 1909 erschienene zweite Folge behandelte das Thema

„Haus- und Villengärten“. Der Anspruch des VdG wird in der Vorbemerkung artikuliert: „Zur Sache selbst wäre zu bemerken, daß wir uns keineswegs mit jeder einzelnen der hier wiedergegebenen Arbeiten identifizieren oder die



Abb.8 Fritz Encke und Gustav Allinger im „kommenden Garten“ auf der Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung Dresden 1926 (1)



Abb.9 Titelblatt der VdG-Broschüre „Haus- und Villengärten“, Berlin 1909

Abb.10 Gartenhof des Esplanade-Hotels in Berlin. Die in der VdG-Broschüre vorgestellten Gärten hatten eher repräsentativen Charakter (3a)



künstlerische Verantwortung übernehmen wollen. Nur dadurch, daß wir den einzelnen Autoren absolut freie Hand gelassen haben, war es möglich, ein Bild der Strebungen unserer Zeit zu geben'' (3) (Abb. 9/10).

Dem anfänglichen Selbstverständnis des VdG zufolge hätte es allerdings eigentlich keiner Auseinandersetzung um den „kommenden Garten'' bedurft. Die meisten VdG-Mitglieder fühlten sich Lenné und Meyer verpflichtet, denen „die Anschauungen über die wahren Grundsätze der Gartenkunst'' (4) zu verdanken waren. Der VdG, der „Hüter des guten Geschmacks'' hatte also lediglich diesen einen guten Geschmack gegen die „Urtheillosigkeit des Publicums'' (5), wie es der Präsident des VdG, Carl Hampel, sah, zu verteidigen (Abb. 11). Doch schon früh wurde vereinsintern Kritik an diesem bornierten Selbstverständnis geäußert, so 1893 auf der Jahreshauptversammlung des VdG in einem Antrag des Gartendirektors Kuphaldt, Riga: „Der Einfluß dieser Kunstrichtung macht sich so recht in der Vereins-Zeitschrift geltend, welche sich durch die einseitige Auffassung der Gartenkunst und jeglichen Mangel an Kritik in keiner Beziehung über das Maß des gewöhnlichen erhebt'' (7). Und mit Schoch, Hofgärtner in Wörlitz und später Städtischer Gartendirektor in Magdeburg, weist ein anderer Gartenkünstler auf die Relativität des Schönheitsempfindens hin und fordert mehr gestalterische Freiheit in der Gartenkunst: „Der Schönheitsbegriff ist gar mannigfaltig, wie die Anschauungen der Menschen selbst. Mit den Zeiten, Völkern, selbst Individuen wechselbar. ... (Ausl. d. Verf.) ... Es ist zu bedauern, daß ein erheblicher Teil der Schüler und Anhänger Meyer's jede Abweichung von der Ansicht dieses als eine Ketzerei verdammt, welche das Andenken des Meisters befleckt'' (8).



Die hier kritisierte starre gestalterische Bindung des VdG wird ein Jahrzehnt später vom Gartendirektor Erfurts, Linne, als eine Ursache für die Umgestaltung des VdG in die „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst“ genannt. In seinem Vortrag „Unsere Stellung zur heutigen Gartenkunstbewegung“ kritisiert er auf der Sitzung der Gruppe Sachsen-Thüringen der DGfG die schablonenhafte Gestaltung vieler Gärten und „nicht zum wenigsten auch die Abgeschlossenheit, die der ehemalige Verein deutscher Gartenkünstler kultivierte, mit der Motivierung, daß er alle Anregung nur aus dem Kreise seiner Mitglieder und Fachgenossen erwarte, ... (Ausl. d. Verf.) ... Die Reformbewegung, die die Maler und Architekten von außen ins Leben riefen, die wurde schon oft früher im alten Verein versucht und führte schließlich, unterstützt durch das Drängen von außen zur Umgestaltung des Vereins“ (9).

Die vielleicht schärfste Kritik am schablonenhaften Festhalten an der Lenné imitierenden Gestaltung von Gustav Meyer seitens führender VdG-Mitglieder äußert Camillo Schneider, der zum Buch des früheren VdG-Präsidenten Hampel, „Deutsche Gartenkunst“, anmerkt: „Er und seine Gesinnungsgenossen repräsentieren die ‚Gartenkunst, die ich bekämpfe‘. ... (Ausl. d. Verf.) ... Die Einleitung läuft auf eine Lobhudelei G. Meyers hinaus. ... (Ausl. d. Verf.) ... Er, M. Bertram, dessen Kunstanschauung ich bereits auf S. 44 charakterisierte, und andere, die im Verein deutscher Gartenkünstler die Leitung inne haben, repräsentieren zum großen Teil den heute herrschenden Typ der Gartenkunst! Leider!“ (10).

Die von Architekten und Künstlern um die Jahrhundertwende mit initiierte Reformbewegung in der Gartenkunst war auch Ausdruck der steigenden Nachfrage nach Hausgärten, nach relativ kleinen Gärten also, die intensiv genutzt

wurden. Der Stil des Landschaftsgartens, im Extrem die Nachahmung großer Landschaften auf kleinstem Raum, entsprach in seiner damaligen Anwendungsform diesen Anforderungen nicht.

Rückblickend wertet ein DGfG-Chronist diese Phase des DGfG-Vorläufers VdG von 1887 bis zur Jahrhundertwende als Stillstand, als „eine Erstarrung in den alten Formen, ein starres Nachleben längst überholter Kunstgesetze, eine Blindheit dem Zeitgeschehen gegenüber, die alles Neue gering schätzte. Die kleinliche ‚Nachahmung‘ der Natur bei großen und kleinsten Gärten wurde zum Gespött der bildenden Künste, besonders bei den Architekten, die, bei Beginn des Jahrhunderts bei ihrer



Abb.11 Gartendirektor Carl Hampel, VdG-Vorsitzender von 1888 bis 1894 (6)



eigenen Kunst (die nicht weniger als die Gartenkunst auf einen argen Tiefstand gesunken war) neue, der Zeit angepaßte Formen suchten" (11) (Abb. 12).

Die damals führenden Gartenarchitekten aber hatten sich im VdG zusammengeschlossen, der sich qua Satzung auf eine Lenné-Meyersche Schule festgelegt hatte, die nur diese eine Art von Gartenkunst zuließ. Vereinsinterne Kritik, wie sie von Schoch, Linne und anderen geäußert wurde, stieß auf starken Widerstand und konnte sich letztlich erst nach 1900 durchsetzen und eine - auch gestalterische - Öffnung des Vereins bewirken.

So war es nicht erstaunlich, daß andere Disziplinen der im Entstehen begriffenen Profession des Gartenarchitekten, die ihre Qualifikation im

krampfhaften Festhalten an solchen Schablonen zu beweisen suchte, Konkurrenz machten und mit eigenen Vorstellungen über Gartenarchitektur eine Jahrzehnte dauernde Diskussion entfachten. Diese Diskussion spiegelt sich auch in den zahlreichen Publikationen von DGfG-Mitgliedern in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wider, von denen nur einige wenige



exemplarisch genannt werden sollen: Schneider 1904: Deutsche Gartengestaltung und Kunst, Zeit- und Streitfragen, Encke 1907: Der Hausgarten, Heicke 1907: Bestrebungen auf dem Gebiete der Gartengestaltung, Koenig 1926: Gaerten von heute, Migge 1927: Der kommende Garten (12), Brandt 1927: Vom kommenden Garten, Schneider 1930: Um den kommenden Garten, Seifert 1933: Der kommende Garten, Allinger 1936: Der Hausgarten von heute (Abb. 13/14).

Der eher ‚landschaftlich‘ geprägten feudalen Gartenkunst der ersten Jahre Lennéscher Tätigkeit im frühen 19. Jahrhundert in Potsdam-Sanssouci (14), deren Gestaltungselemente sich in einer ‚landschaftlich‘ geprägten bürgerlichen Gartenkunst im späten 19. Jahrhundert wider-

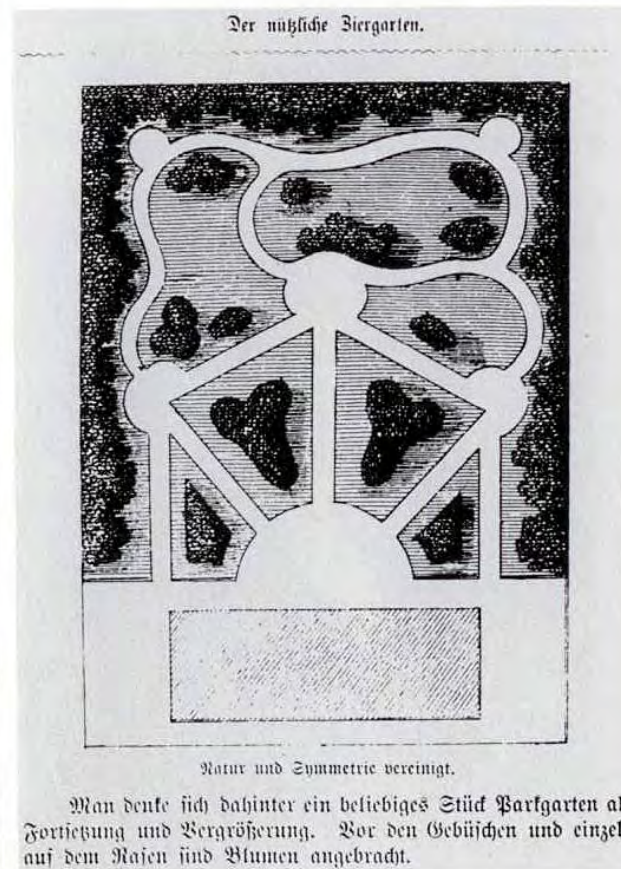


Abb.12 Gartenentwurf aus dem Buch Jägers „Garten- und Blumenbrevier“, 1880

Abb.13 Titelblatt des Buches „Gaerten von heute“ von Hermann Koenig, 1926



spiegelten, setzten Nicht-Gartenkünstler wie Lichtwark, Muthesius, Olbrich oder Schultze-Naumburg, um nur einige wenige zu nennen, die ‚architektonische‘ Zukunft der Gartenkunst entgegen. Diese bürgerliche Diskussion um architektonische oder landschaftliche Gartenkunst war auf feudaler Ebene bereits über 100 Jahre früher geführt worden, als man, nicht zuletzt auch aus Kostengründen, der architektonischen Parkgestaltung den Rücken gekehrt hatte. In beiden Fällen aber war der wesentliche Anlaß für die Änderung der Freiraumgestalt eine nur noch eingeschränkte Nutzbarkeit des Gartens bzw. Parks, die man durch eine Änderung des Gartenstils zu erhöhen suchte. In der gesellschaftlich noch durch das Kaiserreich geprägten Gestaltungsdiskussion ab etwa 1900 wurde der Begriff vom Garten als erweitertem Wohnraum für den Bürger ein wichtiges Leitbild (15) (Abb. 15). Im Bericht über die 19. Jahreshauptversammlung der DGfG 1906 wird der ‚Widerstreit der zurzeit herrschenden Richtungen‘ erwähnt und festgestellt: ‚Es ist uns kein neuer

Prophet entstanden, trotz vielem Schönen; niemand, der sich turmhoch über das Bekannte erhoben hätte‘ (17).

Die für bürgerliche Auftraggeber arbeitenden Mitglieder des VdG bzw. der DGfG mußten Antworten auf die für die Entwicklung der Gartenkunst wesentliche Frage nach den Nutzungsansprüchen ihrer Klienten finden (Abb. 16/17). Das Bestreben, den Garten zum erweiterten Wohnraum auszugestalten, artikuliert sich in zahlreichen Publikationen jener Zeit, so auch bei Encke: ‚Nicht Regeln und philosophische Erörterungen sollen meines Erachtens die Gestalt des Hausgartens bestimmen; seine Eigenart soll vielmehr durch die Bedürfnisse und Wünsche des Bauherrn festgelegt werden, welche durch die örtlichen Verhältnisse und durch die Erfahrung des zu Rate gezogenen Gartenkünstlers ihre Beschränkung erleiden‘ (20).

Formal hofften viele Gartenarchitekten und Architekten, diesen Anspruch einzulösen, indem sie die Innenräume des Hauses in möglichst

*Abb. 14 Die Mitglieder des VdG bzw. der DGfG stellten ihre Arbeiten auf zahlreichen Ausstellungen vor. Hier der Pavillon für Gartenarchitektur auf der Düsseldorfer Industrie- und Kunstausstellung 1902, der von VdG-Mitgliedern gestaltet wurde (13)*





Abb.15 Nicht mehr so sehr repräsentative Villengärten, wie die Abbildungen 16 und 17 zeigen, sondern nutzbare ‚Wohngärten‘ wurden das Anliegen der Gartenarchitekten. Hausgartenentwurf von Friedrich Bauer mit dem Kennwort ‚Wohnraum‘, gezeigt auf der Kunst- und Gartenbauausstellung Düsseldorf 1904 (16)

Abb.16 Villengarten in Hannover von Julius Trip (18)



idealem Grundriß im Garten zu wiederholen suchten (21). Eine längere Passage aus einem Beitrag des Architekten Behrens verdeutlicht dies Anliegen besonders gut: „Was wir heute wollen, ist auch im Garten der wirkliche Raum, der uns aufnimmt wie das Haus oder wie in diesem die Räume, die sich zu einanderfügen, ergänzen und zusammenwirken. Das führt von selbst zur dreidimensionalen Gliederung des Gartens. Wir erkennen die ungeahnte Schönheit, die im axialen Durchblick, im Auf und Ab der Terrassen, im Abschluß hoher oder niedriger Mauern liegt. ... (Ausl. d. Verf.) ... Um solche Räumlichkeit dreidimensionaler Art stärker hervortreten zu lassen, werden wir wünschen, hohe und schlanke Bäume, wie etwa die italienische Pappel oder die Thuja gigantea, an solchen



Stellen aufstellen zu lassen, wo uns ein räumlicher Abschluß erwünscht erscheint. ... (Ausl. d. Verf.) ... Es würde in hohem Maße reizvoll sein, die Räume des Hauses in formalem Anklang in den Garten hinauszuführen und wiederum die Natur des Gartens durch Loggia, Blumenzimmer, Blumenfenster in das Haus hineinzuleiten. So wäre es möglich, den Garten zur vollen Harmonie mit dem Hause zu bringen'' (22) (Abb. 18-20).

Auch hier sind die Anleihen bei der feudalarchitektonischen Gartenkunst unübersehbar. Das Zypressenrondell italienischer Gärten, wie man es heute noch in den Boboli-Gärten in Florenz besichtigen kann, hat bei diesen Ausführungen von Behrens zweifellos Pate gestanden. In der jüngsten Diskussion um die Gestaltung von Hausgärten in den USA findet sich dieses architektonische Element der Räumlichkeit erzeugenden, schlank geschnittenen Bäume wieder (26).

In den 20er Jahren der Weimarer Republik wird die Idee, den Garten als erweiterten Wohnraum zu gestalten, so wie sie bereits im Peristyl des antiken römischen Hauses umgesetzt war (27), durch die Architektur des Neuen Bauens weiter befördert. Durch bis auf den Boden heruntergezogene Fensterfronten kann die Trennung zwischen Wohnung und Garten, optisch zumindest, weitgehend aufgehoben werden (Abb. 21/22). Für die sich auch politisch allmählich etablierenden Bürger entstehen trotz der großen, durch den verlorenen Ersten Weltkrieg ausgelösten Probleme Häuser und Gärten, deren Gestaltung heftig diskutiert wurde.

Unter der Überschrift „Der kommende Garten'' sollen im folgenden, exemplarisch für manche andere Diskussion um Gartenkunst und Gartenkultur, die darzustellen hier zu weit führen würde, unterschiedliche Gestaltungsvorstellungen

und das mit ihnen verbundene Planungsverständnis als Teil einer damals von DGfG-Mitgliedern geführten Auseinandersetzung aufgezeigt werden.

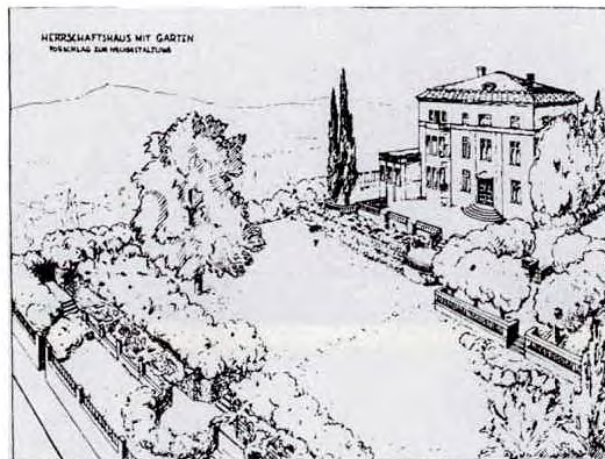


Abb. 17 Umgestaltung eines herrschaftlichen Gartens durch das DGfG-Mitglied Gartenarchitekt Karl Lutz (19)

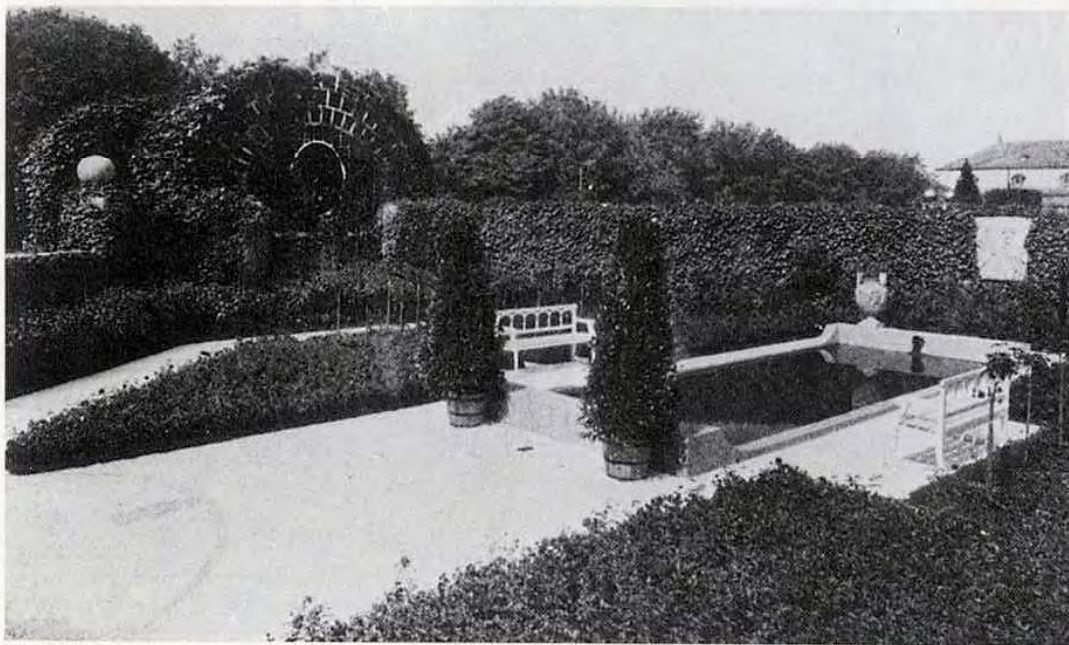
Lutz



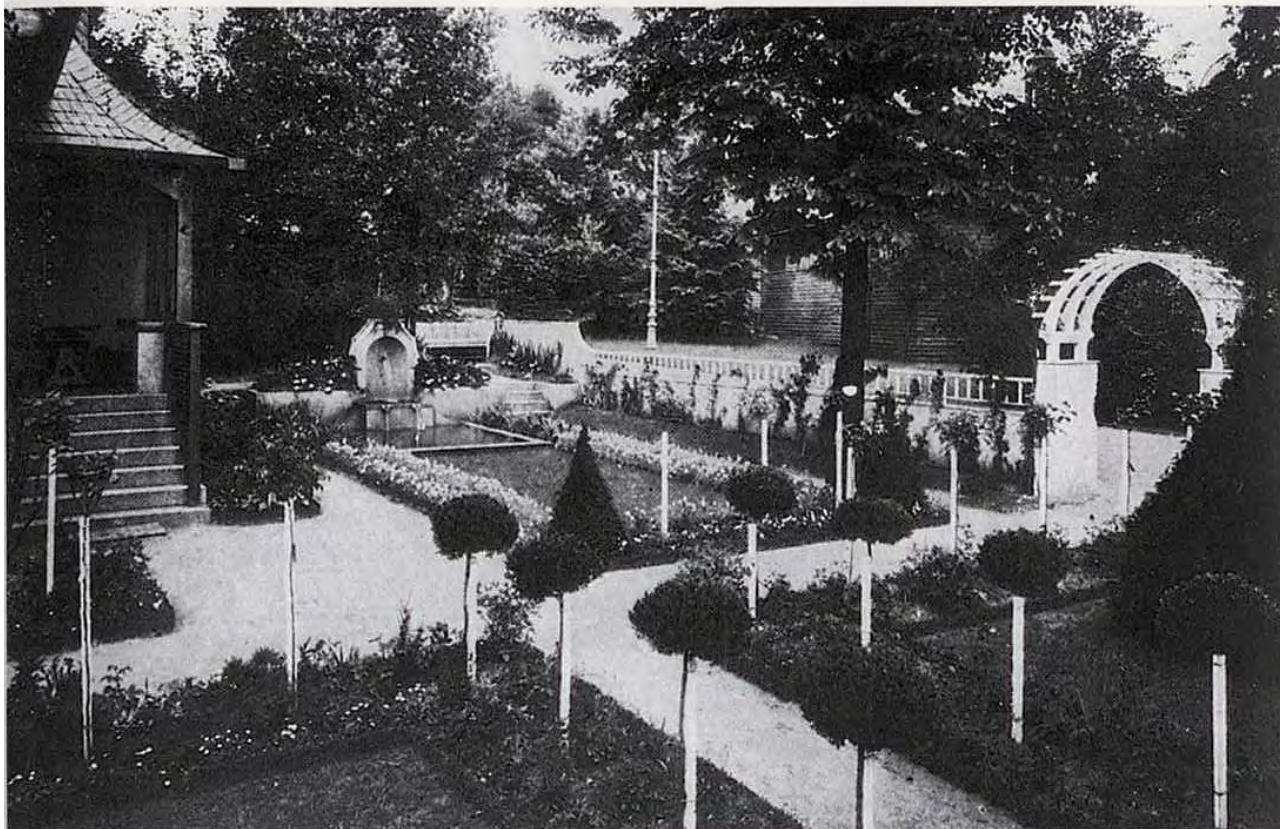
Beispiele architektonischer Baukunst

Abb.18 Hausgartenentwurf von  
Fritz Encke 1922 (23)

Abb.19 Der „rote Garten“ von  
Olbrich (24)





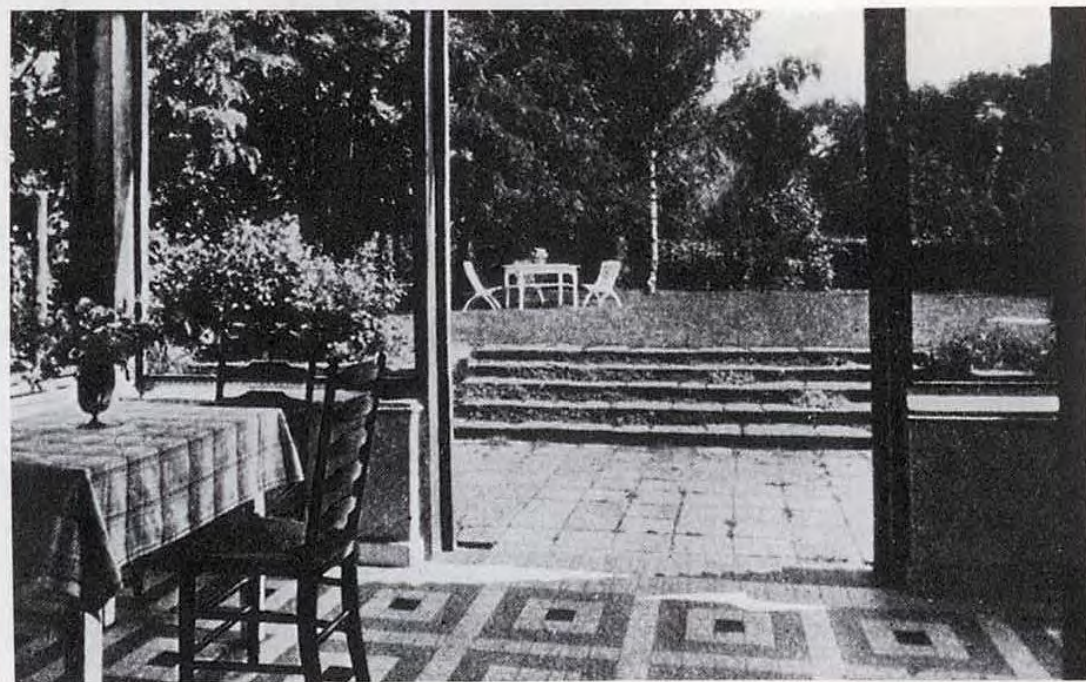
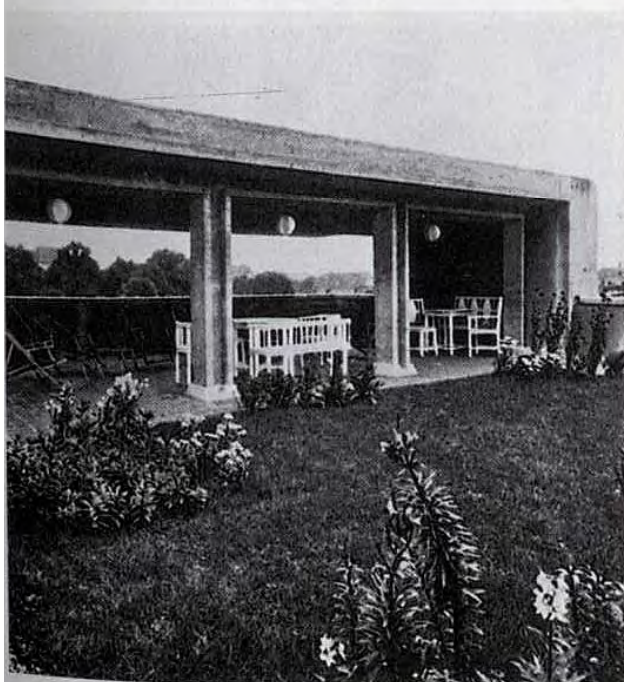


*Abb.20 Ausstellungsgarten von J.P. Grossmann, Dresden 1906 (25)*

*Bis auf den Boden reichende Fenster verbinden Wohnraum und Garten*

*Abb.21 Dachgarten von Eryk Pepinski aus den 20er Jahren (28). Pepinski hatte im Nationalsozialismus Berufsverbot, da er mit einer jüdischen Frau verheiratet war.*

*Abb.22 Blick aus dem Innenraum auf einen Garten von Pepinski, 1930 (29)*





## 3.2.1

# Der „Kommende Garten“

Der Begriff des „kommenden Gartens“ wurde vermutlich von Gustav Allinger geprägt. Allinger war von den 20er bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts einer der führenden Gartenarchitekten und maßgeblich für die nationalsozialistische Gleichschaltung der DGfG verantwortlich, deren Präsident er 1933 wurde. 1926 stellte er auf der bedeutenden Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung in Dresden (30) unter der Bezeichnung „Der kommende Garten“ einen

Gartenentwurf vor, der seine Vorstellungen über die zukünftige Gartenarchitektur verkörpern sollte (Abb. 23-26).

In den folgenden Jahren erhoben zahlreiche andere Gartenarchitekten unter Bezugnahme auf diese Bezeichnung ebenfalls den Anspruch, den zukunftsweisenden Gartentyp kreiert zu haben. Die gegen Ende der 20er Jahre neu entflammende Diskussion um die Gartenkunst mag auch mit der damaligen wirtschaftlichen Rezession, von der

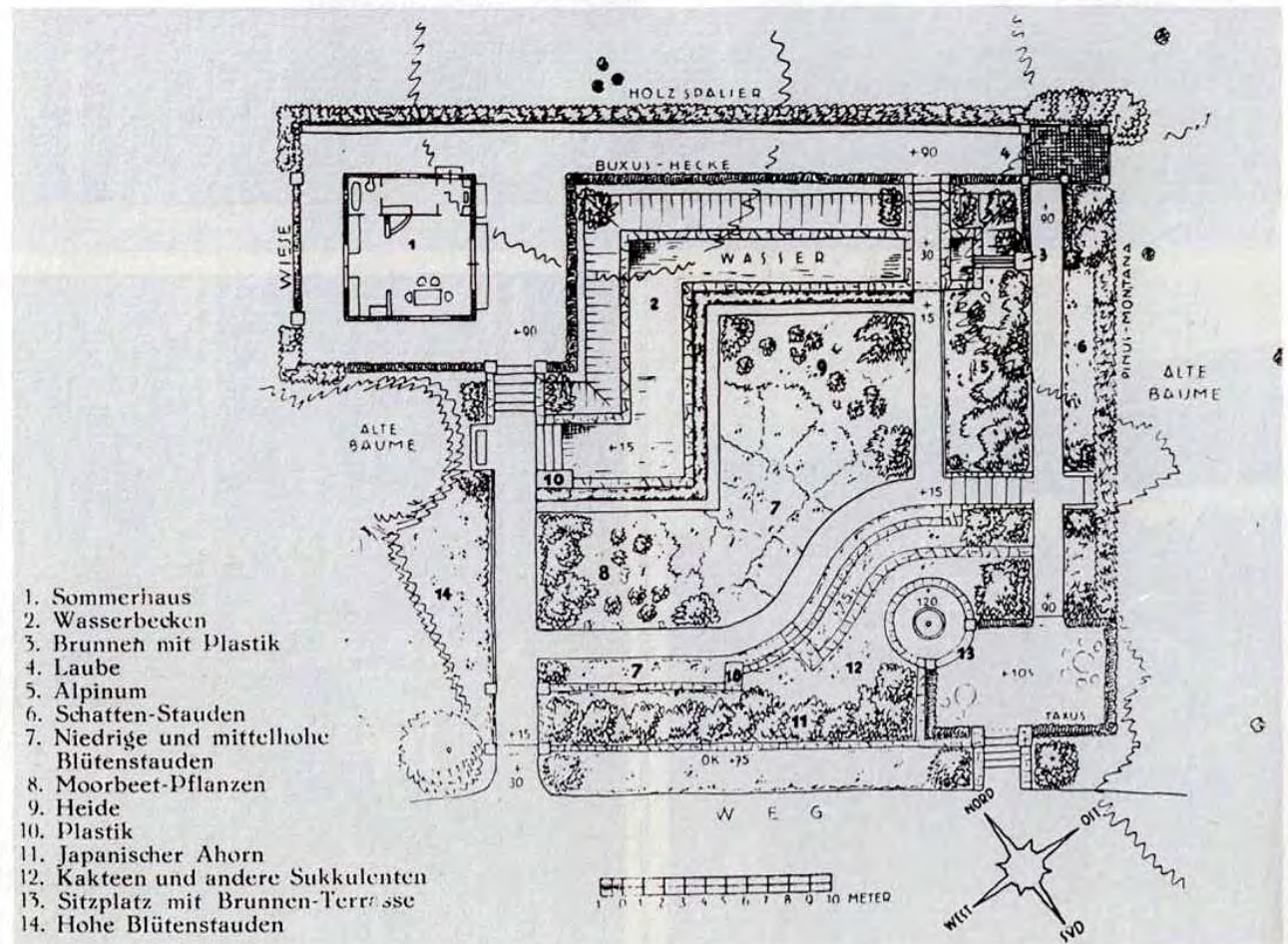


Abb.23 Plan des „Kommenden Gartens“ von Gustav Allinger auf der Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung, Dresden 1926 (31)



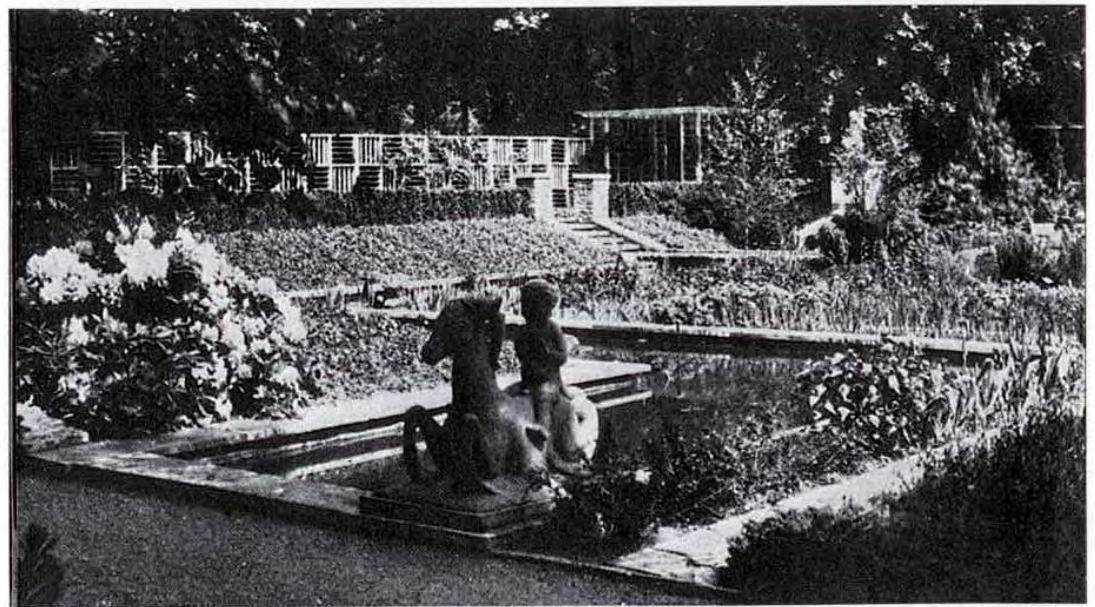
die Gartenarchitekten stark betroffen waren, zusammenhängen. In Zeiten guter Auftragslage besteht vermutlich ein tendenziell geringeres Bedürfnis, sich durch den letztlich maßlosen Anspruch, den zukünftigen Gartenstil gefunden zu haben, zu profilieren und die eigene Person beziehungsweise die eigene Profession als allein qualifiziert zur Planung und Anlage von Gärten auszuweisen.

Unter den auch literarisch tätigen DGfG-Mitgliedern scheint es damals nur wenige gegeben zu haben, die diesen Anspruch als überflüssigen Profilierungsversuch ansahen. Zum Beispiel schimmert Kritik beim Gartenarchitekten Harry Maasz durch, der dazu anmerkt: „Um ihr Ansehen kämpfen mühsam hinter Nebelschleiern ‚architektonischer und landschaftlicher Garten‘. Dazwischen aber und in den Ecken murkst das Heer jener Karikaturisten, die da aus ‚Gärten aller Stilarten‘ ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen sich bemühen“ (34). Und Schneider beweist einmal mehr seine kritische Haltung, wenn er bezüglich des ‚kommenden Gartens‘ fragt: „Ist der Titel nicht ein irreführendes anmaßendes Schlagwort?“ (35).

Allinger ist unseres Wissens einer der wenigen, die die Relativität ihres eigenen Gartengeschmacks dem Leser zu erkennen geben, damit aber letztlich selbst das Konzept eines ‚kommenden Gartens‘ in Frage stellen. Das Charakteristische seiner Gartenkonzeption ist die Tatsache, daß sie gestalterisch wenig festgelegt ist, daß sie vielmehr das ganze Spektrum gartenarchitektonischer Möglichkeiten offenhält (36). In den Erläuterungen zu seinem Gartenkonzept weist er selbst auf die Relativität seines eigenen Geschmacks hin: „Der kommende Garten ist, um es sofort zu gestehen, ein verkörperter Wunsch. Er wird und kann niemals zum allgemeinen Garten werden, denn er ist ja ein

Gartentyp für besondere Menschen. Suum cuique. Glücklicherweise sind ja die geistigen und seelischen Bedürfnisse der Menschen verschieden, und es verhält sich mit dem Garten ähnlich wie mit der Vorliebe für die Bücher guter Dichter, ein jeder sucht die Lektüre für sich heraus, zu der er sich am meisten hingezogen fühlt“ (37). Diese durchaus sinnvolle Haltung kann eigentlich nicht von einem spezifischen, einzig richtigen Gartenstil ausgehen, sondern müßte es dem Gartenarchitekten zur Aufgabe machen, die jeweiligen Wünsche der Auftraggeber gestalterisch umzusetzen, indem je nach deren Geschmack und Anspruch verschiedene Stilelemente der Gartenarchitektur verwendet werden. Und Allingers Garten vereinigt entsprechend unterschiedliche Elemente, so einen architektonisch und einen landschaftlich gestalteten Gartenbereich. Sein Garten erhebt nicht den Anspruch der Allgemeingültigkeit, vielmehr ist er für eine spezifische Nutzergruppe geplant, „für einen schöpferisch tätigen Menschen, der eine große Verehrung für Pflanzenschönheit und ein starkes Naturgefühl in sich trägt. Für

*Abb.24 Blick in den architektonisch gestalteten Teil des ‚Kommenden Gartens‘ (32)*





Menschen, die die deutsche Heimat lieben und doch zu ihrer Ergänzung exotische Pflanzen nicht entbehren können, die viel gereist sind, viel gesehen haben, deren Gedanken und gefühlsmäßige Erinnerungen durch den Inhalt dieses Gartens immer neues Leben erhalten werden'' (38).

Bei Allinger ist anzumerken, daß er sich auch im Nationalsozialismus nicht auf eine spezifische, ‚typisch‘ nationalsozialistische Gartenform festlegte (39). Er stellt 1936 zwar fest, man solle eigentlich annehmen dürfen, ‚daß heute über die Gestaltungsform des deutschen Hausgartens einigermaßen Klarheit herrsche‘, vertritt jedoch gleichzeitig die Meinung: ‚so zeugt es weder von fortschrittlicher Gesinnung noch von echtem Können des Gartengestalters, wenn er nur einer einzigen Gestaltungsform das Lebensrecht zuerkennen will‘ (40).

Als typischen Beitrag, der unter dem Begriff des ‚kommenden Gartens‘ die Borniertheit manches Gartenarchitekten offenbart, mit

Abb.25/26 Modeaufnahmen im ‚Kommenden Garten‘, Dresden 1926 (33)



nichtssagenden Phrasen an der Diskussion um neue Formen und Möglichkeiten in der Gartenarchitektur teilzunehmen, sei auf den Artikel des Gartenarchitekten Pieper verwiesen (41). Dieser versuchte nicht, eine konkrete Gartenform als die ‚kommende‘ zu entwickeln, sondern ging auf die Qualifikation des Gartenarchitekten, der diesen Garten schaffen sollte, ein. Diese wird mit Floskeln wie ‚künstlerische Begabung‘ oder ‚hochentwickeltes Raumgefühl‘ beschrieben. Der Gartenarchitekt wird zum Gartenkünstler hochstilisiert und die Anwendung des Verstandes durch ein ‚feines



geistiges Gefühl'' ersetzt: „Wo der Fachwissenschaft und der Sachkenntnis verhältnismäßig enge Grenzen gezogen sind, da durchbricht der wahre Gartenkünstler diese Grenzen des Verstandes, tritt ein in das Gebiet der Kunst und wird darin um so höher steigen, je höher entwickelt und je stärker ausgebildet sein ästhetisches Raumgefühl ist. Wo also der Verstand aufhört, tritt an seine Stelle das feine geistige Gefühl, in dem allein das ungeschriebene Gesetz der Harmonie Heimatrecht hat'' (42). So versucht Pieper zu kaschieren, daß Gartenarchitektur eine rational zu bewältigende Aufgabe ist, zu der unter Erlangung entsprechender Fachkenntnisse auch Laien fähig sein können. Die Unersetzbarkeit des Gartenarchitekten wird mit seinen irrationalen, damit aber nicht mehr erlernbaren und nicht überprüfbaren Fähigkeiten ‚bewiesen‘.

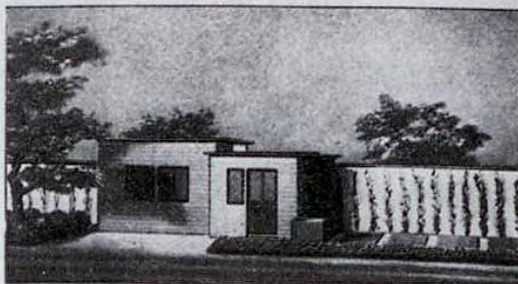
Genau diese Haltung ist es aber, die Leberecht Migge kritisiert, ein Gartenarchitekt, der in der Zeit der Weimarer Republik sich wie wenige andere um eine soziale Orientierung der Gartenarchitektur bemühte (43). Für ihn stellt sich die Frage, ob ein Garten schön sein soll, überhaupt nicht: „Hundert Gartenbesitzer haben heute hundert Meinungen über Gartenschönheit. Sie sollten keine haben, oder doch die eine: Gärten brauchen nicht schön gemacht zu werden, sie werden von selber schön. Sie wachsen einfach schön. Das täten sie in Wahrheit auch, wenn wir ihnen Zeit ließen und wenn nicht eine ‚gelernte Gartenkunst‘ da wäre, die mit dem Gewicht ihrer Beschäftigung heischenden Inhaber allerhand geheimnisvolle Kräfte und Fertigkeiten des künstlerischen Gartens der Öffentlichkeit immer wieder suggerierte'' (44). Die Aufgabe des Gartenarchitekten sieht Migge in seinem Artikel „Der kommende Garten'' statt dessen darin, Gärten für alle Gruppen der Bevölkerung überhaupt erst zu ermöglichen und zu schaffen:

„Wenn also von einer Berufung von speziellen Gartengestaltern für unsere Zeit geredet werden soll, so könnten diese nur als Vorbereiter, Ordner und Wegbahner aufgefaßt werden. Den Weg freimachen für viele Gärten, für den Garten Jedermanns - das ist die echte Gartenarchitektur, die wir brauchen'' (45). Migge will also nicht nur den bürgerlichen, sondern auch den kleinbürgerlichen und proletarischen Gruppen der Gesellschaft, jedermann, zu einem Garten verhelfen. Die von Migge dazu neben ästhetischen Kenntnissen ebenfalls geforderten „Kenntnisse der volkswirtschaftlichen, sozialen und technischen Bedingungen, auf Grund deren Gärten entstehen'' (46), sind bis heute aktuell.

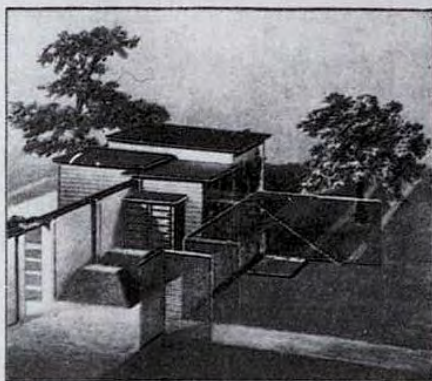
Migge handelt nur konsequent, wenn er die Diskussion um einen spezifischen Gartenstil als überflüssig ablehnt: „Der Gartenstil unserer Zeit? Wir haben uns um ihn nicht zu kümmern. Er kommt, wenn er soll, ganz ohne unser Zutun'' (47). Doch scheint es letztlich auch sein Selbstverständnis nicht zuzulassen, sich auf die Aufgabe, Gärten für jedermann zu ermöglichen, zu beschränken. Und so prophezeit er den kommenden Garten als den Nutzgarten: „Er wird ein Nutzgarten sein, er wird ein Arbeitsgarten sein und er wird - ein Glasgarten sein'' (48). Für Migge steht nicht Gartenkunst, sondern Gartenkultur im Vordergrund. Seine Vorstellung von der Notwendigkeit des Nutzgartens war wesentlich beeinflusst durch die für große Teile der Bevölkerung schlechten Lebensbedingungen gegen Ende der 20er Jahre in Deutschland. Die Wirtschaftskrise bedeutete vor allem für die unteren sozialen Schichten Arbeitslosigkeit und Hunger. Migge war einer derjenigen Gartenarchitekten, die versuchten, durch die Bereitstellung von Gärten auch für Arbeitslose und durch die Schaffung von Siedlerstellen die Probleme dieser Menschen lösen zu helfen. Dazu forderte er auch den Einsatz der Technik im



Abb.27 „Das wachsende Haus an der Schutzmauer“. Gartenkultur unter intensivem Einsatz technischer Mittel durch Migge (50)



1. Bauabschnitt



2. Bauabschnitt



3. Ausgebaute Siedlung

Garten. In einer gewissen Technikeuphorie der damaligen Zeit verklärte er sie geradezu „als sachliche Umsetzung unseres geistigen Vermögens, ja, unserer seelischen Neigungen“ (49) (Abb. 27). Die rationale Herangehensweise Migges an Gartenarchitektur, die ihn den „hochtechnisierten Garten“ fordern läßt, weist ihn als bewußten Antipoden zu einer eher romantisch beeinflussten, auch von vielen DGfG-Mitgliedern getragenen Gestaltungsrichtung seiner Zeit aus, die den Garten als Gegenstück zu

einer technisierten, mechanisierten Welt verstand, in welchem der Mensch Ruhe und Ausgleich vor dieser als unheilvoll, aber als unausweichlich empfundenen Umwelt finden sollte.

Auf der Jahrestagung der DGfG 1927 in Köln betont der Architekt Schuster in einem viel beachteten Vortrag, „Die neue Wohnung und ihr Garten“, ebenfalls die Notwendigkeit einer Gartenarchitektur für jedermann. Sowohl Thema des Vortrags wie auch die Reaktion der Tagungsteilnehmer deuten an, daß die Gestaltung von Hausgärten damals ein zentrales Anliegen der DGfG war. Der Schriftleiter der „Gartenkunst“ kommentiert dieses Ereignis: „Selten, wohl noch nie in den langen Jahren des Bestehens der Gesellschaft ist eine Versammlung mit gleicher Aufmerksamkeit den Ausführungen eines Vortragenden gefolgt. Kaum je hat es in unseren Kreisen ein Redner verstanden, seine Zuhörer so vollständig in den Bann seiner Worte zu zwingen“ (51). Schuster sieht die Aufgaben der Gartenarchitektur nicht so sehr darin, „ein Kunstwerk zu schaffen, anstatt die wahren Forderungen unserer Zeit zu erfüllen“. Der Garten der Zukunft ist für ihn der mit den bescheidensten Mitteln gestaltete. „Die neue Wohnung ist die, die dem Menschen die Möglichkeit der Entfaltung gibt; sie muß frei sein von allem unnützen Ballast, klar und rein. Sie ist die Wohnung der Vielen; und der kommende Garten ist der Garten dieser Wohnung“ (52). Diese Gartenphilosophie, die auf den einfachen, damit auch auf den für möglichst viele Gartenliebhaber erschwinglichen Garten abzielt, scheint eine gestalterische Reaktion auf die von der Wirtschaftskrise geprägte gesellschaftliche Situation zu sein. In dieser Zeit, in der ein großer Teil der Gesellschaft in wirtschaftlicher Not lebt oder von ihr bedroht ist, läßt diese Gartenphilosophie es nicht mehr zu, Villengärten



und Parkanlagen oder aufwendige Hausgärten als das Hauptaufgabengebiet des Gartenarchitekten zu sehen, sondern setzt die gesellschaftliche Situation in neue, schlichte Formen der Gartenarchitektur um.

Schuster's Vortrag ist ein Beleg für die lebhaft diskutierte Gestaltung von Hausgärten geführt worden ist. Die „Gartenkunst“ war damals ein wichtiges Diskussionsforum der Fachöffentlichkeit. Und so wurden im Anschluß an den Vortrag, der „stürmischen Beifall“ auslöste, in der „Gartenkunst“ unter der Rubrik „Das Echo des Vortrags“ mehrere Stellungnahmen von führenden Mitgliedern wie z.B. Bromme und Singer veröffentlicht. Ähnlich wie Migge und Schuster scheint dabei der Düsseldorfer Friedhofsdirektor Tapp, Mitglied des Verwaltungsausschusses der DGfG, die Zukunft der Gartenarchitektur in einer sozialen Orientierung zu sehen. Er befürwortete ausdrücklich die Ansicht, „daß die reich ausgestatteten Villengärten nicht die wichtigen sind, auf die es ankommt, sondern daß die Wohn- und Gartenbedürfnisse der breitesten Schichten heute das Hauptziel auch unseres Schaffens sein müssen“ (53).

In der „Gartenkunst“ der 20er Jahre und in anderen Publikationen wurden auch zahlreiche Gartenentwürfe veröffentlicht, die experimentellen Charakter hatten. Sie belegen den bewußten Umgang mit Pflanze, Form und Farbe in der zeitgenössischen Gartenkultur (Abb. 28/29).

Eine recht anregende Antwort auf die Frage nach der Gestalt des „kommenden Gartens“ gibt ein dänisches DGfG-Mitglied, der Gartenarchitekt Brandt. Sein Konzept wird unter diesem Titel erstmals 1927 in der „Gartenkunst“ angedeutet, 1930 dann wesentlich ausführlicher in einer anderen Fachzeitschrift entwickelt. Daraufhin stellte die Schriftleitung der „Gartenkunst“

diesen Garten ihren Lesern noch einmal als zukunftsweisenden Gartentyp für die „hygienisch-ästhetische und sachlich-billige Kleinstwohnung“ (56) vor. Schlichtheit, Romantik (57)

Abb.28 Ein Beispiel experimenteller Gartenkunst während der Weimarer Republik: „Der sonderbare Garten“ des Gartenarchitekten H.F. Pohlentz, ausgestellt auf der Juryfreien Kunstschau Berlin 1925 (54)

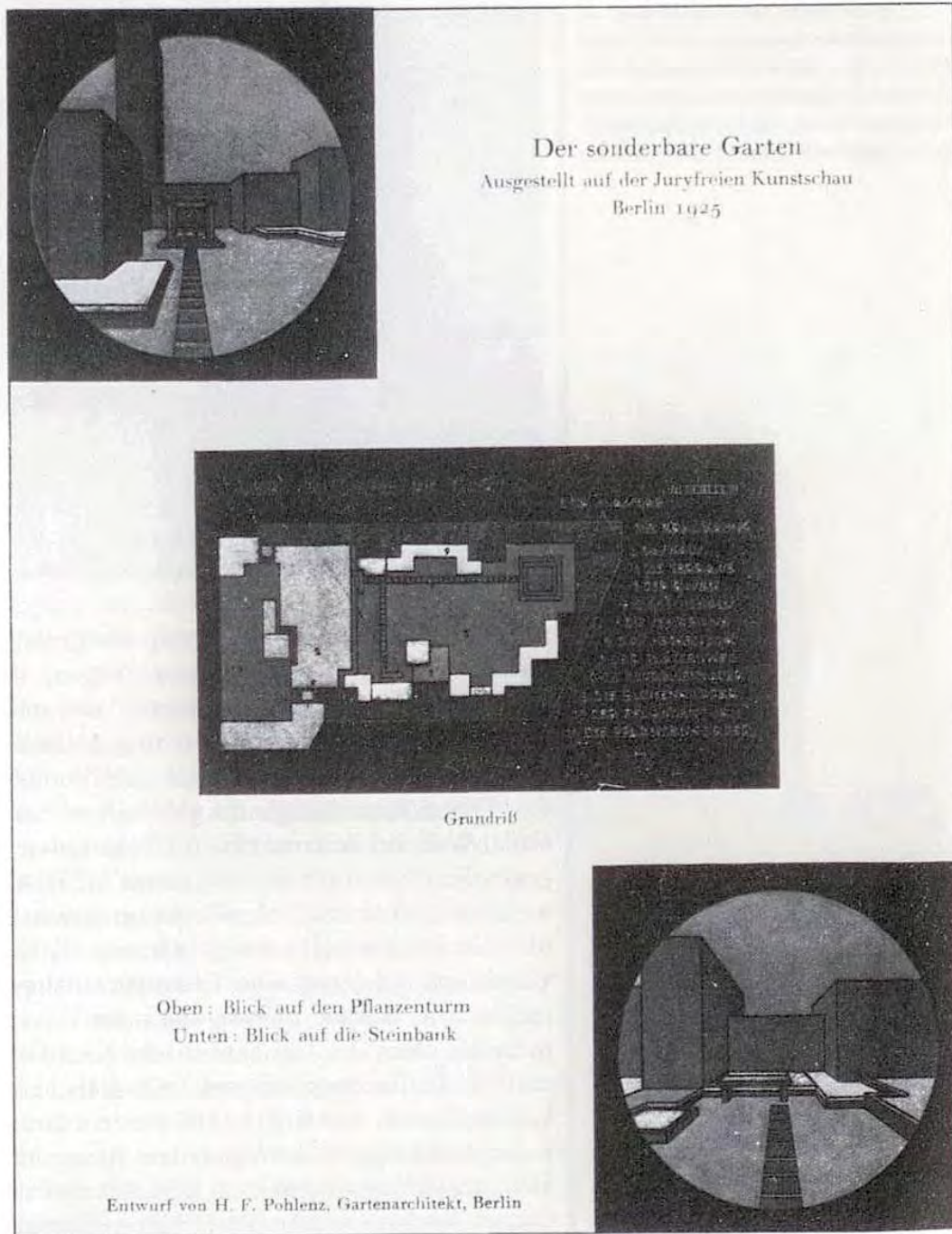
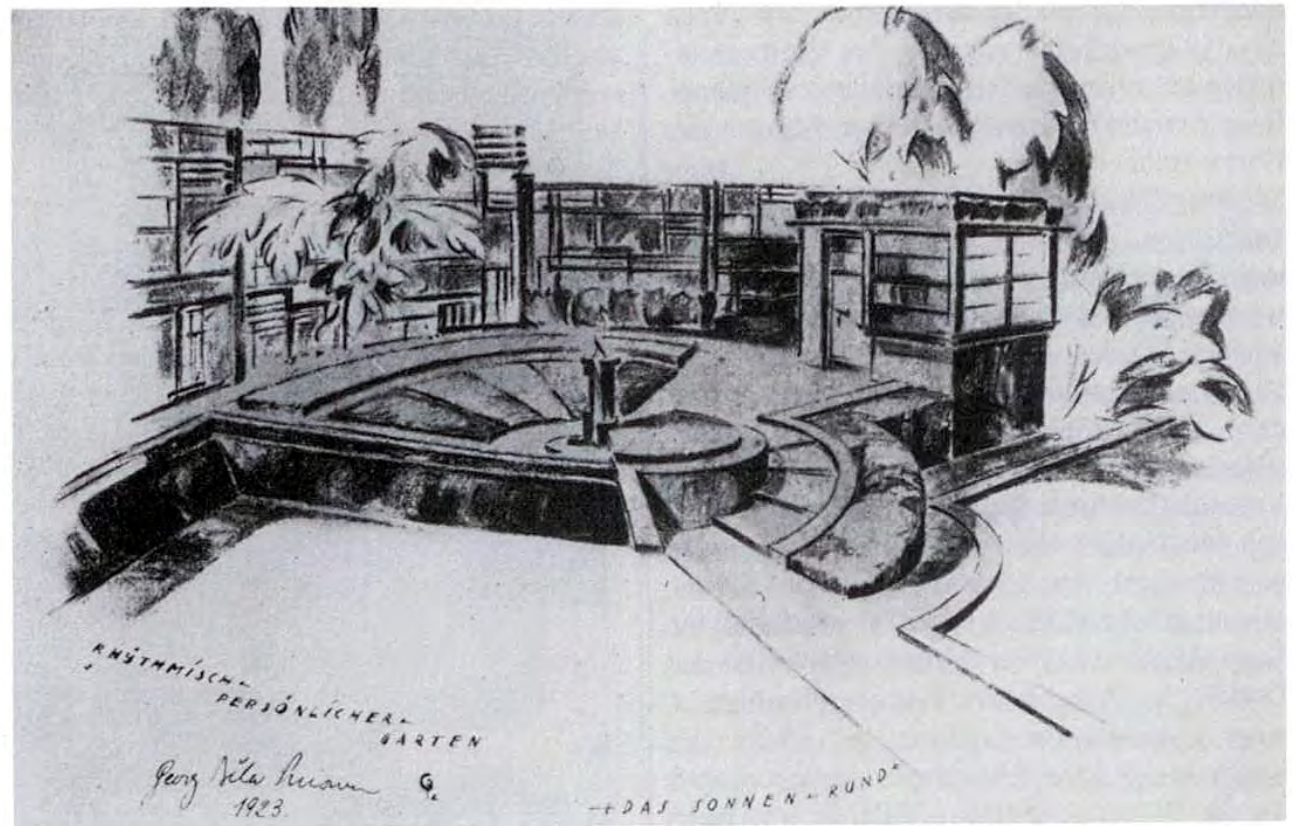




Abb.29 Rhythmisch-persönlicher Garten Pniowers. „Der Ausschnitt zeigt ein sogenanntes ‚Sonnenrund‘. Dieses Motiv wird durch ein bewegt gestaltetes Spalier mit abschließendem Gartenhaus in den Gesamtorganismus des Gartens einbezogen. Im Mittelpunkt steht die Sonnenuhr. In der Richtung des Lichteinfalls strahlen von diesem Mittelpunkt radiale Sommerblumenbeete aus, die in den Spektralfarben bepflanzt werden“ (55)



und die „ökologische Zusammengehörigkeit“ - dies sind drei wesentliche Forderungen, die Brandt an den „kommenden Garten“ und seine Bepflanzung stellt. Die Forderungen, denen dieser Garten genügen soll, sind „die Vorliebe für Pflanzensammlung, das Verlangen nach Grün, Wohnlichkeit und ein(em) Gegengewicht gegen die Mechanisierung des Lebens“ (58). Als weiteres nutzerfreundliches Kriterium betont er die Veränderbarkeit seines Gartens. „Der Garten soll Spielzeug sein. Er müßte so eingerichtet sein, daß die Freude, ihn umzuändern, nicht den Wert des Gartens zu sehr herabmindert“ (59). Ein entsprechendes Gartenbeispiel kommentiert er wie folgt: „100 Prozent Grün, keine Andeutung von Wegen, nur Rasen, der nicht jeden Tag geschnitten wird, so daß die Gänseblümchen in aller Ruhe blühen können,

und unbedingter Schutz gegen Nachbarn“ (60). Wie ein Haus Schutz bietet, so soll auch der Garten durch Zaun, Sträucher oder Hecke vor allem Schutz gegen die Nachbarn bieten (Abb. 30/31).

Diese Schutzfunktion, die Brandt in einer für ihn tendenziell lebensfeindlichen Umwelt für unabdingbar hält, gewinnt für den Gartenarchitekten Mattern einige Jahre später im Nationalsozialismus eine geradezu überragende Bedeutung. Für ihn, der allerdings nicht den Begriff des „kommenden Gartens“ verwendet, wird der Garten zur „Zufluchtstätte“, zu einem Bereich, „in dem er (der Mensch, d. Verf.) frei und ungestört schalten und walten sollte“ (63). Den Gegensatz zwischen Garten und Außenwelt sieht er wie folgt: „Draußen wird der Mensch von den Dingen beherrscht - in der kleinen Welt herrscht



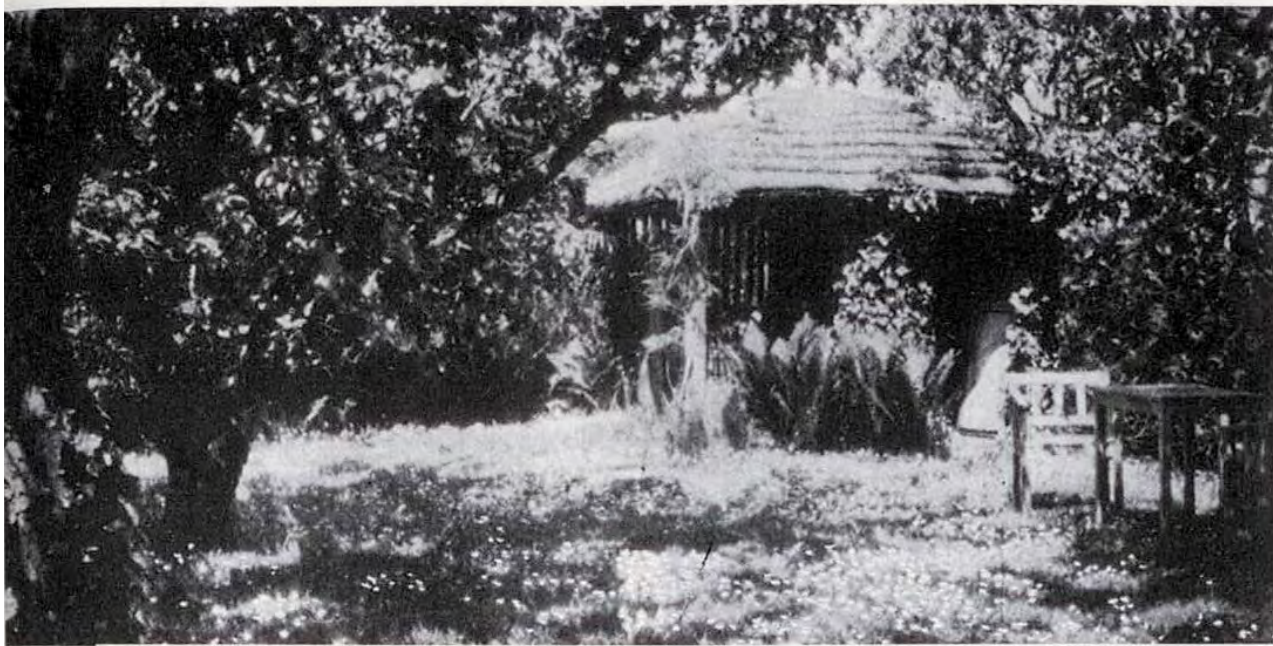
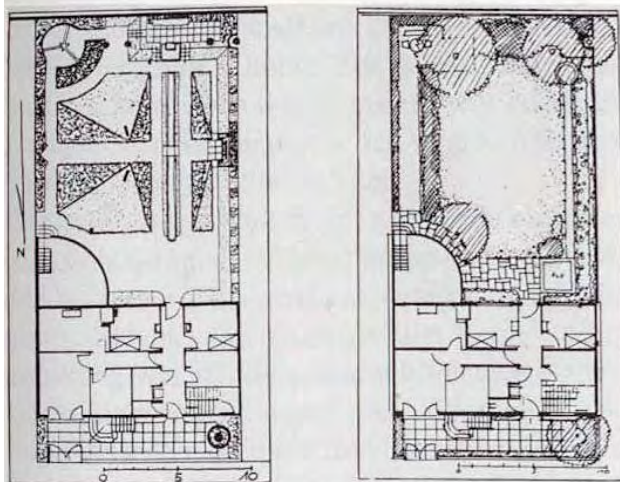


Abb.30 Der „kommende Garten“ des DGfG-Mitgliedes G.N. Brandt (61)

Abb.31 Umgestaltung eines architektonischen in einen landschaftlichen Garten. Brandts Gartenentwurf scheint in Deutschland anregend gewirkt zu haben. Ein vergleichbarer Gartenentwurf stammt von Wilhelm Hübotter (62). Auch der „kommende Garten“ Alwin Seiferts scheint Brandts Garten nachempfunden (siehe Abb. 36)



der Mensch, denn er hat sie sich geschaffen und geordnet. Sie gibt ihm Sicherheit und Ruhe“ (64). Es scheint, daß hier unter den Lebensbedingungen der NS-Diktatur ein neuer Aspekt Eingang in die zeitgenössische Gartenphilosophie findet. Der Garten wird zu einem Rückzug vor der politischen Realität, zu einem Ort der „inneren Emigration“, wie dieser Rückzug bisweilen genannt wird. Der Titel von Matterns Buch, „Freiheit in Grenzen“, könnte in eine ähnliche Richtung weisen (Abb. 32).

Wie bei Mattern scheint auch bei Brandt der Garten zu einem Ort des Rückzugs geworden, allerdings nicht vor der politischen, sondern eher vor der ‚ökologischen‘ Realität. Die Lösung von Umweltproblemen strebt er in idealisierter Form auf individueller Ebene in seinem „kommenden Garten“ an. Sein Gartenkonzept ist dem Konzept des Naturgartens zuzuordnen, das heute wieder im Rahmen der Ökologie-Diskussion vertreten wird. Dieser Naturgarten ist also in der bürgerlichen Gartenkultur nichts Neues. Seine Anfänge liegen um die Jahrhundert-



Abb.32 „Freiheit in Grenzen“.  
Gartenbeispiel aus dem Buch Hermann  
Matterns, das den Rückzug aus der  
politischen Realität zu symbolisieren  
scheint. Der Kommentar Matterns ver-  
deutlicht gleichzeitig das regionalis-  
tische Gestaltungsmotiv, den Garten  
der Landschaft unterzuordnen: „Für  
das Auge gehen die Grenzen verloren.  
Die nahen Felder werden überschnit-  
ten, die Verbindung zwischen Garten  
und Wald ist erreicht“ (65)



wende. Brandt benutzt bereits den Begriff des „wild gardening“. Unkraut wird bei ihm zum festen Bestandteil des Gartens. Wenn er vom Menschen die „Aufgabe seiner allein herrschenden anthropozentrischen Stellung (fordert), um sich zum Kameraden der Tiere und Pflanzen zu machen“ (66), dann nimmt seine Gartenphilosophie wesentliche Aspekte der aktuellen Naturgartenphilosophie vorweg. In neueren Publikationen zum Öko-Garten wird allerdings kein Bezug auf Brandt genommen.

Es war nicht nur die weitgehend bürgerlicher Wohnkultur verpflichtete Vorstellung des Wohnens im Garten als erweitertem Wohnraum im Freien, derer sich Mitglieder der DGfG annahmen, sondern auch ein deutlich davon abweichendes Gartenverständnis, eines, das mit dem Schlagwort „Naturgarten“ bezeichnet wird, fand Vertreter in der DGfG. Auf die philosophischen und ideologischen Hintergründe des Naturgartens soll im folgenden ausführlicher eingegangen werden (67).



# Der Naturgarten Willy Langes

## 3.2.2

Der Gartenarchitekt Willy Lange, der bereits 1900 den Begriff Naturgarten verwendet, scheint sich durchaus in der Tradition des feudalen Landschaftsgartens des 19. Jahrhunderts gesehen zu haben, denn er stellt 1927 fest: „Unbestritten ist, daß eine Zeitlang ich allein die Gartengestaltung nach Naturmotiven grundsätzlich - nicht ihre Abwege - verteidigte, damals, als Architekten, Literaten und ihre gärtnerischen Mitläufer das Erbe des landschaftlichen Gartens vernichten wollten zugunsten der ‚allein richtigen architektonischen Gestaltung‘“ (68). Lange war 1906, nach der bis 1910 währenden Spaltung der Gesellschaft in VdG und DGfG, kurze Zeit Vorsitzender des VdG, scheint aber wenig später „mit durchaus freundlicher Gesinnung für den Verein“ (69) aus dem VdG ausgetreten zu sein.

Langes Naturgartenkonzept kann nicht ohne Berücksichtigung der Tatsache gesehen werden, daß bei ihm wie bei wohl nur wenig anderen zeitgenössischen Gartenarchitekten eine Verquickung von naturwissenschaftlich orientierten Gestaltungsvorstellungen und völkischem, nationalistischem Denken festzustellen ist. Lange berief sich in seinen späteren Veröffentlichungen wiederholt auf Günthers Werk „Rassenkunde des deutschen Volkes“ (1922). Däumel charakterisiert Langes Vorstellungen als „Frühbeete des Nazismus auf unserem Fachgebiet“ (70). Lange, Abteilungsvorsteher der Königlich Gärtnerlehranstalt Dahlem, veröffentlicht die wesentlichen Grundzüge seines Naturgartenkonzeptes 1900 und 1901 in einer Aufsatzfolge in der Zeitschrift „Gartenwelt“. Bei einer kritischen Würdigung seiner Arbeit ist anzuer-

kennen, daß es ein wesentliches Leitmotiv seiner Überlegungen war, der Gartenkunst eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, die eine zielgerichtete Ausbildung des Berufsnachwuchses ermöglichen sollte. Diesem Anspruch wurde er dadurch gerecht, daß er sein Konzept ausführlich entwickelt und dessen philosophische, wissenschaftliche und ideologische Grundlagen in zahlreichen Publikationen zur Diskussion gestellt hat.

Wie viele andere seiner Zeitgenossen wurde er durch die Entwicklung der Naturwissenschaften beeinflusst, die seit Darwins „Origin of Species“ und Humboldts Publikationen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen enormen Bedeutungszuwachs erlangt hatten. Unter solchen Eindrücken entwickelte Lange eine „biologische Ästhetik“, geprägt von „einer Zeit, in der biologisches Wissen die Weltanschauung beherrscht und biologische Harmonien der Natur ästhetisch empfunden und gewertet werden“ (71). Neben Darwin hat vermutlich auch Haeckel Einfluß auf Lange ausgeübt; er verwendet zum Beispiel den von Haeckel entwickelten Ökologie-Begriff (72). Besondere Aufnahme hat aber dessen Kritik „an einer seiner Überzeugung nach aus christlicher Tradition stammenden - Herrschaftsposition des Menschen gegenüber der übrigen Natur“ (73) gefunden. So wendet Lange sich gegen die „alttestamentlich-anthropozentrische Weltanschauung“, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt: „Jedenfalls verdanken wir der alttestamentlichen Anschauung vom Herrschaftsrecht des Menschen über die Lebewesen die Art,



willkürlich die verschiedensten Pflanzen in künstlicher Anordnung im Garten auftreten zu lassen und sie hier mit Wasser zu tränken, mit Nahrung zu füttern und in die Grenzen der Beete einzusperren. Das entspricht menschlichem Ordnungssinn und dem jahrtausendlang gepredigten Herrschaftsrecht'' (74).

Die „Zeit der neuen Weltanschauung'' dagegen bedingt nach Lange ein gleichberechtigtes Verhalten des Menschen zur Pflanze und zur Natur (75). „Der bewußt natürliche, der in Liebe zur Natur und nach den Gesetzen seines organischen Inhaltes (besonders der lebenden Pflanze) mehr gestaltete als geformte Naturgarten'' (76) ist seine gartenarchitektonische Antwort darauf.

Wurde im Landschaftsgarten die Natur als ästhetisches Moment wiedergegeben, so soll diese im Naturgarten nach Naturgesetzen gestaltet werden (77), nach Gesetzen also, die vermeintlich außerhalb der menschlichen Ratio liegen und denen daher besonderes Gewicht zukommen soll.

Bei einem Naturverständnis, das Mensch und Pflanze als gleichberechtigte Wesen definiert, ist es nur folgerichtig, wenn Lange die Ansicht vieler seiner Zeitgenossen vom Garten als erweiterter Wohnung, und damit als dem Menschen dienend, ablehnt. In einem Vortrag vor der Gruppe Brandenburg des VdG definiert er den Garten als „ein umzäumtes Stück Land zum Zweck der Pflanzenzucht'' (78). Lassen diese Aussagen bereits eine Nutzung des Gartens durch den Menschen, eine Ausrichtung seiner Gestaltung an menschlichen Bedürfnissen, nur noch sehr eingeschränkt als möglich erscheinen, so wird das bestätigt, wenn er an anderer Stelle fordert, „den Pflanzen im Garten - gegenüber der Natur - den Kampf ums Dasein zu ersparen, alles Böse - im Sinne der Pflanzen gesprochen - von ihnen fern zu halten'' (79).

Garten als Naturschutzgebiet - diese Forderung ist von Lange bereits angedacht, nicht so sehr im Sinne des Schutzes einzelner Pflanzenarten, sondern eher im Sinne eines Ortes fast religiöser Naturdarstellung und Naturverehrung. So weist er auf „die Verwandtschaft religiösen und künstlerischen Erhebens und Erlebens'' (80) hin. In diesem Garten scheint allein noch der Mensch ein Störfaktor zu sein: „Wie in der großen Welt der Natur, so ist in der kleinen des Gartens das Leben ein Ganzes, ein Glied ist auf das andere, alles aufs Ganze angewiesen. Nur du konntest die volle Harmonie des Gartenliedes stören'' (81). Und wenn Lange beklagt, daß im Garten welches Laub als Unrat entfernt werde, daß als Unkraut empfunden werde, was man nicht selbst gepflanzt (82), so nimmt er Anfang des 20. Jahrhunderts wesentliche Forderungen des von dem Belgier Le Roy in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts vertretenen und in eine offensichtliche Lücke in der Gestaltungsdiskussion stoßenden „ökologischen'' Gartens vorweg.

Seinen Naturgarten sieht Lange zweifellos als die von höchster Kultur zeugende Gartenform an: „Die höchste Entwicklung der Gartengestaltung ruht demnach auf der naturwissenschaftlichen Weltanschauung unserer Zeit und stellt sich dar im künstlerischen Naturgarten'' (83).

Doch schreibt Lange die Auswahl der Pflanzen als „vorzüglichste Charakterbildner der Landschaft'' nicht so eng nach ökologischen bzw. pflanzensoziologischen Kriterien vor, wie manch ein moderner Naturgarten-Befürworter. Das ‚ökologische Gleichgewicht‘ in seinen Gärten soll eher ein optisches sein, eine idealisierte Natur darstellen. Hasler, ein Schüler Langes, beschreibt 1939 dessen Kriterien zur Pflanzenauswahl: „Der Gartenkünstler vereinigt aber nicht nur, was der Ökologe trennt, sondern er muß auch manchmal trennen, was



botanisch-wissenschaftlich-ökologisch zusammengehört. Seine Aufgabe bei Schaffung natürlicher Pflanzengemeinschaften ist es, auf der wissenschaftlich-ökologischen Grundlage aufbauend, seine - die künstlerischen - Gesetze für die Pflanzenvereinigungen daraus zu entwickeln'' (84). Dieser Auffassung zufolge darf die Pflanzensoziologie in der Gartenkunst nicht allein maßgebend sein (85). Das führt dazu, daß Lange Iris interregna germanica als Pflanze für gebaute, feuchte Standorte („Sumpfpflanzen-Physiognomie'') vorschlägt, gleichzeitig aber angibt, sie sei „trocken, aber feucht scheinend'', oder daß er mit Sedum spurium zur „Bedeckung feucht scheinender, aber ziemlich trockener vertiefter Flächen'' eine Pflanze vorschlägt, die den Eindruck eines feuchten Standortes in der Nähe von Wasserbecken vortäuschen soll (86). So dürfen in seinem Naturgarten die für einen Standort charakteristischen Pflanzengesellschaften ausdrücklich durch fremdländische, aber in ihrer Physiognomie zu den natürlichen Gesellschaften passende Pflanzen ergänzt werden, um „die Lebensgesetze, die Lebenserscheinungen der Pflanzenwelt zu erhöhtem, charakteristischem Ausdruck'' (87) zu bringen (Abb. 33/34).

Ein so verstandenes Naturgarten-Motiv, das den Eindruck natürlicher Pflanzengesellschaften erzielen und steigern will, hat als ein Gartenmotiv unter vielen durchaus seine Berechtigung. Lange hat dies durch die Formulierung von nachvollziehbaren Gestaltungskriterien umzusetzen versucht. Doch wenn dieses Naturgarten-Konzept letztlich zum einzigen, für die „Stufe der Edelkultur (der Mensch als Liebe in der Natur)'' (90) gültigen Konzept erklärt wird, wenn „Hochbildung der Kunst'' nur noch „auf der Grundlage der Wahrheit der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse'' (91) möglich sein soll, dann huldigt er damit dem überkommenen

Haeckelschen Monismus. Die Unhaltbarkeit des Alleinvertretungsanspruchs dieser Weltanschauung war auch zu Langes Lebzeiten längst erwiesen.

Langes Vorstellungen zum Naturgarten basieren auf der Überzeugung, daß diese höchste Stufe der Gartenkunst letztlich ein Rassemerkmal germanischer oder nordischer Naturempfindung sei. So sieht er die Gegensätze des regelmäßigen französischen und des unregelmäßigen englischen Gartenstils in „verschiedenartigen Weltanschauungen und diese wieder in verschiedenen Rassenseelen'' gegründet. Im „architektonischen Garten'' ist für ihn der nordische Mensch „geistig untergegangen im Rassensumpf des Südens'' (92). Indem er ein besonderes deutsches Naturgefühl behauptet, den Naturgarten als die am höchsten entwickelte Gartenform bezeichnet und den Naturgarten als „deutschen Gartenstil'' fordert, arbeitet er mit am Bild der Überlegenheit

*Abb.33/34 Zwei Gartenbeispiele Willy Langes. Abb. 33 zeigt die Vereinigung von Bau- und Naturmotiven in einem Villengarten am Wannsee (88)*







Abb.34 zeigt ein Naturgartenmotiv aus Langes eigenem Garten, Krokosblüte im Teppich von *Sedum spurium* (89)

der nordischen Rasse, wie es von vielen seiner Zeitgenossen so bereitwillig betrachtet worden ist. Der Kunst, damit auch der Gartenkunst, kommt in seiner Vorstellung die Rolle zu, im Leben der Natur einzuweisen „in die darwinistischen Lehren der Zucht, Auslese und Vervollkommnung der Arten“ (93). Auf dem Wege zu diesem Kulturideal nimmt Deutschland für ihn die führende Stellung ein: „Die Geschichte wird die neugeschaffene Stufe, welche sicher auf den geschichtlich früher gegründeten ruht, die Stufe des deutschen Gartenstils nennen. Deutschland ist berufen, diesem Stil seinen Namen in der Geschichte des Gartens zu geben, und auch darin an seinem Teil zu werden ‚ein Veredler der Welt‘“ (94).

In der Vorphase des Nationalsozialismus bekommt die Naturgarten-Ideologie durch Alwin Seifert, ebenfalls DGfG-Mitglied, wie fast alle anderen, die sich an dieser Diskussion beteiligen,

neue Impulse. Seifert bekennt sich ausdrücklich dazu, mit seiner Gartenkunst politischen Einfluß ausüben zu wollen: „Mit voller Absicht habe ich den Begriff ‚Bodenständigkeit‘ in die Gartenkunst eingeführt; es kam mir darauf an, in den Kampf, der zwischen ‚Bodenständigkeit‘ und ‚Überstaatlichkeit‘ in unsern Tagen auf allen Lebensgebieten entbrannt ist, auch die Gartenkunst einzubeziehen und für diese eindeutig Farbe zu bekennen“ (95). Dabei handelt es sich für ihn um einen „Kampf zwischen zwei entgegengesetzten Weltanschauungen: auf der einen Seite das Streben nach Überstaatlichkeit, nach Gleichsetzung größter Räume, auf der andern die Herausarbeitung der Besonderheiten kleiner Lebensräume, die Betonung des ‚Bodenständigen‘. Trotz der unleugbaren Stärke der international eingestellten Kräfte scheint für die nächste Zukunft der Sieg sich dem regional Bestimmten zuzuneigen. Auch in der Gartenkunst ist Stellungnahme notwendig. Daß hier der Fortschritt im Hinführen zur Bodenständigkeit liegt, braucht nicht einmal durch Gefühlsgründe gestützt zu werden“ (96) (Abb. 35/36).

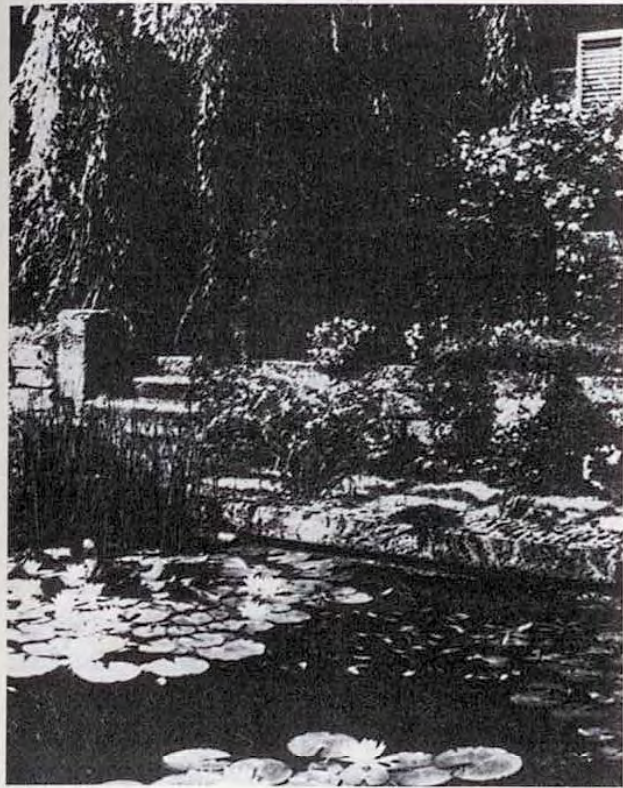
Bei Seifert wird deutlich, wie nationalistisches Denken sich auch in einem scheinbar so unpolitischen Bereich wie der Gartenarchitektur niederschlagen konnte. Die bewußte Forderung nach bodenständiger Gartenkunst ist bei ihm eine in ihrem Wesen politische Stellungnahme, die naturwissenschaftlich überformt wurde und, nachdem sie fast ein halbes Jahrhundert in der Versenkung schlummerte, Ende des 20. Jahrhunderts in der Diskussion um den „ökologisch“ richtigen Weg - losgelöst vom eigentlichen historischen Beweggrund - wiederbelebt wird.

Andere zeitgenössische DGfG-Mitglieder befürworten in den 30er Jahren zwar ebenfalls eine bodenständige naturnahe Gartenkunst, doch scheint ihnen nicht an einer politischen Aussage



gelegenen, ihnen geht es unter anderem um die idealisierte Darstellung eines harmonischen Mensch-Naturverhältnisses (Abb. 37). Zu dieser Gruppe gehören Herta Hammerbacher, Hermann Mattern und Otto Valentien.

Ohne im folgenden auf ihre Konzeptionen ausführlich einzugehen, sollen einige Zitate ihr Naturgartenverständnis beispielhaft andeuten.



Mattern sieht die Sehnsucht nach dem Natürlichen, nach dem teils unwiederbringlich Verlorenen als ein wesentliches Gestaltungsmotiv: „Diese schöpferische Sehnsucht schafft die neue Kunstform. Kunst wird es sein, die Natur soweit als möglich in ihren Zusammenhängen zu erfassen und ihr die Möglichkeit zu geben, wieder natürlich zu wirken“ (100) (Abb. 32). Und Hammerbacher, früh beeindruckt von den Ideen Willy Langes, stellt in



*Abb.35 Kritik Alwin Seiferts am „gebauten Garten“ der 20er Jahre: „Gebauter Garten. Wenn auch dieser gebaute Blumengarten viel zurückhaltender und weniger aufwendig geformt ist als das sonst im Jahre 1925 geschaffene: für die Zukunft wird er uns zu anspruchsvoll sein“ (97)*

*Abb.36 Der „kommende Garten“ Alwin Seiferts 1933, ein „grüner Baumgarten“ (98)*

*Abb.37 Naturnahe Gartengestaltung im Garten des Architekten Berthold Körtling; Staudensteppe, die ohne Bewässerung und Düngung gedeiht (99)*



einem Rückblick auf die NS-Zeit ihre Gestaltungsmotive wie folgt dar: „Den Garten sehe ich als einen Teil der Landschaft an, zu ihr sollte er von der menschlichen Behausung aus überleiten. Die Pflanzungen sollen der Eigengesetzlichkeit ihres Wachses und ihren Vergesellschaftungen angenähert entsprechen“ (101). Diesem Gestaltungsideal war auch Valentien verpflichtet. Er forderte vom Gartenarchitekten eine konsequente Einstellung auf die Landschaft; das führte „nicht nur zu längerer Erhaltung des Landschaftsbildes, sondern auch der Besitzer wird sich wohler fühlen, wenn nicht nur sein Garten, sondern auch die Umgebung seiner Gartenidee entspricht“ (102).

Diese Gartenarchitekten wollten nach unserer Einschätzung nicht, wie Seifert oder Lange, bewußt nationalistischen Bestrebungen Vorschub leisten. Allerdings hat ihre Kritik an „der Verwendung fremdländischer Gehölze“, hat die Warnung vor „einer Verunreinigung der bodenständigen Flora“ (103) es unseres Erachtens erleichtert, entsprechende Ideologien zu transportieren. Dies wurde vermutlich durch ein unpolitisches Selbstverständnis vom Beruf des Gartenarchitekten gefördert. Die Gefahr, daß auch Gartenkunst und ihre Ergebnisse politisch verstanden und entsprechend ge- oder mißbraucht werden konnte, haben viele Gartenarchitekten anscheinend nicht wahrgenommen.

Andere Gartenarchitekten in der DGfG dagegen setzten nach 1933 Gartenkunst ganz bewußt als politische Waffe ein. Denn mit der Macht ergreifung durch die Nationalsozialisten hatte die Suche nach dem „kommenden Garten“ eine neue Dimension bekommen. Waren entsprechende Äußerungen von Berufsvertretern in der Weimarer Zeit eher als Versuch eines Nachweises für die besondere, von Architekten verschiedene, eigene Qualifikation zu werten,

so waren manche Gartenarchitekten nach 1933 krampfhaft bemüht, einen besonderen Gartentyp für das nationalsozialistische Deutschland zu entwickeln, um sich innerhalb des eigenen Berufsstandes eine NS-Karriere zu sichern. Letztlich stellen solche Ausführungen in den entsprechenden Publikationen unter Beweis, daß nicht unbedingt von einem Mißbrauch gartenkünstlerischer Bestrebungen durch den Nationalsozialismus, sondern auch von der Sycophantie mancher Gartenarchitekten gegenüber dem Nationalsozialismus ausgegangen werden muß. Impulse zur Weiterentwicklung der Gartenarchitektur gingen davon nicht aus.

Den neuen Weg zur „arteigenen“, „heimatbedingten“, „blut- und bodenverbundenen“ Gestaltungsweise (104) wollten zahlreiche Autoren weisen. Titel wie „Pflanzensoziologie und der Blut- und Bodenverbundene Garten“ (105), „Richtung und Inhalt künftiger Gartengestaltung“ (106) oder „Deutsche Gartenkunst“ (107) seien beispielhaft genannt. Ob Gartengestalter, so die im Nationalsozialismus erzwungene Berufsbezeichnung, sich in ihren Entwürfen mehrheitlich an pflanzensoziologischen Kriterien orientierten, ist zweifelhaft. Das DGfG-Mitglied Krämer allerdings forderte: „Aber ebenso wesenseigene, aus Volkstum und Landschaft, aus Blut und Boden herausgewachsene deutsche Gärten fehlen uns noch. Erst unser Wissen von den Naturgesetzen des Blutes und seelischen Rasseerbgutes und von den Gegebenheiten des Heimatbodens und seiner Pflanzenwelt (Pflanzensoziologie) befähigt und verpflichtet uns zur Gestaltung von blut- und bodenverbundenen deutschen Gärten“ (108). Auf der Jahreshauptversammlung der DGfG 1939 vertritt der Pflanzensoziologe Tüxen in einem Referat „Pflanzengesellschaften als Gestaltungsstoff“ die Meinung: „Hier erweist sich die Pflanzensoziologie als ein brauchbares Krite-



rium des künstlerischen Geschmacks, das man sich zunutze machen sollte'' (109). Und auf derselben Veranstaltung bezeichnet der damalige Präsident der DGfG, Joseph Pertl (Abb. 38), die Verwendung nicht-heimischer Pflanzen letztlich im Sinne der NS-Ideologie als ‚entartete‘ Gartenkunst: „Die kulturellen Schaumschläger waren es, die das Volk einmal anlernten, nur noch nach exotischen Reizen zu jagen und die heimischen und bodenständigen und daher wirklichen Werte geringschätzend beiseite zu schieben. Vom Exotischen bis zum gänzlich Abnormen ist aber nur ein ganz kleiner Schritt, und tatsächlich sind wir auch durch den Exotenfimmel in eine Abnormitätspsychose verfallen, von der wir noch lange nicht ganz geheilt sind'' (111). Die rückblickende Behauptung der Gartenarchitektin Hammerbacher, „ein ‚Blut- und Bodengarten‘ in den 30er Jahren hatte wie ein Bauerngarten auszusehen, mit Kreuzwegen und einem Rondell am Schnittpunkt der Wege'' (112), ist nicht zutreffend. Wenn sie dann noch meint, außer Wiepking auch Seifert als Vertreter des Dogmas vom deutschen Garten, der der regelmäßige formale sei, hinzuziehen zu müssen, so sei hier darauf verwiesen, daß Seifert es war, der 1933 als Gegensatz zum Neuen Bauen als „Teil des gärenden Chaos, das nun bald hinter uns liegt'', den „Garten freier ungebundener Form, ohne Symmetrie, ohne Dynamik'' (113) forderte.

Nicht zuletzt kommt im Nationalsozialismus Willy Lange wieder zu Ehren. Er wird Ehrenmitglied der DGfG, vermutlich 1934 anlässlich seines 70. Geburtstages; denn im Mitgliederverzeichnis der DGfG von 1930 ist er noch nicht als solches aufgeführt, aber in dem aus dem Jahr 1937. Und in „Randbemerkungen'' zum Programm des neuen Schriftleiters der „Gartenkunst'' und Geschäftsführers der DGfG, Michael Mappes, wird 1936 vom DGfG-Mitglied Rosen-



Abb.38 Joseph Pertl, Präsident der DGfG von 1935 bis 1945 (110)

thal anerkennend festgestellt: „Es ist daher doppelt zu begrüßen, daß die Tore unserer Zeitschrift dem geistigen Erbe Willy Langes geöffnet werden, damit jene so wertvollen Wegweiser zur natürlichen Pflanzenverwendung und Pflanzenästhetik weit mehr befruchtend wirken und helfen, Halbwissen und Halbkönnen vorzubeugen'' (114).

Nur wenige in der DGfG waren eigenständig genug im Denken, um den Vorstellungen von NS-Parteigängern ihrer Mitglieder entgegenzutreten, so der Staudenzüchter Karl Foerster, indem er die Forderung nach bodenständiger Gartengestaltung wie folgt karikierte: „Die Frage, ‚was ist bodenständig im Garten‘, ist schon falsch und zeigt, daß der Fragende noch nicht recht bodenständig in der Welt ist'' (115). Neben ihm ist noch Schneider zu erwähnen, der mit einer überzeugenden Argumentation den



Vortrag Wilczeks auf der Jahrestagung der DGfG 1936 über „Richtung und Inhalt künftiger Gartengestaltung“ kritisierte. Er verwahrte sich gegen eine Verwischung des Gartenbegriffs durch die Forderung, nicht der Geschmack des Gartenbesitzers, „sondern ein größerer Maßstab, die elementare Einfachheit unserer heimatlichen Landschaften“ (116) solle gestaltungsbestimmend sein: „Die Aufstellung derartiger Forderungen scheint mir auf einer Verkennung des wirklichen Wesens des Gartens zu beruhen. Wollte man einen Privatgarten in unserem Sinne durchaus als einen Teil der Landschaft behandeln, so müßte man daraus die Folgerung ziehen, daß auch im Garten nur die Pflanzen verwendet werden dürfen, die wir für die Landschaft zulassen ... (Ausl. d. Verf.) ... Es wäre aber ganz falsch, nun mit einem Male durch extreme Forderungen den Garten zu vereinfachen und einen Feldzug gegen das ‚Fremde‘ zu beginnen. Wer nichts vom Garten und Gärtnern versteht, wird auch die heimischen Pflanzen nicht zu verwenden wissen“ (117).

Obwohl bisweilen betont wird, in der Zeit des Nationalsozialismus habe Gesinnungszensur geherrscht und daher hätten abweichende Auffassungen nicht veröffentlicht werden können, muß hier doch festgestellt werden, daß zumindest die Verantwortlichen der Zeitschrift „Gartenschönheit“ noch 1937 und selbst 1941 solch deutlich abweichende Positionen vertreten konnten. Voraussetzung dazu war allerdings das Selbstbewußtsein, entsprechende Freiräume gartenjournalistischer Tätigkeit nicht einfach preiszugeben, sondern auszunutzen.

Nach 1945 hat es unseres Wissens weder innerhalb noch außerhalb der DGGL in der Bundesrepublik eine vergleichbare Diskussion um den „kommenden Garten“ gegeben. Zwar wurden in der neuen Zeitschrift der DGGL, „Garten und Landschaft“, regelmäßig Beiträge über die

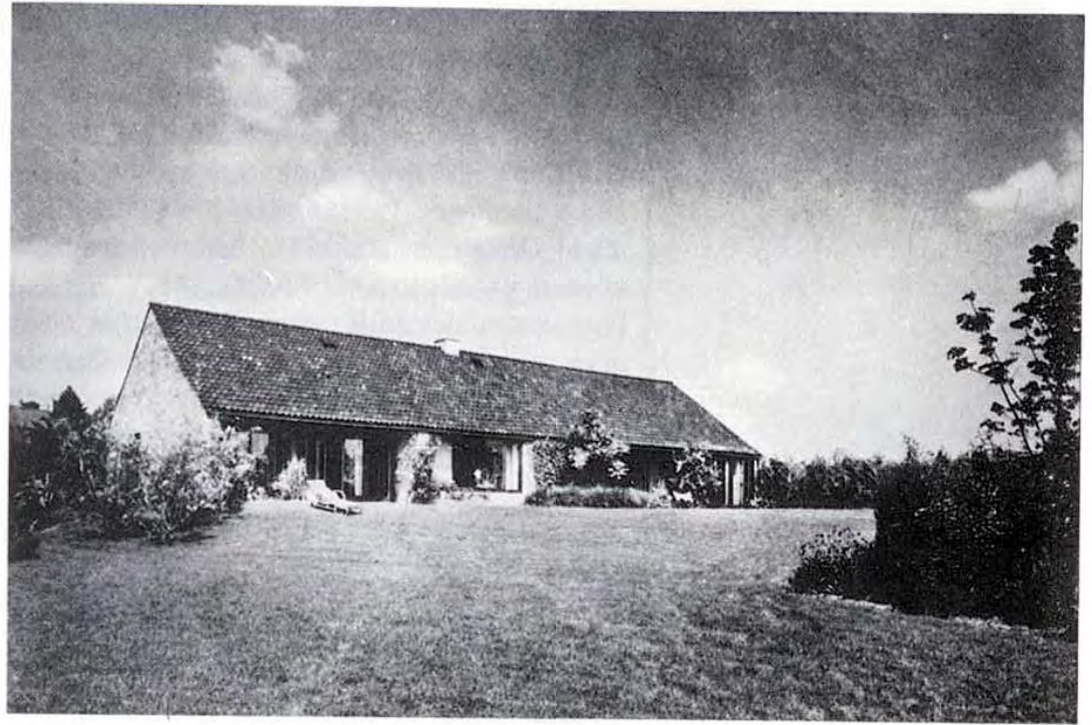
Gestaltung von Gärten veröffentlicht, doch haben diese meist deskriptiven Charakter oder befassen sich mit gestalterischen Detailproblemen. Die wenigen anderen Beiträge bringen weder neue Aspekte in die Gestaltungsdiskussion ein, noch tragen sie wesentlich dazu bei, die gestaltungstheoretische Unsicherheit abzubauen. Beispielhaft sei verwiesen auf den Artikel von Otto Valentien über „Neues Bauen - Neue Gärten“ (1953), in welchem aber lediglich das Gestaltungsideal aus den 20er Jahren vom Garten als Wohnraum und von der Aufhebung der Trennung zwischen Haus und Garten neu formuliert wird (118) (Abb. 39). Auch Beiträge wie der Vortrag des stellvertretenden DGGL-Präsidenten Schiller auf der Hauptversammlung 1949 zum Thema „Gibt es Gestaltungs-Gesetze?“ führen weder zu einer befriedigenden Antwort auf diese Frage, noch bieten sie sonst Orientierungshilfen, es sei denn zu einer eher elitären Orientierung, folgt man zum Beispiel Schillers Empfehlung, daß „eine Magnolie oder ein Rhododendron in der biedereren und bescheidenen Rangwelt der Kleingartenlaube nie das Richtige sein“ können (120).

Und ein Jahr später findet die Gedankenarmut, die sich während der NS-Zeit in manchen Beiträgen zur Gartenarchitektur breitgemacht hatte, im Vortrag Schwenkels auf der DGGL-Jahreshauptversammlung über „Die Synthese von Landschaft, Natur und Kunst im Garten“ ihre Fortsetzung in der Bundesrepublik. Schwenkel, der sich in zahlreichen Naturschutz-Artikeln als engagierter Befürworter des Nationalsozialismus profiliert hatte (121), diffamiert einmal mehr den Gartenutzer, der nicht bereit ist, Schwenkels Gestaltungsideal zu folgen (122), und fordert - ganz in der Tradition des Nationalsozialismus - den bodenständigen Garten, der sich der Landschaft unterzuordnen habe: „Den Rahmen für das Mögliche, Dauernde



und Gesunde gibt die jeweilige Landschaft mit ihren unerbittlichen Gesetzen und Naturgegebenheiten" (123). Öffentliche Kritik scheinen DGGL-Mitglieder an Schwenkels Ausführungen nicht geübt zu haben, vielmehr wird von „starkem Beifall“ berichtet. Lediglich Schiller distanziert sich in einem Beitrag von Schwenkels Vortrag und lehnt die von diesem geforderte Orientierung der Gartenkunst an der Landschaft und an pflanzensoziologischen Erkenntnissen deutlich ab (124). Vergleicht man die Auseinandersetzungen um Gartenarchitektur in der „Gartenkunst“ des Zeitraums von etwa 1900 bis 1930 mit den Beiträgen in „Garten und Landschaft“ der 50er und 60er Jahre, so ist von der damaligen Kritikbereitschaft nichts mehr zu spüren. Eine Ausnahme scheint die Diskussion um den von Alfred Reich 1962 in Heft 1 von „Garten und Landschaft“ veröffentlichten Artikel „Entwicklung zu klaren Formen?“ zu sein. Dieser Artikel führte zu einer Anzahl engagierter Stellungnahmen, von denen einige im Heft 4 desselben Jahrgangs veröffentlicht wurden.

Das weitgehende Fehlen einer Diskussion um die Gestaltung von Gärten mag einerseits dieser mangelnden Kritikbereitschaft geschuldet sein, andererseits mag auch die gesellschaftliche Situation der Gartenarchitekten in der Nachkriegszeit von Bedeutung sein. So entthob wahrscheinlich die bis in die 60er Jahre zu verzeichnende gute Auftragslage viele Gartenarchitekten von der Notwendigkeit, sich durch eine entsprechende Diskussion als allein qualifiziert zur Anlage von Gärten ausweisen zu müssen. Hinzu kam als weiterer Aspekt, daß sich das fachspezifische Interesse in der NS-Zeit tendenziell vom Garten entfernt und der Landschaft zugewandt hatte. So wird 1947 auf der ersten Nachkriegstagung der DGGL über die Herausgabe einer neuen Zeitschrift diskutiert



und die rein gestalterische Form der alten „Gartenkunst“ als nicht mehr zeitgemäß abgelehnt (125).

„Über Gestalt und Aussehen, über Stil oder gar Gartenkunst wird nur noch wenig diskutiert, so wie dies zu Anfang des Jahrhunderts und in den 20er und 30er Jahren in jeder Nummer der ‚Gartenkunst‘ selbstverständlich war“ (126). Diese Einschätzung von Luz gibt unseres Erachtens die Situation nicht nur der Gartenarchitektur, sondern auch der DGGL bis in die 70er Jahre tendenziell treffend wieder (127). Erst gegen Ende der 70er Jahre, als die Diskussion um Umweltprobleme zunahm, mit dem Anwachsen der Ökologie-Bewegung, wurde eine alte Gartenideologie aufgewärmt, die des Natur-, Unkraut-, Ruderal- oder auch Ökogartens. Dies spiegelt sich in „Garten und Landschaft“ in zahlreichen Beiträgen vor allem der Jahrgänge 1979 bis 1982/83 wider und 1982 auch in einer engagierten Leserbrief-Diskussion.

*Abb.39 Garten als Wohnraum, ein Beispiel aus den 50er Jahren (119)*



Die Vorstellungen zum Naturgarten stießen in das oben skizzierte gestaltungstheoretische Vakuum. Die Überlegungen zur Gestaltung von Gärten nach dem Zweiten Weltkrieg waren inhaltsleer und beliebig geworden. Eine qualitative Auseinandersetzung, auf deren Grundlage man Gestaltungskonzepte hätte entwickeln können, existierte nicht (mehr).

Dies deutet sich in jüngster Zeit auch in einer doch erheblichen Distanz manches Gartenarchitekten zum Gartennutzer an, so in einem Beitrag „Der Naturgarten - ein neuer Weg?“. In dieser ansonsten durchaus fundierten Kritik am Naturgarten wird auch über die gartenkulturelle Ignoranz von Laien geklagt: „Otto Normalverbraucher, der einen eigenen Garten hat, will ja leider nach wie vor den Kunstgarten; will einen Swimmingpool, die Hollywoodschaukel, die Pflatschrose, den Weihnachtsbaum, die bunten Blumen, aber bitte pflegeleicht, ein bißchen Grill dazu und Farbe selbst noch auf dem Kunststeinweg“ (128). Daß die Vorstellungen „Otto Normalverbrauchers“, sollten sie wirklich zutreffend beschrieben sein, aber auch Widerspiegelung des fachlichen gestaltungstheoretischen Vakuums sein könnten, wird nicht reflektiert.

In einer Phase, in der Umweltprobleme und der Zustand unserer natürlichen Umwelt zunehmend Beachtung fanden, suchte man dieses Defizit auszugleichen, indem Gestaltungsanweisungen in der ‚reinen‘ Natur selbst gesucht wurden. Tradierte Gestaltungsvorstellungen wurden und werden durch militante Aufrufe gegen die ‚Ausländerei‘, wie z.B. „Reißt die Rhododendren raus!“ (129), als überholt abgetan. Auf die Vielfalt der Bezeichnungen zum Naturgarten sei hier nur verwiesen, ebenso auf die Widersprüchlichkeit des Begriffes selbst. Der Garten ist ein Bestandteil kultureller Tätigkeit. Das scheint allerdings mancher Befürworter des

Naturgartens tendenziell anders zu sehen, wenn er feststellt: „Das Prinzip Naturgarten ist nicht kulturell. Es ist natürlich“ (130).

Die Auseinandersetzung um den Naturgarten Ende des 20. Jahrhunderts wurde nicht von der DGGL, sondern von außerhalb stehenden Autoren eingeleitet, die wie Le Roy ein Buch mit dem Titel „Natur ausschalten - Natur einschalten“ (1978) oder wie Schwarz ein Buch mit dem Titel „Der Naturgarten“ (1980) schrieben. Charakteristisch für deren Darlegungen ist ihre historische Bewußtlosigkeit. Das auch in der Geschichte der DGGL verankerte Wissen um Gartenkunst und Gartenkultur wird ignoriert. Von vielen scheint das Naturgarten-Konzept als ein vollkommen neues, historisch einmaliges Konzept verstanden zu werden. Es wird ausgeblendet, daß die wesentlichen Aspekte dieses alles andere als ‚natürlichen‘ Konzeptes bereits Jahrzehnte vorher publiziert und diskutiert worden sind. So könnte die folgende Kritik am architektonischen Garten aus dem Jahr 1932 wörtlich einer heutigen Broschüre zum Naturgarten entnommen sein: „Was ist es denn nun, das uns an den architektonischen Gärten so mißfällt? Es ist das Fehlen jeder Harmonie mit der Umwelt. Nehmen wir einmal die peinlich gepflegten, architektonischen Gärten näher unter die Lupe! Da darf kein Laub liegen bleiben. Dadurch aber wird der Pflanzenwelt der natürliche Winterschutz genommen und obendrein die so notwendige Humusbildung verhindert. Den Vögeln wird dadurch die Nahrung entzogen, außerdem werden sie ihren Feinden ausgeliefert, weil sie die Annäherung ihrer Feinde, die sich sonst durch das Rascheln des Laubes ankündigte, nicht mehr zu hören vermögen. Die Ziersträucher werden im architektonischen Garten immer schön ausgeputzt, damit die schlanke Linie gewahrt bleibe. Dadurch wird den Vögeln die Nistgelegenheit genommen“ (131).



Sofern in jüngster Zeit aber auf die historische Dimension des Naturgartens rekurriert wird, geschieht dies eher unkritisch. So werden Lange und sein Mitarbeiter Stahn als Autoren des Buches „Die Gartengestaltung der Neuzeit“ (1907) gewürdigt: „Sie legten - auch im wahrsten Sinne des Wortes - die ‚Grundsteine‘ für alle Naturgärten. Auch für die unserer Tage“ (132). Oder Seiferts „bodenständiger Garten“ wird kommentarlos als eines von verschiedenen Naturgarten-Konzepten vorgestellt (133).

Zum Naturgarten ist zunächst anzumerken, daß eine entsprechende Gestaltung als eine von verschiedenen Möglichkeiten durchaus zu einer Bereicherung der Gartenkultur beitragen kann. Doch scheint dieses Konzept häufig nicht als eine von mehreren Alternativen, sondern doktrinär als die einzig mögliche zur Rettung der Natur verstanden zu werden. Auch scheint dabei die Funktion des Gartens bisweilen nicht länger über den Menschen, sondern über die Natur beziehungsweise über das, was dafür gehalten wird, definiert zu werden. Hinter dem Schlachtruf ‚Ausländer raus‘, der gegen die Verwendung ausländischer Pflanzen im Garten mobilisieren soll, deutet sich nach unserer Auffassung ein wesentliches Moment der Naturgarten-Philosophie an: die jahrtausendealte Funktion des Gartens, für den Menschen da zu sein, sei es zur Ernährung, zur Freude, Entspannung, zur körperlichen Betätigung oder zur kreativen Auseinandersetzung mit Natur, wird in Frage gestellt. Der Garten soll nicht mehr primär dem Menschen dienen, er ist nicht länger Ausdruck von Gartenkultur etwa im Sinne von Foerster, Hobhouse oder Jekyll, vielmehr soll er der Natur dienen. So will Le Roy „die Anlage des Gartens so weit wie möglich einem Vegetationsmuster“ annähern, „das für dieses Stück Boden gelten würde, wenn die Natur ihren Lauf nehmen dürfte“ (134). Er will die Pflanze

selbst bestimmen lassen, wo sie wächst. „Im Garten muß die Natur der Meister sein, und der Besitzer ist der Lehrling. Der Lehrling ist beim Meister zum Besuch. Als Gast unterwirft man sich den Regeln des Hauses“ (135).

Bei anderen spielt der Mensch „im naturnahen Garten sicher eine führende Rolle, aber nicht die einzige“ (136). Ein Anliegen ist diesen Autoren die „Ansiedlung von Pflanzengemeinschaften, die den vorgegebenen Standorten entsprechen“; Sträucher „wachsen völlig unbehelligt. Abgestorbenes Holz wird nicht herausgenommen. Laub bleibt liegen - ganz wie im Wald“ (137). Ähnlich wie Le Roy schränken sie die Tätigkeit des Gartenbesitzers stark ein: „In der Natur fließt alles. Der Gärtner versucht dagegen, durch ‚Pflege‘ Sträucher und Hecken in eine starre Form zu zwingen, Rasenflächen freizuhalten von Blumen usw. Dabei wird die natürliche Entwicklung durch stets wiederholten menschlichen Eingriff gehemmt“ (138).

Als eine Tendenz kann man diesen wenigen Aussagen entnehmen, daß die Rolle, die dem Menschen im Naturgarten zukommen soll, nicht eindeutig geklärt ist. Anscheinend wird seit einigen Jahren von Befürwortern des Naturgartens nicht mehr der Mensch, sondern eine übergeordnete Natur (139) als wichtigste Klientel des Gartenarchitekten gesehen. Der Mensch scheint hinter die Ansprüche heimischer Tier- und Pflanzenwelt zurücktreten zu müssen. Sein Garten wird zum „absoluten Naturschutzobjekt“, so Kienast über Schwarz (140), zur „ökologischen Zelle“ (141) erklärt. Der beabsichtigte Zugriff auf den Garten als Naturschutzgebiet wird dann offenbar, wenn bisweilen ernsthaft darauf verwiesen wird, daß die Gartenfläche einschließlich öffentlicher Grünflächen in der Bundesrepublik fast dreimal so groß sei wie die Zahl der ausgewiesenen Naturparks, Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler (142).



Von gartenkulturellem Interesse weg führt es auch, wenn heute erneut anthropozentrisches Denken verantwortlich für Umweltprobleme gemacht wird, wenn ein jüdisch-christliches Weltbild, das den Menschen als Beherrscher der Natur sieht (143), Ursache von Umweltschäden sein soll. Abgesehen davon, daß in Kulturen mit anderen religiösen Traditionen, die ein anderes Mensch-Natur-Verhältnis beinhalten, unseres Wissens auf einer vergleichbaren gesellschaftlichen Entwicklungsstufe dieselben Umweltprobleme vorhanden sind, ist nicht einsichtig, wie denn, wenn nicht anthropozentrisch, Menschen Naturaneignung praktizieren sollen. Interessen der Natur, von denen man ausgehen könnte, existieren nicht, wohl aber gibt es menschliche Interessen, die zu ihrer Befriedigung auch einen bestimmten Naturzustand erfordern.

Wird dann von manchem noch der Naturgarten empfohlen, da er weniger Pflege als der „vergewaltigte Garten“ (144) erfordere, so offenbart diese Sprache nicht nur eine Verharmlosung des juristischen Tatbestands der Vergewaltigung, sondern zugleich auch ein Gartenverständnis, das in seiner Ablehnung gärtnerischer Betätigung im Garten absurd ist. Andere Befürworter des Naturgartens beklagen, daß in den Gartenlandschaften der Ballungsgebiete nur in wenigen Fällen ein biologisches Gleichgewicht herrsche, und sprechen vom Irrtum, „daß der Mensch nicht mit Zwang in einem Garten herrschen kann, sondern versuchen muß, Mitbewohner eines Stückchens Natur zu werden“ (145).

Es ließen sich zahllose vergleichbare Äußerungen zum Naturgarten anführen, die ähnlich historisch bewußtlos, bisweilen antisozial, Gartenkultur abqualifizieren und ihr unterschiedliche Naturgarten-Konzeptionen entgegensetzen. Diese Hinwendung zur Natur im

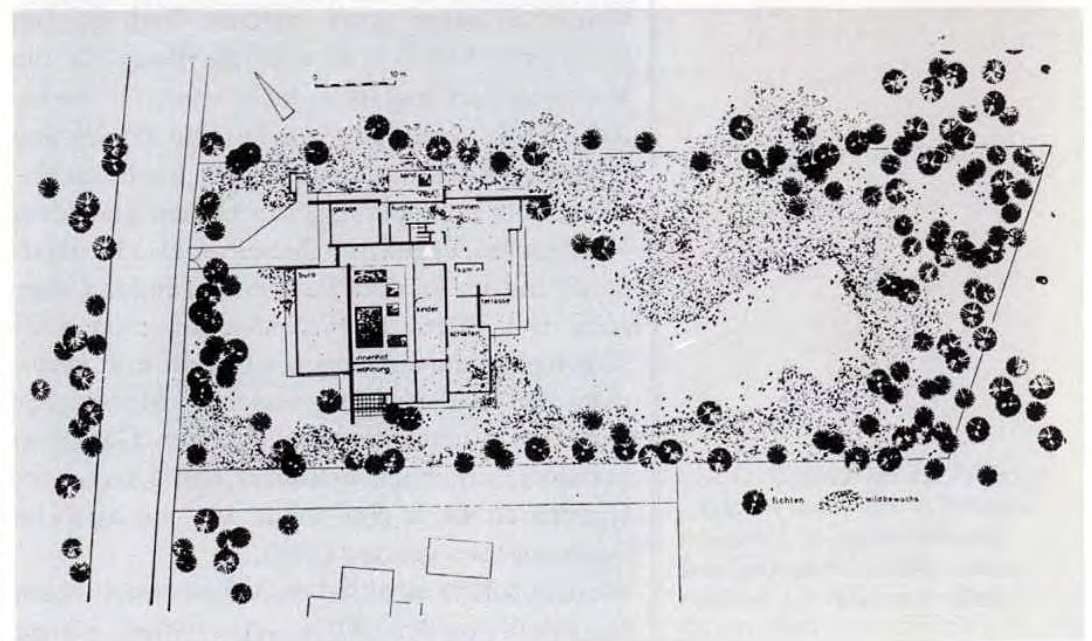
ausgehenden 20. Jahrhundert scheint nicht zufällig. Sie ist vielmehr Bestandteil eines Prozesses gesellschaftlicher Restauration. Das soziale Engagement der späten 60er und der 70er Jahre, die gesellschaftspolitische Aufbruchstimmung dieser Zeit ist weitgehend verschwunden. Manche in ihrem politischen Engagement Enttäuschte oder manche Jüngere, die diese Zeit nicht politisch bewußt miterlebten, haben sich vom gesellschaftspolitischen Aktionsfeld verabschiedet und stattdessen dem scheinbar weniger politischen Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zugewandt. Die dabei häufig anzutreffende Ignoranz gegenüber der sozialen Dimension von Fragen des Umwelt- und Naturschutzes ist ein Zeichen dafür, daß bestimmte im Zusammenhang mit der Ökologiebewegung zu verzeichnende Entwicklungen, wie die Renaissance des Naturgartens, nicht unbedingt Zeichen zunehmenden Umweltbewußtseins, sondern eher Indiz für entpolitisierende Tendenzen sind. In der Naturgarten-Philosophie werden Umweltprobleme ihrer gesellschaftlichen Dimension enthoben und individualisiert. Es wird die Illusion vermittelt, im eigenen Garten die heile, die ‚ökologisch‘ intakte Welt gestalten, auf wenigen 100 m<sup>2</sup> die Keimzelle des ‚ökologischen Gleichgewichts‘ schaffen zu können. Gegen eine Idealisierung der Natur ist nichts einzuwenden, doch sollte man sie als solche begreifen und nicht als Beitrag zum Umweltschutz ausgeben. Insofern ist der Naturgarten sicherlich zu verstehen als Ausdruck menschlicher Sehnsucht nach einer lebenswerten Umwelt (Abb. 40a+b). Soweit die verschiedenen Naturgarten-Konzeptionen versuchen, zur gestalterischen Umsetzung dieser Sehnsucht Hinweise und Richtlinien zu geben, sind sie, ähnlich wie Langes Naturgarten aus dem frühen 20. Jahrhundert, ernstzunehmende Bestrebungen, für die Gartenarchitektur



rationale Handlungsweisungen zu formulieren. Doch darf diese Sehnsucht nicht dazu verleiten, die gesellschaftliche Dimension auszuklamern. Die Frage, warum bestimmte Formen der Gartenkultur entwickelt werden, warum viele Freizeitgärtner Freude an ausländischen Pflanzen, an einer intensiven, sicherlich auch mode-beeinflußten Gestaltung ihres Gartens haben, welche gesellschaftliche Funktion vielleicht die im eigenen Garten praktizierten Formen der Naturaneignung haben können, wird nicht gestellt. Und in der Diskussion um den Naturgarten ist unseres Wissens bisher nirgends ernsthaft der Forderung nach einer Ausdehnung der Gartenfläche in den Städten, nach Schaffung neuer Gärten, Ausdruck verliehen worden. Selbst „Naturphilosophen“, die den Garten für „die Keimzelle einer Erneuerung unserer Kultur“ halten (148), scheinen die Notwendigkeit dieser Forderung, indem sie ihren Lebensstandard verallgemeinern, nicht zu sehen. Gerade aber diese Forderung könnte ein wesentlicher Beitrag zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen sein. Vor allen Dingen könnte sie vielen Menschen erst einmal ermöglichen, sich Natur selbstbestimmt im eigenen Garten anzueignen und den Umgang mit Natur zu üben. Uns erscheint heute keine Garten-Philosophie notwendig, die auf einen bestimmten Gartenstil abzielt. Uns erscheint vielmehr eine soziale Garten-Philosophie im Sinne Migges weiterführend, die den „Garten Jedermanns“ anstrebt und den vielfach verschütteten gartenkulturellen Interessen wieder zur Geltung verhilft.

Die hier nachgezeichnete Diskussion in der DGGL um den „kommenden Garten“ mußte zwangsläufig unvollständig bleiben. Wichtige DGGL-Mitglieder wie Barth, Haag, Roselius, Wiepking und viele andere konnten nicht einbezogen werden. Die Hauptlinien dieser

Abb. 40 a+b Naturgarten aus dem Jahr 1964 (146). Eineinhalb Jahrzehnte vor der gegenwärtigen Naturgarten-Mode skizzierte DGGL-Mitglied Penker seine Vorstellungen unter dem Titel „Zurück zur Natur“ (147)





Auseinandersetzung sind jedoch aufgezeigt worden - und damit auch Ansatzpunkte für eine Gesellschaft wie die DGGL, sich einer historisch bewußten Diskussion um die Gestaltung von Gärten zukünftig anzunehmen. Wäre als Beispiel zu Beginn der Diskussion um den Naturgarten in der Zeitschrift der DGGL, in „Garten und Landschaft“, ein Beitrag wie der des Gartenarchitekten Brandt aus dem Jahr 1930 nachgedruckt und in seiner historischen Dimension diskutiert worden, dann hätte das der Naturgarten-Konzeption vielleicht einiges von ihrer unreflektierten Faszination zugunsten einer sachlicheren Auseinandersetzung über die gesellschaftliche und gartenkulturelle Tragfähigkeit einer solchen Gestaltungsrichtung genommen.

Den zukünftigen Gartenstil zu kreieren, ist nicht die Aufgabe einzelner Gartenarchitekten oder der DGGL; sicherlich aber sind Fragen diskussionswürdig, welche Ansprüche von Gartenutzern durch welche Formensprache umgesetzt werden können, wie für möglichst viele, die den Wunsch nach einem Garten haben, dieser Wunsch realisiert werden kann oder wie man welche Pflanzen unter welchen Bedingungen kultivieren kann. Eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung unserer Gartenkultur könnte dabei in der systematischen Auseinandersetzung mit historischen Gartenkonzepten, wie beispielsweise dem architektonischen Garten oder dem Naturgarten, liegen, mit ihren formalen Bestandteilen, mit der Art der Pflanzenverwendung, aber auch mit ihren gesellschaftspolitischen Entstehungszusammenhängen. Durch die systematische Aufarbeitung solcher historischer Konzepte könnten die Möglichkeiten, Gärten zu gestalten, erheblich erweitert und könnte der Gartenarchitektur eine solide wissenschaftliche Basis gegeben werden (149).

Würden solche inhaltlichen Aufgabenstellungen besonders von der DGGL aufgegriffen, könnte

möglicherweise das gesellschaftliche Interesse an gartenkulturellen Fragen im ausgehenden 20. Jahrhundert gefördert und so auch die Mitgliederzahl der DGGL wieder erhöht werden.



# Der Beitrag der DGGL zur Entwicklung kommunaler Freiflächenpolitik

Die Entwicklung kommunaler Freiflächenpolitik ist ein bemerkenswerter Aspekt in der fachspezifischen Entwicklung der vergangenen 100 Jahre. Damit hängt die Entstehung zahlreicher Gartenämter und deren Tätigkeit zur Verbesserung der Freiraumsituation in den Städten zusammen. Zahlreiche Mitglieder der DGGL haben diese Entwicklung mit beeinflusst. In der Anfangsphase der Gesellschaft ist allerdings weniger eine soziale Orientierung ihrer gartenkünstlerischen Bestrebungen erkennbar. Das verdeutlichen beispielhaft die vom Ausschuss für bildende Gartenkunst des VdG 1893 erarbeiteten „Grundsätze, welche bei der Einrichtung öffentlicher Plätze mit Schmuckanlagen zu berücksichtigen sind“. Im VdG existierten damals die folgenden fünf Fachausschüsse: für Gartenkunst, für Gartentechnik, für Gehölkunde, für Presse und für die Kasse (1). In den Grundsätzen werden, ähnlich dem preussischen Dreiklassen-Wahlrecht der damaligen Zeit, „Dreiklassen“-Schmuckplätze vorgeschlagen: „I. Klasse. Schmuckplätze vornehmen Charakters und in künstlerischer Ausstattung. II. Klasse. Schmuckplätze in guter bürgerlicher Einrichtung. III. Klasse. Schmuckplätze in einfacher Einrichtung. Begründung: Die Wahl der einen oder anderen Klasse hängt von der Stadtgegend und der Umgebung ab, in welchem der mit Schmuckanlagen zu versehenen Platz liegt“ (2). Dieses elitäre Planungsverständnis, das eine disparitäre Freiflächen-situation noch verstärkt, spiegelt sich in zahl-

reichen zeitgenössischen Anlagen wider (Abb. 41/42).

Die Aufstellung dieser Grundsätze wird allerdings auf derselben Hauptversammlung, auf der sie vorgetragen werden, von Trip heftig kritisiert. Er wendet sich gegen eine dergestalt schablonenhafte Einteilung und fordert, wenn überhaupt, dann „eine Einteilung nach der sozialen Bedeutung der Plätze“ (4). Zugleich weist er auf die Notwendigkeit einer Beteiligung



Abb. 41 Titelblatt der VdG-Broschüre „Strassen und Plätze im Pflanzenschmuck“, in der überwiegend Schmuckplätze und repräsentative Grünanlagen vorgestellt wurden (Berlin 1907)



Abb.42 Der Kaiserplatz in Berlin, Deutsch-Wilmersdorf. Beispiel eines Schmuckplatzes aus der VdG-Broschüre „Strassen und Plätze im Pflanzenschmuck“ (3)



des Gartenkünstlers an den neuen Aufgaben des Städtebaus hin und macht den damals für die VdG-Mitglieder vermutlich revolutionären Vorschlag, „als Preisaufgabe nicht einen Plan zu stellen, sondern eine Preisaufgabe zu stellen, die da lautet: Der moderne Städtebau und die Gartenkunst“ (5). Dieser Antrag Trips wird angenommen; doch dem Thema „Die Gartenkunst in Beziehung zum modernen Städtebau“ fühlten sich anscheinend nur drei VdG-Mitglieder gewachsen. Von diesen bekam die Arbeit des damaligen Stadtgärtners Heicke den 1. Preis (6).

In den folgenden Jahren sind, außer einem Vortrag Trips auf der VdG-Hauptversammlung

1901 zum Thema „Die Gartenkunst in Beziehung zum modernen Städtebau unter besonderer Berücksichtigung der Industriestädte“, anscheinend keine nennenswerten VdG-Aktivitäten bezüglich kommunaler Freiflächenpolitik zu verzeichnen. In dieser frühen Phase geben mit Trip und Heicke zwei derjenigen VdG-Mitglieder erste Impulse, die wenig später an der Umstrukturierung des VdG zur DGfG maßgeblich mitwirkten. Das damalige Selbstverständnis der meisten Mitglieder - standesbewußt und kaisertreu - mag exemplarisch der Bericht über die Hauptversammlung 1895 andeuten, auf der angesichts eines hohen patriotischen Feiertags von einem Redner veranlaßt wird, „den



Regungen seines Herzens zu folgen und einzustimmen in den Ruf: „Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. lebe hoch!“ Ein brausendes Hoch schallte von der Versammlung“ (7).

Mit der Umstrukturierung in die DGfG zwischen 1904 und 1906 allerdings beginnt eine drei Jahrzehnte währende Entwicklungsphase, in der vor allem durch DGfG-Mitglieder, die als Beamte oder Angestellte kommunaler Gartenverwaltungen tätig waren, deren Aufgabengebiet umfassend definiert wird und die entsprechenden Arbeitsgrundlagen entwickelt werden. Diese Tätigkeit, die ihren Niederschlag in der Schaffung zahlreicher Volkspark-, Sport-, Kleingartenanlagen und anderer kommunaler Grünflächen fand, soll im folgenden kurz skizziert werden.

Geradezu programmatisch für das Selbstverständnis der neuen DGfG ist es, wenn sie 1907 eine Broschüre mit dem Titel „Gartenkunstbestrebungen auf sozialem Gebiet“ veröffentlicht (Abb. 43). Darin werden Vorträge von Kampffmeyer und Zahn über Gartenstädte sowie von Hanisch über Arbeitergärten wiedergegeben, die diese auf der Hauptversammlung 1906 gehalten hatten. Der Unterschied zum Selbstverständnis des VdG wird besonders deutlich, vergleicht man diese Broschüre mit der im selben Jahr vom VdG, der noch bis 1910 neben der DGfG weiter existierte, herausgegebenen Broschüre „Strassen und Plätze im Pflanzenschmuck“, in der nicht so sehr eine neue soziale Orientierung sichtbar wird, sondern die der Darstellung repräsentativer Schmuckplätze und repräsentativen Straßengrüns gewidmet ist (Abb. 41).

In den folgenden Jahren bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs wird in der DGfG immer wieder über die Schaffung öffentlich nutzbarer Grünanlagen diskutiert. So stehen die Referate der 1908 in Potsdam stattfindenden Versammlung

unter dem Leitthema „Wie sind die städtischen Anlagen für die Bevölkerung praktisch nutzbar zu machen?“. Hermann Kube, damals noch Gartendirektor von Posen, später von Hannover, und stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft, diskutiert diese Fragestellung am Beispiel der Schulhöfe. Und der Vorsitzende Encke fordert in seinem Referat, daß die Parkanlagen für diejenigen Teile der Bevölkerung, die über keinen eigenen Garten verfügen, Ausgleich auch

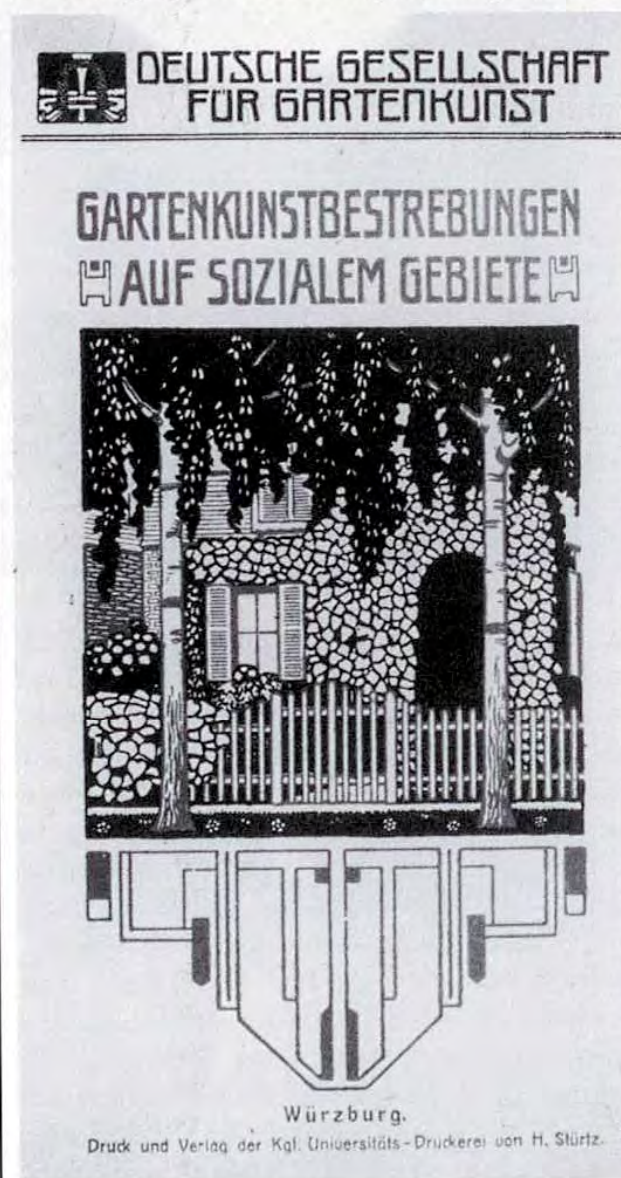
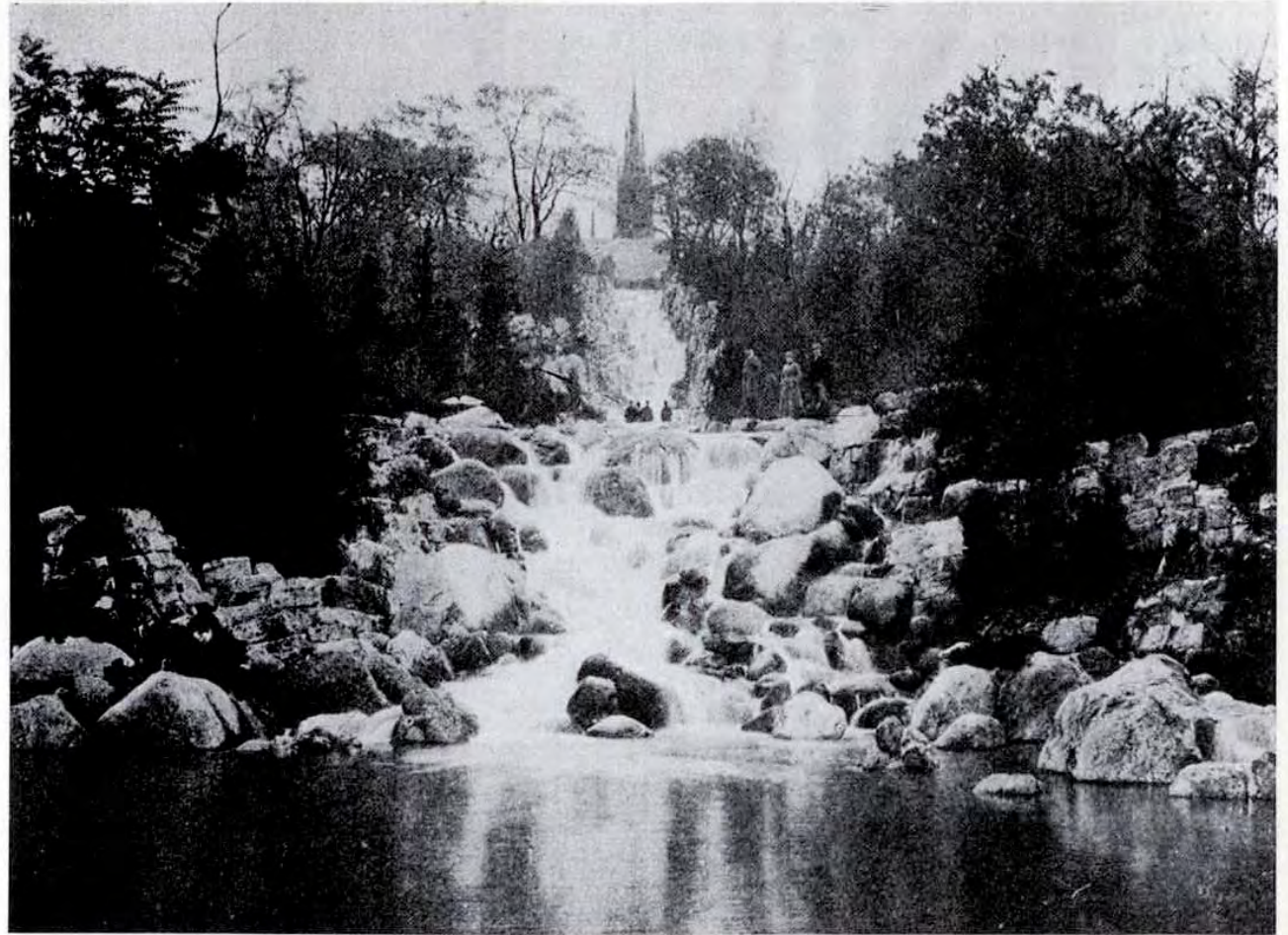


Abb.43 Titelblatt der DGfG-Broschüre „Gartenkunstbestrebungen auf sozialem Gebiete“, Würzburg 1906



Abb. 44 Wasserfall im 1894 vom VdG-Mitglied Hermann Mächtig geschaffenen Viktoriapark, Berlin (10)

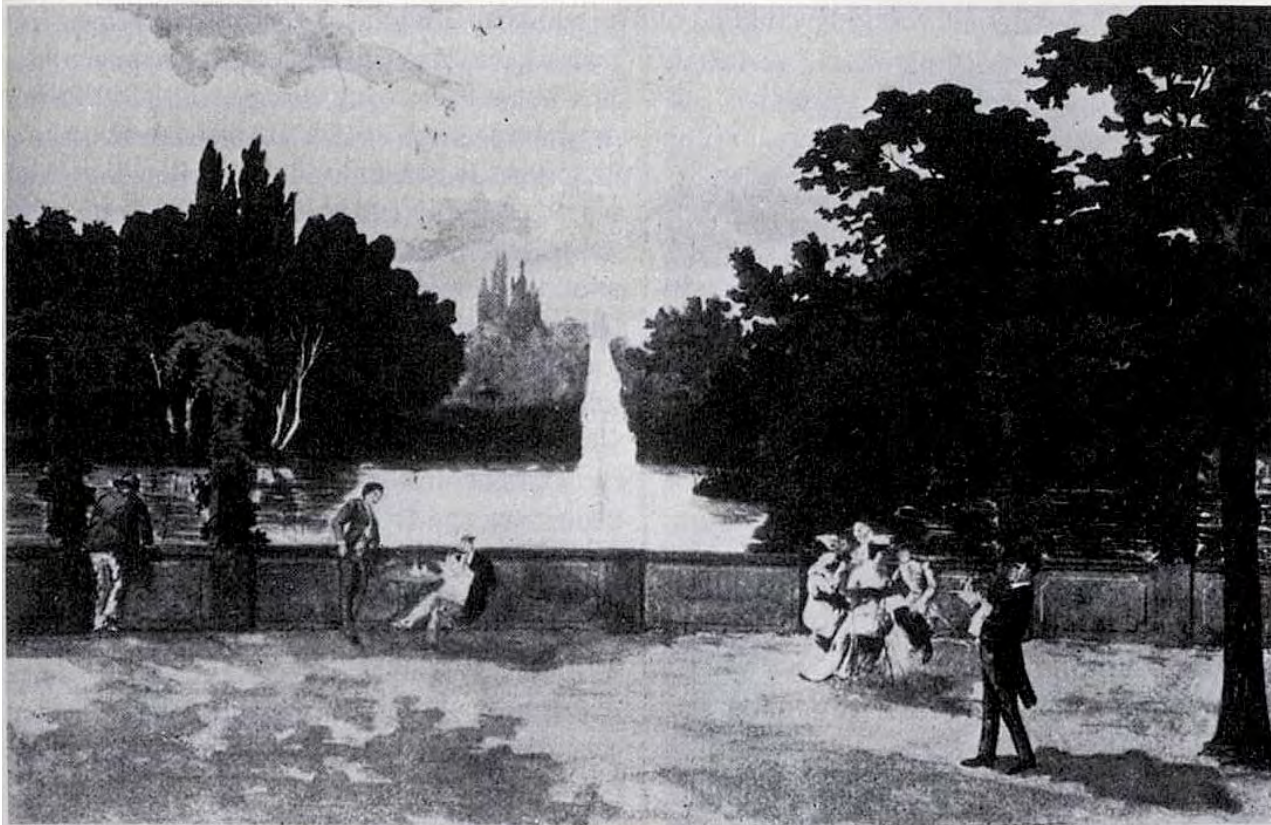


für den Garten schaffen müssen und dementsprechend einen Pflanzenreichtum bieten müssen, „welcher in bunter Fülle vom Frühjahr bis zum Winter währt“ (8). Das Interesse der DGfG-Mitglieder an dieser Thematik dokumentiert der Bericht über die Versammlung, in dem es heißt: „Die hierzu erstatteten Referate von Gartendirektor Encke, von Engelhardt, Singer, Schulze-Stettin und Kube brachten eingehende Betrachtungen und Anregungen über Freigabe der Wald-, und Wasserflächen, über Spielplatzanlagen, Sport- und Bade-Anlagen, Schrebergärten, Schulhöfe und Schulgärten und riefen eine so ausgedehnte und eingehende Diskussion hervor, daß schließlich am letzten

Versammlungstage ein Schlußantrag erforderlich wurde, um zu einem Abschluß zu gelangen“ (9).

Der Aufschwung in der Planung und Schaffung kommunaler Freiflächen ab etwa 1900 spiegelt sich auch in zahlreichen Wettbewerbsentwürfen von DGfG-Mitgliedern und in deren Realisierung wider, wenn es auch vorher bereits vereinzelte beispielhafte Planungen von Parkanlagen gegeben hat (Abb. 44). In der zeichnerischen Darstellung dieser Anlagen drückt sich bisweilen überdeutlich die beabsichtigte Funktion des Parks als ein „Stück Volksveredelungs-Erziehung“ (11) aus (Abb. 45-48).





*Der Gartenkünstler als „Volksveredler“. Zwei Beispiele der Darstellung von Parkanlagen als Kulisse bürgerlicher Selbstdarstellung*

*Abb.45 Entwurf von Gartentechniker Friedrich Scherer für eine Parkanlage auf dem Gänseanger, Dessau, 1905 (12)*

*Abb.46 Gartenanlage Marly-Lübeck von Gartendirektor Erwin Barth, 1908 (13)*

Der Erste Weltkrieg stellte eine Unterbrechung in der Realisierung kommunaler Grünanlagen dar, sieht man von der Schaffung zahlloser Kriegsfriedhöfe ab. Die theoretische Auseinandersetzung scheint innerhalb der DGfG relativ unverändert weitergegangen zu sein. So reflektiert Westheim 1914 in der „Gartenkunst“ über die „Sozialisierung der Gartenkunst“. Migge greift 1915 die Dissertation Wagners „Das sanitäre Grün der Städte“ auf, die er als einen möglichen „Wendepunkt in der Grünpolitik der Städte“, so der Titel seines Beitrags, sieht. Mit der Dissertation Wagners setzt eine systematische Diskussion über die Frage von Richtwerten für unterschiedliche Arten von Grünflächen ein, die Kube in einem Referat auf der Hauptversammlung 1917 zum Thema „Gartenkultur und Spielplatzfrage“ aufgreift und diskutiert (16).



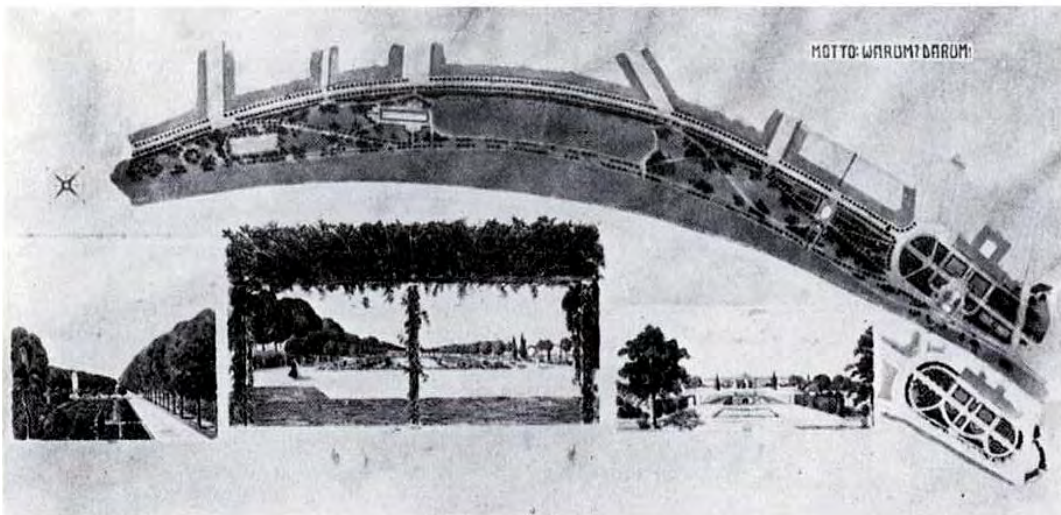


Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Anfang des ersten demokratisch verfaßten deutschen Staates wurde die Diskussion um kommunale Freiflächenpolitik innerhalb der DGfG fortgesetzt. Demokratisierungstendenzen in der Gartenkunst, die bereits im Kaiserreich begonnen hatten, bekamen durch die veränderten gesellschaftspolitischen Verhältnisse neuen Auftrieb. Dies deutet sich in manchen Publikationen auch in einer Diskussion des Begriffs „Gartenkultur“ an. Der tendenziell elitäre Begriff der „Gartenkunst“ scheint nicht länger ausreichend, will man damit die freiraumbezogenen Interessen der gesamten Bevölkerung bezeichnen (17). Einmal mehr ist Heicke einer derjenigen, die dabei impulsgebend wirken. Er beschreibt das neue Selbstverständnis als Gartenarchitekt in einem Leitartikel zum Jahresbeginn 1919, „An der Schwelle einer neuen Zeit“: „Aber unmerklich anfangs, später immer deutlicher und klarer, ist schon während des Kriegs eine Wandlung des Begriffs eingetreten, die deutlich sich in der Bevorzugung des Wortes ‚Gartenkultur‘ für ‚Gartenkunst‘ ausspricht. Und wer unserer Tätigkeit während der Kriegsjahre nahe gestanden hat, weiß, daß die Einstel-

lung auf Gartenkultur sich in unserer Arbeit folgerichtig vollzogen hat. Die Anforderungen, die die Zukunft an uns stellen wird, drängen zu immer klarerer Stellungnahme in dieser Richtung. Je früher sich jeder Einzelne dem anpaßt und sein Tun in die neue Richtung umstellt, desto besser werden wir unsere Aufgabe erfüllen können. Gartenkunst im Sinne von Gartenkultur wird immer mehr eine Sache des ganzen Volkes werden, während sie früher eine solche der Besitzenden war“ (18).

Sowohl eine weitere Öffnung der Gartenkunst zur Gartenkultur wie auch eine zunehmende Bedeutung der DGfG für die Kommunen und deren Gartenämter deuten die Nachkriegstagungen der Gesellschaft an. Im Bericht über die zweite Nachkriegstagung 1920 wird über die Anziehungskraft der DGfG auf weite Kreise berichtet: „Namentlich die Stadtverwaltungen bekunden fortschreitende Teilnahme für Gartenfragen, nicht zuletzt die weit links stehenden!“ (19). Zwei Jahre vorher war die Hauptversammlung der DGfG erstmals verbunden mit einer Sondertagung der leitenden Gartenbaubeamten. Auf der Hauptversammlung 1919 in Weimar, die unter „ungewissen Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse(n)“ durchgeführt werden mußte, fand darüber hinaus auch die erste Sondertagung selbständiger Gartenarchitekten statt (20). Die systematische Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches kommunaler Gartenämter war in der Weimarer Republik durchgängig ein Anliegen der DGfG und läßt sich entsprechend in der „Gartenkunst“ bzw. in den jeweiligen Berichten über die Jahreshauptversammlungen nachvollziehen. Spiel- und Sportanlagen, Volkspark, Kleingärten, Friedhofskultur, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kommunalisierung des Grünflächenwesens durch die Gartenämter waren neben der Gestaltung von Privatgärten ständige Diskussionsthemen. Die

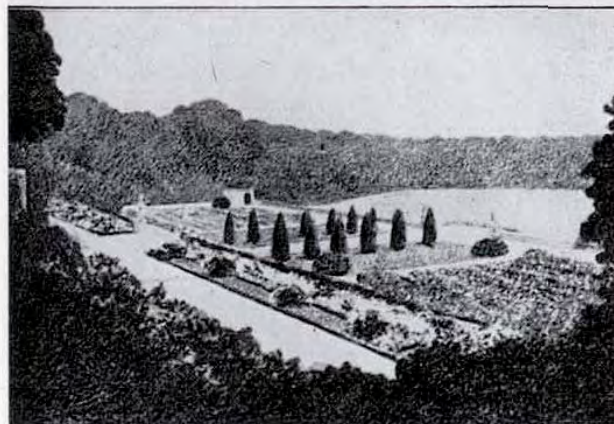
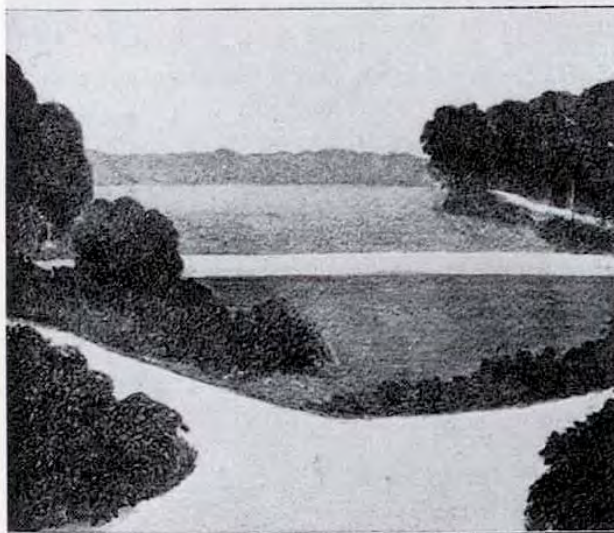
Abb. 47 Wettbewerbsentwurf Reinhold Hoemanns zur Ausgestaltung des Kaiser-Wilhelmparkes in Düsseldorf, 1905 (14)





Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung ist auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Notlage nach Kriegsende zu sehen. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Sondertagung leitender Beamter der öffentlichen Garten- und Friedhofsverwaltungen besondere „Leitsätze für die Anpassung der öffentlichen Anlagen an die Zeitverhältnisse“ (21). Diese greift der DGfG-Präsident Kube 1922 in einem Vortrag ausführlich auf (22). Die Frage der Kommunalisierung wird in dieser Zeit vor allem „unter dem Gesichtspunkt der sozialen Fürsorge“ diskutiert (23).

Besonders hinsichtlich der Planung von Spiel- und Sportanlagen sind Fortschritte zu verzeichnen. Dabei wird anfangs durchaus noch militärisches Interesse angedeutet, wie in einem Referat des Gartendirektors von Koblenz, Staehle: „Unser stolzes Heer ist nicht mehr. Der Segen militärischer Schulung ist trotz so vieler gegensätzlicher Meinung für unser wirtschaftliches Aufstreben sehr bedeutungsvoll gewesen. An Stelle der Kaserne muß der Turn- und Sportplatz treten“ (24). Doch erreichte die theoretische Durchdringung des Spiel- und Sportstättenproblems aus freiraumplanerischer Sicht in der Weimarer Republik ein Niveau, an das im Nationalsozialismus nicht angeknüpft worden ist (25). Der von Dicm und anderen erarbeitete Entwurf eines Reichsspielplatzgesetzes und die damit verbundenen planerischen Probleme wurden ausführlich in der „Gartenkunst“ diskutiert, so 1922 von Heicke unter dem Titel „Ueber Anlagen von Spiel und Sport und ihre räumliche Gestaltung“ (26). Und 1926 fordert der Vorstand der DGfG in einer Stellungnahme zum Entwurf eines Städtebaugesetzes, aus sozialen Gründen Richtzahlen für den Spielplatzbedarf und für die sonstigen freiraumrelevanten Bedürfnisse der Bevölkerung aufzunehmen, dies ausdrücklich verbunden mit einer politischen Stellungnahme



*Abb.48 Ansichten zum Wettbewerbsentwurf Friedrich Bauers für den Schillerpark in Berlin, 1908 (15)*



gegen die Interessen der „Grundbesitz vertretenden Kreise und Parteien“: „Weiterhin wäre es zum Erfolg der gesetzgeberischen Absicht nützlich, wenn gewisse Verhältniszahlen in das Gesetz aufgenommen würden, aus denen sich ergibt, wieviel günstig gelegene Flächen der verschiedenen Arten je nach der Einwohnerzahl vorzusehen sind. ... (Ausl. d. Verf.) ... Der Einfluß der Grundbesitz vertretenden Kreise und ihr Widerstreben gegen eine soziale Behandlung der Bodenfrage ist in den meisten Stadtverwaltungen noch so stark, daß gewisse Sicherungen gegen ihre den Erfolg des Gesetzes in Frage stellenden Bestrebungen notwendig erscheinen“ (27).

Gegen Ende der 20er Jahre nehmen angesichts der vor allem auch für die Gartenämter sich erheblich verschlechternden Existenzbedingungen betriebswirtschaftliche Fragen auf den Tagungen der DGfG sowie der leitenden Gartenbaubeamten breiteren Raum ein. 1929 hält der Gartendirektor von Köln, Giesen, beispielsweise einen Vortrag über „Rationelle Betriebsführung“, auf der Hauptversammlung 1930 spricht Gartenbaudirektor Leibig, Duisburg, über „Wirtschaftliche Ziele des öffentlichen Grünwesens“.

Die Diskussion um die Aufgaben kommunaler Gartenämter und um städtische Grünplanung war in der Zeit der Weimarer Republik ein ständiges Anliegen der DGfG. Impulsgebend waren dabei eher Angehörige der Gartenverwaltungen, nicht so sehr die freischaffenden Gartenarchitekten in der DGfG. Es ist kein Zufall, daß von 1906 (bzw. 1904) bis 1933 mit Trip, Encke und Kube Gartenamtsleiter an der Spitze der Gesellschaft stehen. Die damalige fachliche Bedeutung drückt Kube 1930 aus, wenn er betont, die Jahreshauptversammlungen der Gesellschaft seien nicht als reine Vereinsangelegenheiten anzusehen, „vielmehr dienen sie zur Förderung der wirtschaft-

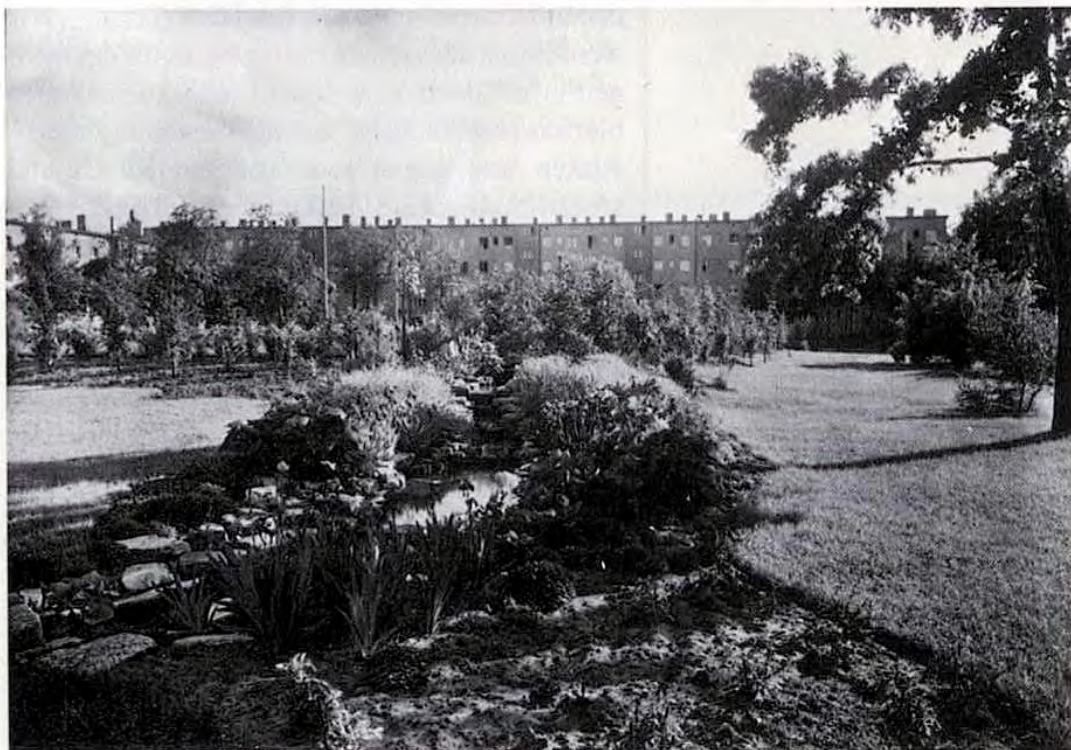
lichen Belange der Kommunen, zur Klärung der kommunalen Aufgaben auf dem Gebiet sozialer Grünflächenpolitik“ (28).

In der Zeit der Weimarer Republik waren die Mitglieder der DGfG auch noch an anderen freiraumplanerischen Aufgaben maßgeblich beteiligt, die in diesem Rahmen nicht weiter thematisiert werden können. Verwiesen sei nur auf die Entwicklung vorbildlicher freiraumplanerischer Konzeption im Geschosßwohnungsbau, beispielsweise in Frankfurt durch Bromme und andere. Ein heute weitgehend unbekanntes Projekt, die Forschungssiedlung Berlin-Haselhorst, deren Freiraumkonzept vermutlich von Allinger stammt, soll den hohen Entwicklungsstand in diesem Bereich der Grünplanung, zu dem auch Freischaffende maßgeblich beigetragen haben, zu Zeiten der Weimarer Republik abschließend visuell dokumentieren (Abb. 49/50).

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten hatte, wie in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch auf die DGfG gravierende Auswirkungen; sie bedeutete vor allem das vorläufige Ende für die Auseinandersetzung um eine sozial orientierte kommunale Freiflächenpolitik. Als erstes ist dabei die gewaltsame Absetzung des langjährigen Präsidenten Kube (Abb. 51) und die Machtübernahme durch Gustav Allinger auf der Hauptversammlung 1933 zu erwähnen. Seine Betroffenheit über diesen Vorfall schildert 1949 der Gartenarchitekt Hübötter in einem Brief an den DGGL-Vizepräsidenten Schiller: „Wir freischaffenden Gartenarchitekten erinnern uns lebhaft an jene Sitzung hier in Hannover 33, als Gustav Allinger in SA-Uniform und einem Revolver am Gürtel uns alle gleichschalten wollte“ (31). Die Amtsübernahme durch Allinger stellt eine Zäsur in der Entwicklung der DGfG dar. Hatte sie sich bis dahin zu einer Gesellschaft entwickelt, in der die anstehenden



gartenkulturellen und gartenkünstlerischen Aufgaben dargestellt und diskutiert wurden, so wurde nun insbesondere der eher kommunalwirtschaftliche Aufgabenteil, der durch die Gartendirektoren eingebracht worden war, zugunsten des eher privatwirtschaftlichen, der durch die Gartenarchitekten vertreten wurde, zurückge-



drängt. Diese Akzentverschiebung geht besonders deutlich aus einer Rede des neuen Schriftleiters der „Gartenkunst“, Jensen, 1933 in Hannover hervor. Er weist darauf hin, in letzter Zeit sei bisweilen der Vorwurf erhoben worden, „daß die großen Aufgaben der Gartengestaltung, namentlich auch der Gestaltung öffentlicher Grünanlagen den breitesten Raum der Zeitschrift einnehmen. ... (Ausl. d. Verf.) ... Es ist deshalb unvermeidlich, daß die großen repräsentativen Aufgaben und Themen künstlerisch-ästhetischer Art in den Hintergrund treten müssen gegenüber aktuelleren, vielleicht weniger umfangreichen Aufgaben“ (32). Als solche bezeichnet er unter anderem „die Gartenstadt



*Abb.49/50 Ansichten aus der Forschungssiedlung Spandau-Haselhorst, deren Freiraumkonzept vermutlich von Gustav Allinger stammt (29)*

*Abb.51 Der langjährige Präsident der DGfG, Hermann Kube, Stadtgartendirektor von Hannover (30)*



und ihre Formung'' sowie den Hausgarten. „Wir werden uns des kleinen Hausgartens für das billige Einfamilienhaus annehmen müssen, um auch hier im rechten Sinne auf die Gestaltung einzuwirken und gegen sentimental Kitsch und sonstwie abwegige Auffassungen über die Romantik des Landhausgedankens zu kämpfen. Dazu wird es aber nötig sein, mehr noch als bisher auf das konstruktive Detail einzugehen'' (33). Diese Aufgabenverschiebung könnte, positiv interpretiert, auch als Versuch gewertet werden, für die DGfG durch gezielte Ansprache des Privatgartens verstärkt Hausgartenbesitzer als Laienmitglieder zu gewinnen. Tatsächlich wurde jedoch durch die Ausschaltung demokratischer Prinzipien eine Phase gesellschaftlicher Bedeutungslosigkeit der DGfG eingeleitet.

Damit war gleichzeitig das Ende der Suche nach Lösungen für sozialpolitische Probleme im Zusammenhang mit kommunaler Freiflächenpolitik verbunden. An die Stelle der politischen Auseinandersetzung in der DGfG sollte „mehr als bisher'' die Durchbildung des konstruktiven Details treten. Die Qualität der Auseinandersetzung um die Gestaltung von Hausgärten nahm in den folgenden Jahren, ganz entgegengesetzt zu den Ausführungen in Jensens Rede, jedoch deutlich ab.

Von den nationalsozialistischen Gleichschaltungsmaßnahmen waren konsequenterweise überwiegend Beamte und Angestellte der Gartenverwaltungen und anderer Institutionen betroffen. Das hatte sicherlich auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung dieses Aufgabenbereiches innerhalb der DGfG, selbst wenn einige der vom Berufsverbot Betroffenen weiterhin DGfG-Mitglieder waren.

Von den Beamten und Angestellten waren unter anderem folgende Mitglieder von Repressalien betroffen (34): Erwin Barth, Hochschullehrer in Berlin, und Hans Thierolf, Gartendirektor von

Worms, begingen beide 1933 aus politischen Gründen Selbstmord; Ernstmax Gey, Gartendirektor in Gelsenkirchen-Buer, wurde seines Amtes enthoben; Arthur Glogau wurde in Geisenheim als Hochschullehrer entlassen; Dipl.-Gartenbauinspektor Hans F. Kammeyer wurde die Lehrbefugnis entzogen; Reinhold Lingner wurde aus politischen Gründen beim Deutschen Kriegsgräberdienst in Belgien entlassen; Richard Nose, Gartendirektor in Dortmund, wurde aufgrund seiner Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge in den Ruhestand gezwungen; Georg Potente, Staatlicher Gartendirektor von Sanssouci, wurde aus politischen Gründen vorzeitig pensioniert; Ottokar Wagler, Gartendirektor von Mainz, wurde aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums'' in den Ruhestand versetzt. Aus Archivunterlagen geht über diesbezügliche Denunziationen hervor: „In einem Bericht, dessen Verfasser nicht ersichtlich ist, wurde er 1934 als ‚Günstling des schwarz-roten Systems‘ bezeichnet und des Umgangs mit ‚marxistischen‘ und ‚jüdischen‘ Persönlichkeiten beschuldigt'' (35).

Solche Denunziationen waren existenz- und lebensbedrohend. Die in Abb. 52 wiedergegebenen Auszüge aus dem Schreiben eines DGfG-Mitglieds an die damals bei der NSDAP-Reichsleitung eingerichtete Abteilung für Berufsmoral, in welchem Hellmut Späth, der Leiter der weltberühmten Baumschule L. Späth in Berlin, denunziert wird, vergegenwärtigen dies in erschreckender Weise. Späth wurde, vermutlich aufgrund anderer Denunziationen Anfang der 40er Jahre, in einem Konzentrationslager ermordet.

Von den freischaffend tätigen DGfG-Mitgliedern durften Lesser und Pniower als sogenannte „Halbjuden'' sowie Pepinski, weil er mit einer „Volljüdin'' verheiratet war, ihren Beruf



im Nationalsozialismus nicht ausüben.  
Diese - sicherlich unvollständige - Auflistung über berufliche Repressalien deutet an, wie die weitere Diskussion um eine sozial orientierte kommunale Freiflächenpolitik verhindert wurde. Wenn im folgenden die Zeit des Nationalsozialismus unter dieser Thematik nur noch knapp abgehandelt wird, so ist dies nicht subjektivem Ausblendungsbestreben geschuldet. Vermutlich ist auch nach 1933 innerhalb der DGfG über solche Themen gesprochen worden, eine systematische Arbeit dazu aber fand seitens der Gesellschaft nicht mehr statt. Das lassen vor allem auch die seit 1933 dürftigen Berichte über die Jahreshauptversammlungen in der Gartenkunst erkennen. Ein längerer Auszug aus einer Rede Pertls (Abb. 38), von 1935 bis 1945 DGfG-Präsident, seit 1935 auch Stadtgartendirektor von Berlin, soll die Art der inhaltlichen Stellungnahmen im Nationalsozialismus durch die „Führung“ der DGfG verdeutlichen. Pertl, seit 1921 bereits NSDAP-Mitglied und seit 1932 SS-Mitglied (37), läßt sich zum Thema „Die Aufgaben der städtischen Gartenverwaltungen im neuen Reiche“ folgendermaßen aus:  
„Der Führer hat schon öfter als einmal geäußert, daß es unwesentlich ist, was man für eine Arbeit verrichtet, daß es im Gegenteil darauf ankommt, wie man sie verrichtet. Mit diesen Worten ist ungefähr das Gleiche gesagt, wie mit dem alten Sprichwort: ‚Wenn zwei das Gleiche tun, dann ist es doch nicht das Gleiche‘. Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist es zu verstehen, wenn in meinem Thema nach den Aufgaben der städtischen Gartenämter im Dritten Reich gefragt wird. Grünflächen und Friedhöfe projektiert haben die Gartenämter immer schon und das wird auch immer so bleiben. Nur das ‚Wie‘ hat sich im Laufe der Zeiten geändert und muß sich auch heute wieder nach dem Geist der neuen Zeit ausrichten. ... (Ausl. d. Verf.) ... Nur ein einziges

Beispiel: Jede Stadt hat ihre sogenannten Repräsentationsanlagen, an deren Eingängen man bis vor kurzem häufig Schilder mit der Aufschrift: ‚Befahren der Wege mit Kinderwagen verboten‘

An das

Amt für Berufsmoral  
im Büro des Stellvertreters des Führers

B e r l i n

Neue Wilhelmstrasse 1

1414

Als Mitglied der NSDAP seit 3. Februar 1931 der Ortsgruppe Berlin-Siemensstadt gestalte ich mir, Ihnen folgendes vorzutragen:

Ich bin Gartengestalter und gehöre in dieser Eigenschaft zur Reichskammer der bildenden Künste. Im Rahmen meiner Berufsarbeit habe ich für die Stadt Berlin in den verschiedensten Bezirken ebenso wie für einige bekannte Baugesellschaften entsprechende Arbeiten mit Anerkennung und Auszeichnung ausgeführt. Teilweise habe ich durch diese Arbeiten mehr als 100 Gefolgschaftsangehörige längere Zeit beschäftigen können.

Auf der Suche nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Sicherung meiner Existenz und zur Erhaltung meines Betriebes habe ich mich in den freien Wettbewerb bei der Vergebung fiskalischer Arbeiten eingeschaltet. Dabei habe ich selbstverständlich als Fachmann und Köhner und weniger als Parteigenosse um Anerkennung und Berücksichtigung nachgesucht. Obschon meine Offerten stets außerordentlich günstig lagen und meine Befähigungsnachweise überzeugend dargetan sind, will es mir nicht gelingen, Berücksichtigung zu finden.

Vor allem bei Arbeiten, die durch den Militärfiskus vergeben werden ist mir nun aufgefallen, daß ausgerechnet die Firma Späth-Berlin im grossen Zuge immer wieder Arbeit zugeteilt erhält.

Blatt 2

zum Brief an das Amt für Berufsmoral

Diese Feststellung geschieht nicht aus „Futterneid“. Das gesunde Spiel der freien Kräfte in einem gesunden Wettbewerb wird von mir nicht nur anerkannt sondern sogar gefördert. Es ist aber eigenartig, daß immer wieder die Firma Späth, ausgerechnet die Firma Späth, Nutznießer der gegenwärtigen Konjunktur auf Kosten anderer, zweifellos besserer und geeigneter Bewerber, sein kann.

Die von mir apostrophierte Firma Späth legte zum Beispiel im Jahre 1930 einen umfangreichen, bebilderten Geschäftsbericht für die Kundenwerbung vor. In diesem Geschäftsbericht heisst es unter anderem auf Seite 61 wörtlich:



"Während seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt trat er in freundschaftliche Beziehungen zu zwei Männern, die für den Wiederaufbau von großer Bedeutung waren: Dr. Walter Rathenau und Dr. Gustav Stresemann, mit denen er bis zu ihrem frühen Tode in freundschaftlicher Beziehung gestanden hat."

"FR" ist der Inhaber der Firma Späth, der in seinem Jahresbericht sich auch der Freundschaft zu anderen jüdischen Koryphäen rühmt und Dank dieser "Beziehungen" ordentlich Konjunktur der Systemzeit genießen konnte.

In derselben Zeit, in der Späth Beziehungen knüpfte, habe ich durch meine selbstverständliche Parteiarbeit erreicht, daß mich die rote Pressemeute mit dem Prädikat "Nazi-Hoflieferant" beehrte und mich dadurch geschäftlich ungeheuer schädigte. Ich habe das ertragen, bin nun aber wirklich erstaunt, daß ausgerechnet dieselbe Firma nun auch heute schon wieder dabei ist, Konjunktur zu genießen.

Blatt 3 zum Brief an das Amt für Berufsmoral

Ich wäre Ihnen nun als Parteigenosse und mehrfacher Familienvater dankbar für einen Hinweis, wie ich als erfahrener und auch bewährter, allerdings jüngerer Fachmann hier zum Zuge kommen kann. Eine Bevorzugung als Parteigenosse verlange ich keinesfalls, wohl aber eine Anerkennung als Fachmann und eine korrekte Grundlage für einen gesunden Wettbewerb.

Allerdings wehrt sich auch meine innerste Überzeugung dagegen, daß dem politischen Konjunkturgenießer der Systemzeit die Konjunktur unseres Reiches allein zufallen soll.

Zu einer persönlichen Aussprache, bei der ich Ihnen gern Unterlagen zur Verfügung stellen kann, bin ich jederzeit bereit.

Heil Hitler !

*Abb.52 Schreiben eines DGfG-Mitglieds an die „Abteilung für Berufsmoral“ bei der NSDAP-Reichsleitung, in welchem der Baumschulbesitzer Späth denunziert wird (36)*

lesen konnte. Heute fragen wir uns: Wer hat den Nutzen davon? Das ganze Volk? Nein! Nur eine kleine egoistische lebens- und volksentfremdete Clique. Eine Gruppe von Menschen, die in der Nacht vielleicht bis 2 und 3 Uhr die blödeste Jazzmusik und das geilste Barmilieu ertragen können. Am anderen Morgen verspüren sie dann in ihrem Kater einen leisen Drang zurück zur Natur und wollen sich in einer grünen Oase erholen. Sie sind aber in der Regel noch zu

schwach und haben vielleicht auch gar kein so gutes Gewissen, um das Geschrei eines kleinen Kindes in ihrer Nähe ertragen zu können. Für solche Krankheiten kann das Volk heute kein Verständnis mehr aufbringen" (38).

Unter solchen Bedingungen sahen vermutlich manche andere DGfG-Mitglieder keine Möglichkeit mehr, innerhalb der DGfG ein ernsthaftes Diskussionsforum um die Belange von Gartenkunst und Gartenkultur zu suchen. Das Ende der Diskussion um kommunale Freiflächenprobleme mag zudem durch die Tatsache beschleunigt worden sein, daß in der NS-Zeit auch die Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege zu Aufgabenbereichen der Gartenarchitekten wurden.

Mit dem Beginn der Bundesrepublik nahmen Probleme kommunaler Freiraumpolitik wieder einen größeren Stellenwert in der Tätigkeit der DGGL ein. Der Aufbau der kriegszerstörten Städte brachte eine Fülle diesbezüglicher Aufgaben. 1948 in Hannover, auf der ersten offiziellen Jahreshauptversammlung nach dem Zweiten Weltkrieg, wurden Vorträge gehalten über „Grünflächenplanung beim Aufbau deutscher Städte“, über „Die städtebauliche Entwicklung Hannovers“ und über „Die Grünflächen im Stadtgebiet“. Probleme der Trümmerbeseitigung, der Neuplanung oder Antworten auf die Frage, wie sich der Gartenarchitekt in die Stadtplanung einbringen kann, waren wesentliche Diskussionspunkte in dieser Phase. Auf die Vielzahl von Artikeln in „Garten und Landschaft“, in denen entsprechende freiraumplanerische Problemstellungen aus Berlin, Hamburg und anderen Großstädten vorgestellt werden, sei hier nur verwiesen.

Ein Thema, das in den 50er Jahren immer wieder aufgegriffen wurde, war beispielsweise auch die Spielplatzfrage. Das zeigt sich auch darin, daß das Heft 2 der Schriftenreihe der DGGL 1957



zum Thema „Kinderspielplätze“ erscheint. Der Gartendirektor von Düsseldorf, Wolf, gleichzeitig DGGL-Präsident, scheint bei der Planung von Wasserspielplätzen auf Anregungen aus den Volksparkanlagen der Weimarer Zeit zurückgegriffen zu haben (39) (Abb. 53). Doch ist die Geschichtslosigkeit, mit der dieses wie auch viele andere Themen in der DGGL aufgegriffen wurden, bemerkenswert. Qualitativ hochstehende Planungskonzeptionen aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus beispielsweise zur Freiraumgestaltung im Geschosswohnungsbau, wie sie von DGfG-Mitgliedern wie Allinger, Bromme, Lesser, Migge und anderen entwickelt worden sind, werden nicht oder nur unzureichend aufgenommen. Auswirkungen zeigen sich auch darin, daß Mitte der 50er Jahre viele Mietergärten, die auf den Freiflächen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus zunächst noch eingerichtet waren, verschwanden. An ihrer Stelle entstanden die gepflegt wirkenden Flächen des „Abstandsgrüns“, die nunmehr Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts vielfach wieder in Mietergärten umgewandelt werden. Als Mattern 1965 das Mietergartenkonzept in „Garten und Landschaft“ vorstellt (Abb. 54), sind Anklänge an Miggese Vorstellungen aus der Weimarer Zeit unverkennbar. Er fordert, „Freiräume den Mietern, die sie wünschen, als wohnungszugehörige Mietgärten anzubieten, als Laubenkolonien, als Schrebergärten zwischen den Wohnungen in mehrgeschossigen Bauten“ (42).

Grzimek, ein anderer Gartenarchitekt in der DGGL, weist zwei Jahre vorher, 1963, auf die geringe Benutzbarkeit der Freiflächen im Geschosswohnungsbau hin und skizziert zur Verbesserung der Effizienz der Grünplanung ein Bewertungsverfahren für Freiflächen (43). Als besondere Aktivität ist in dieser Phase auf eine Untersuchung der DGGL-Landesgruppe Ham-

burg/Schleswig-Holstein über „Grüne Freiflächen in Siedlungen“ hinzuweisen, in der die Kritik vieler Bewohner am „heutigen Siedlungsgrün“ aufgegriffen wird. Im Ergebnis wird eine Freiflächengestaltung in den Wohnsiedlungen gefordert, die den Bewohnern eine intensive Nutzung ermöglicht. Diese Untersuchung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Baubehörde Hamburgs (44). Und ein weiteres Indiz für Ansätze einer sozial orientierten Herangehensweise der DGGL an städtebauliche Maßnahmen ist die Tatsache, daß zur DGGL-Tagung 1963 mit Gleichmann erstmals ein Wissenschaftler eingeladen wird, der über sozialwissenschaftliche Aspekte kommunaler Grünplanung referiert (45). Doch scheinen solche Themen innerhalb der DGGL nur begrenzt aufgegriffen worden zu sein.

In den 70er Jahren steht die kommunale Freiraumpolitik und der Städtebau weiterhin im

*Abb. 53 Wasserspielplatz in Düsseldorf, 1956 (40)*





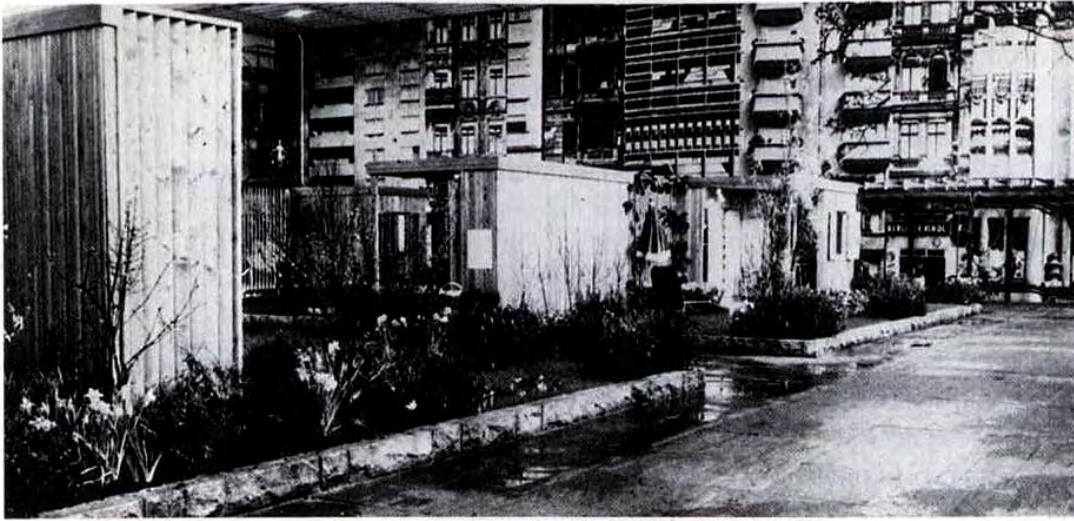


Abb. 54 „Aktive Gärten beim sozialen Wohnungsbau“, Mietergärten von Hermann Mattern, Berlin 1965 (41)

Vordergrund des Interesses bei der DGGL. So ist das Thema der Jahrestagung 1972 „Ziele der Freiraumplanung im Städtebau“; 1978 wird gemeinsam von der DGGL, von BDLA, DGG und AdL eine Tagung „Freiräume in der Stadtentwicklung“ durchgeführt. In dieser Phase der Geschichte der DGGL wird ihrerseits auch die Diskussion um Bürgerbeteiligung an Planungsprozessen aufgegriffen. Dies findet seinen Niederschlag nicht nur in zahlreichen Artikeln zum Thema Partizipation in „Garten und Landschaft“, sondern auch in den „Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege zur Stadtentwicklung“ (46), die die DGGL auf der Jahrestagung 1972 verabschiedet. Dort stellt sie fest: „Wir fordern, daß der Bürger an der Planung und Entwicklung der von uns geforderten Freiräume beteiligt wird, denn er hat ein unbedingtes Anrecht auf Information, Mitsprache und Mitwirkung an der Stadtplanung und vor allem an der Freiraumplanung“ (47). 1974 erarbeitete die DGGL vierzehn Forderungen zum Thema „Mensch-Verkehr und Freiraum in der Stadt“. Solche Resolutionen, die in den 70er und 80er Jahren seitens der DGGL wiederholt auch zu

Aspekten kommunaler Freiflächen erhoben werden, sind Meinungsäußerungen einer Gesellschaft, die dadurch versucht, ihr Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Letztlich bleiben sie aber eher wirkungslos, wenn sie nicht von Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene begleitet werden. Anregungen, die man aufgreifen könnte, gab und gibt es immer wieder. Beispielhaft verwiesen werden soll nur auf einen kurzen ‚unscheinbaren‘ Artikel von Karl Foerster, 1961 in „Garten und Landschaft“ publiziert unter dem Titel „Auferstehung der Hinterhöfe“. In diesem weist er auf die schlechten Wohnbedingungen in den entsprechenden Stadtvierteln hin und betont, daß diese Hinterhöfe noch auf Jahre hinaus eine gartenkulturelle Aufgabe seien. Er fordert die Begrünung solcher Hinterhöfe. Als eigenen gartenkulturellen Beitrag dazu will er eine Liste ‚hinterhoffester‘ Pflanzen erstellen (48). Unseres Wissens ist Foersters Anregung damals innerhalb der DGGL nicht aufgegriffen worden. In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts äußern sich Gartenarchitekten unter dem Stichwort „Wohnumfeldverbesserung“ auch zum Thema Hofbegrünung. Gartenämter schreiben Hinterhofgestaltungswettbewerbe aus, und die DGGL thematisiert dieses Aufgabenfeld neben anderen in einer Plakatserie. Wären damals die Foersterschen Anregungen aufgegriffen und weiter entwickelt worden, hätten beispielsweise DGGL-Landesgruppen in einzelnen Großstädten Hinterhof-Aktionen initiiert und fachlichen Rat zur Schaffung grüner Hinterhöfe gegeben, so wäre dies sicherlich eine Möglichkeit gewesen, sich als DGGL in Fach- und Laienkreisen zu profilieren und die gartenkulturelle Bedeutung dieser Gesellschaft zu dokumentieren.



# **Exkurs: Zur Bedeutung statistischer Grundlagen für kommunale Freiflächenpolitik**

Die Bedeutung statistischer Daten für eine effektive kommunale Freiflächenpolitik wird in der Zeit des Kaiserreiches und der Weimarer Republik wiederholt diskutiert. Da hierin durchaus eine zukünftig relevante Aufgabenstellung liegen könnte, sollen diese wenigen Versuche, die unseres Wissens nach 1933 nicht wieder aufgegriffen worden sind, im folgenden exkursartig dargestellt werden.

Erstmals wird 1893 auf der VdG-Versammlung in Leipzig auf fehlende statistische Unterlagen im Bereich der „Stadtgärten“ hingewiesen. Schoch stellt fest: „Hier fehlt uns das Material und die Statistik über die Art der Verwaltung, die Entwicklung der Stadtgärten“ (49). Ein Jahr später werden statistische Erhebungen für sehenswerte öffentliche und private Gärten „zum Nutzen für die zum Gartenbau in Beziehung stehenden Touristen“ gefordert (50). 1903 wird in der „Gartenkunst“ eine vom VdG-Mitglied Obergärtner Jung nach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte zusammengestellte Tabelle über „öffentliche Park-, Garten- und Schmuckanlagen im Jahre 1900“ veröffentlicht. Diese Tabelle gibt ansatzweise Auskunft unter anderem über Besitzverhältnisse an Grünanlagen, Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeiter sowie über Ausgaben für Unterhalt und Neuanlage von Grünanlagen (51). Von den aufgeführten 51 Städten hatten 1900 16 Städte einen Gartendirektor. Auf der Hauptversammlung 1907 stellt Heicke, vermutlich angeregt durch seine Tätigkeit als Gartendirektor von Frankfurt, den

folgenden Antrag: „Die Hauptversammlung wolle einen Ausschuß ernennen, der beauftragt wird, zunächst mit dem Herausgeber des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte in Verbindung zu treten, um zweckdienliche Erhebungen über das Gartenwesen deutscher Städte zu gewinnen, dann aber auch sonstigen statistischen Aufgaben seine Aufmerksamkeit zu widmen und alljährlich über das Ergebnis seiner Arbeit zu berichten“ (52). Mit diesem Arbeitsauftrag wurde die Gruppe Brandenburg betraut. Doch scheinen deren Vorlagen nicht ausreichend gewesen zu sein, denn auf den Tagungen 1908 und 1909 wird der Auftrag erneut an sie zurückverwiesen. 1910 wird schließlich die Gruppe Schlesien mit ihrem Vorsitzenden Friedhofsdirektor Erbe mit der Erarbeitung eines statistischen Fragebogens beauftragt. Und diese scheint 1911 dann in Zusammenarbeit mit dem Herausgeber des Statistischen Jahrbuchs verwertbare Ergebnisse vorgelegt zu haben (53).

1919 erscheint die „Erörterung statistischer Fragen aus dem Gebiet der Gartenverwaltungen“ erneut auf der Tagesordnung einer Hauptversammlung - diesmal angesichts der wirtschaftlichen Notsituation der Kommunen speziell unter dem Aspekt, den Kostenaufwand für Grünanlagen „der verschiedensten Arten und Zwecke zu erbringen“ (54). 1921 berichtet Gartendirektor Barth „über Notstandsarbeiten im Dienste des öffentlichen Gartenwesens“. Zur Auswertung der dabei gemachten Erfahrungen wurde eine Befragung durchgeführt. Diese gibt



unter anderem Auskunft über die Höhe der kommunalen Aufwendungen für Notstandsarbeiten im Grünflächenwesen: „Von den 45 Städten, welche die Fragebogen beantwortet haben, sind insgesamt 156,63 Millionen Mark, davon in Köln allein 43,9 Mill., in der Zeit seit der Beendigung des Krieges ausgegeben worden; sie verteilen sich auf öffentliche Anlagen, Spiel- und Sportplätze (76,46 Mill.), Friedhofsanlagen (55,62 Mill.), Klein- und Siedlungsgärten und sonstige Kulturanlagen (24,55 Mill. Mk.)“ (55).

Über diese Aktivitäten hinaus scheinen von der DGfG allerdings keine weiteren systematischen Versuche zur Erhebung statistischer Daten für das kommunale Grünflächenwesen unternommen worden zu sein. Wäre den in der DGfG organisierten Gartenamtsleitern eine Publikation des Direktors des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig, Hasse, bekannt gewesen, die dieser bereits 1891 unter dem tiefstapelnden Titel „Gärten“ veröffentlichte, so hätte die Wahrnehmung dieses Aufgabenfeldes vermutlich noch effektiver erfolgen können. Immerhin hätte der Gartendirektor von Leipzig, der in derselben Festschrift einen Beitrag veröffentlichte, Hasses Artikel kennen müssen. Hasse, der kein VdG-Mitglied war, untersuchte unter anderem die Größen und Besitzverhältnisse der unterschiedlichen Arten von Gärten in Leipzig, so Privat-, Anstalts-, Kirch-, Schul-, Familien- oder Schrebergärten, deren räumliche Verteilung und eine Vielzahl anderer planungsrelevanter Aspekte. Daraus leitete er eine differenzierte Beurteilung der Freiflächenentwicklung Leipzigs ab, so auch über Versorgungsdefizite an privat nutzbaren Gärten und vieles andere mehr (56). Seine Ergebnisse, auf denen eine fundierte kommunale Grünflächenpolitik basieren könnte, stehen in dieser Dichte vermutlich selbst heute den meisten Gartenverwaltungen nicht zur Verfügung.

Es soll nun nicht als Aufgabe der DGGL formuliert werden, zukünftig in Konkurrenz zu den Gartenämtern zu treten, doch scheinen uns hier, bei der Erhebung regionaler und lokaler freiraumbezogener Daten Aufgaben zu liegen, die von der DGGL bzw. ihren Landes- oder speziellen Arbeitsgruppen angegangen werden könnten, vielleicht in Kontakt mit den Gartenämtern, und die der DGGL sicherlich die Chance böten, ihre fachliche Kompetenz auf diesem Gebiet zu beweisen.



# **Die DGGL und die professionelle Entwicklung in der Gartenarchitektur**

**3.4**

Zur 100jährigen Geschichte der DGGL gehören auch immer wieder Diskussionen um das Selbstverständnis der Gesellschaft. Die in solchen Auseinandersetzungen gestellten Fragen nach den Zielen und Aufgaben der DGGL suchen vor allem

auch Antworten darauf, ob sich die DGGL eher als Vertretung professioneller oder eher als Vertretung gartenkünstlerisch-laienhafter Interessen versteht. Die Antworten darauf fallen, wie im folgenden dargestellt wird, nicht immer leicht.

## **Die DGGL als berufsständische Interessenvertretung**

**3.4.1**

Die heutige DGGL wurde als reine berufsständische Interessenvertretung gegründet. Dies geht deutlich aus der Satzung des VdG von 1887 hervor (1). Wahrnehmung der persönlichen Interessen der Mitglieder (unter denen anfangs so gut wie keine Laien waren), Förderung der Gartenkunst, Errichtung einer Hochschule für Gartenkunst, Veranstaltung von Wettbewerben zur Schaffung von Park- und Gartenanlagen, Herausgabe einer Fachzeitschrift - diese satzungsmäßigen Ziele lassen keine Laieninteressen erkennen. Und gerade im ersten Jahrzehnt der DGGL-Geschichte lag ein Schwerpunkt auf der Erarbeitung professionell erforderlicher Grundlagen für die Arbeit des Gartenkünstlers. Auf der ersten Hauptversammlung 1888 wird „der Entwurf zu einer Honorarforderung für Gartenkünstler“ als eine

Hauptaufgabe bezeichnet (2). Noch auf derselben Tagung werden „allgemeine(n) Bestimmungen über Vermessungen, Entwürfe und Ausführungen von Park- und Gartenanlagen, sowie Kostenberechnungen, Gebührenforderungen usw.“ verabschiedet (3). Und 1890 legt der VdG-Vorstand aufgrund der Auswertung einer Mitgliederbefragung den „Entwurf zu einer Zusammenstellung von Preisen für Ausführung von Wege-, Park- oder Gartenanlagen, Pflanzenbeeten, sowie für die verschiedenen zur Verwendung kommenden Materialien“ vor (4). Doch nicht nur die fehlenden Grundlagen zur Abrechnung der Arbeiten des Gartenkünstlers waren damals ein Problem, sondern auch die nicht einheitliche Benennung der Gehölze in den unterschiedlichen Teilen des Deutschen Reiches. Daher erarbeitete der VdG-Ausschuß für



Gehölkunde 1892 den „Entwurf einer einheitlichen deutschen Benennung aller in den Parkanlagen zur Anpflanzung gelangenden Bäume, Sträucher und Halbsträucher“ (5). Und auf der Hauptversammlung 1893 wurden „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Wettbewerben auf dem Gebiet der Gartenkunst“ aufgestellt (6).

Fragen der Bezahlung des Gartenkünstlers waren auch in den folgenden Jahren ein wichtiges Anliegen des VdG. Eine Schwierigkeit bestand darin, die Mehrzahl der Landschaftsgärtner zur Einhaltung der Gebührenordnung zu bewegen. Dies verdeutlicht ein Appell des VdG aus dem Jahr 1899, daß „jeder ausführende Landschaftsgärtner einen Stolz in der Innehaltung der Gebührensätze suchen“ sollte (7). 1902 veröffentlichte der VdG eine „Gebührenordnung für die Arbeiten des Gartenkünstlers“. Diese enthält, ähnlich der seinerzeit vorgeschlagenen Einteilung der Schmuckplätze eine Aufgliederung der Gartenanlagen in drei Klassen „nach ihrer Ausführung in einfacher, reicher oder reichster Ausstattung“. Die Klasse III umfaßte beispielsweise „Gärten und Parkanlagen

in reichster Anordnung bei Palästen und Schlössern, vornehmen Villen“ (8).

Zur Umsetzung dergestalt konkreter professioneller Interessen und für eine systematische Vereinstätigkeit sahen damals bereits einige fortschrittliche Mitglieder einen besoldeten Geschäftsführer als notwendig an. Diese Forderung stellte Schoch 1893 auf, nicht zuletzt angesichts der Tatsache eines eher provinziell agierenden, örtlich auf Berlin und fachlich auf die Lenné-Meyersche Schule fixierten VdG-Vorstandes (9). Die provinzielle Enge der damaligen Vereinsführung spiegelt sich auch in der Unfähigkeit wider, Kritik zu ertragen. So wird 1893 Möller, der Herausgeber von Möllers Deutscher Gärtner-Zeitung, aus dem VdG ausgeschlossen, da er in seiner Zeitschrift einen nicht genehmen Artikel über den VdG veröffentlicht hatte (10). In diesem kritisierte er unter anderem „die Vereisung und Vergletscherung der Gartenkunst nach ‚Schablone Potsdam‘“ (d.h. Lenné-Meyer) und mißt dem VdG „in seinem jetzigen Zustande kaum noch eine andere Bedeutung, wie die eines berliner Rauch- und Diskutirkclubs“ bei (11).

Doch die zunehmende vereinsinterne Kritik an einem solchen elitären und autoritären Selbstverständnis führte im Zeitraum von 1904 bis 1906 zu offenen Auseinandersetzungen und zur vorübergehenden Spaltung des Vereins in den VdG und in die DGfG. Die mit diesem Entwicklungsprozeß verbundene Umstrukturierung beinhaltete eine gewisse Entprofessionalisierung der Gesellschaft und eine bewußte Öffnung für gartenkulturell interessierte Laien.

Diese Auseinandersetzungen, die auch vor Gericht ausgetragen wurden, sollen im folgenden kurz skizziert werden. Anscheinend hatten sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des VdG zugunsten der fortschrittlicheren Gruppe um

*Abb. 55 Protestresolution von VdG-Mitgliedern aus dem Jahr 1904, in der sie den Rücktritt des neu gewählten Vorstands fordern und ansonsten ihren Austritt aus dem VdG und die Gründung eines neuen Vereins androhen (13)*

Hochverehrter Herr!

Sehr geschätzter Herr Kollege!

Die Ihnen aus Hannover zugegangene Mitteilung, dass die Beschwerde beim Landgericht I zu Berlin gegen die Eintragung des neuen Vorstandes als unbegründet zurückgewiesen sei, entspricht insofern nicht der Wirklichkeit, als sie vielmehr aus formellen Gründen abgelehnt und den Antragstellern mitgeteilt wurde, dass ihnen gesetzlich nur der Weg der Feststellungsklage offenstehe. Diesen zu beschreiten, halten die Endesunterzeichneten angesichts der entstehenden Kosten und der Langwierigkeit des Verfahrens nicht für ratsam.

Das äusserst rücksichtslose Vorgehen einer rein örtlichen Mehrheit in Darmstadt, welche am stärksten und unverhohlensten durch die ganz ungesetzmässige Absetzung des seinerzeit zu Recht in Berlin gewählten Vorstandes sowie durch die Wahl einer zur Änderung der Statuten



Gartenarchitekten wie Heicke, Linne, Singer und Trip geändert. Jedenfalls gelang es auf der Hauptversammlung in Düsseldorf, mit einer knappen Mehrheit gegen den bisherigen Vorsitzenden Fintelmann, Berlin, Trip aus Hannover zum neuen Vorsitzenden zu wählen. Damit wurde eine Satzungsänderung erforderlich, da der § 7b noch die räumliche Fixierung des Vorstands auf einen Umkreis von höchstens 30 Kilometer um Berlin vorschrieb (12). Gegen die Gültigkeit dieser Satzungsänderung legte der alte Vorstand aus formalen Gründen Beschwerde ein. Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung 1905 in Kassel, an der anscheinend nur die Anhänger des neuen Vorstands teilnahmen, wird darauf hingewiesen, daß die Vereinsakten und die Vereinskasse noch im Besitz des alten Vorstands seien. Einige Dokumente sollen die Vorgänge um die Spaltung des VdG etwas verdeutlichen (Abb. 55-57). Der Konflikt innerhalb des VdG endete vorläufig 1906 mit der Umbenennung in Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und endgültig 1910 in der Wiederaufnahme des abgespaltenen VdG in die DGfG.

Unter dem Aspekt der Professionalisierung verdient eine Anregung Trips zur Neugliederung des VdG besondere Beachtung, die dieser 1905 in einem Schreiben an Heicke macht. Um zu gewährleisten, daß der Verein seine Funktion als Standesvertretung der Gartenarchitekten erfüllen kann, schlägt er vor: „Die dem Verein angehörenden ausübenden Gartenkünstler schließen sich zu einem ‚Bund Deutscher Gartenkünstler‘ zusammen. Sie haben zur Aufnahme in den Bund den Nachweis zu erbringen, daß sie künstlerisch wertvolle Objekte der Gartenkunst ausgeführt haben und ihre Aufnahme erfolgt durch Ballotment oder Rundschreiben unter den Mitgliedern. Dieser Bund schließt sich dem ‚Verein für Gartenkunst‘ als Sektion an und regelt durch

nur aus gleichgesinnten Mitgliedern bestehenden Kommission, und nicht zum wenigsten durch die Einberufung einer nicht satzungsgemäss begründeten Hauptversammlung nach Cassel, zum Ausdruck kommt, gibt uns in Berücksichtigung der Erwägung, daß sich solche unliebsamen Vorgänge wie in Darmstadt bereits seit der in Leipzig stattgefundenen Hauptversammlung, also seit elf Jahren in unserem Verein abspielen, die untrügliche Gewissheit, dass ein friedliches und gemeinsames Arbeiten für den Verein und zum Besten unseres Standes in Zukunft völlig ausgeschlossen ist.

Die unterzeichneten Mitglieder haben infolgedessen beschlossen, für den Fall, dass der satzungswidrige Vorstand sein Amt auf der Casseler Hauptversammlung nicht niederlegt und die zu Darmstadt geschehene Rechtsbeugung der Satzungen auf diese Weise nicht gesühnt wird, aus dem „Verein Deutscher Gartenkünstler“ auszutreten und einen neuen Verein zu gründen. Wir richten an Sie das ergebene Ersuchen, sich unsere Beschlüsse zu eigen machen und ihren Austritt aus dem „Verein Deutscher Gartenkünstler“ sowie den Eintritt in den neu zu gründenden Verein durch Unterschrift beiliegender Formulare bestätigen und diese unter Benutzung des beiliegenden Briefumschlags an den mitunterzeichneten

Obergärtner Ulrich, Berlin N. 58, Fransekistr. 7

**spätestens bis zum 27. November** einsenden zu wollen. Die Austrittserklärungen, welche nur bis zum 1. Dezember d. J. möglich sind, werden von hier aus gemeinschaftlich der Geschäftsstelle in Hannover zugestellt.

Behufs Konstituierung des neuen Vereins wird Ihnen binnen kurzem eine Einladung nach einem Orte Mitteldeutschlands zugehen. Das vorläufige Programm dieser neuen Vereinigung, deren Name einer späteren Beschlussfassung vorbehalten bleibt, enthält folgende Gesichtspunkte:

„Förderung der Gartenkunst und Unterstützung aller auf ihre Hebung gerichteten Bestrebungen in besonderer Berücksichtigung der mit der Neuzeit sich in moderner Beziehung geltend gemachten Anschauungen und Wahrung der gleichen Rechte aller Mitglieder auf Grund der auf einer noch anzuberaumenden Versammlung festzulegenden Satzungen.“

In der zuversichtlichen Hoffnung, dass Sie unsere Ansichten teilen und einer gemeinsamen, friedlichen Arbeit zur Hebung der Gartenkunst, wie sie in den ersten Jahren der Vereinstätigkeit bestand, zustimmen, zeichnen wir

mit kollegialischem Gruss und ausgezeichnetem Hochachtung

Vogeler-Charlottenburg, Olbrich-Zürich, Peters-Dortmund, Hannig-Stettin, Bertram-Dresden, Hampel-Leipzig, W. Fintelmann-Ebersdorf, W. Strenger-Steglitz, Marschner-Schleiz, Wundel-Florenz, Buchacker-Berlin, Siebe-Berlin, Schwiesow-Berlin, Bindseil-Berlin, Max Hessdörffer-Berlin, Schlegel-Schöneberg, V. Kühn-Berlin, A. Weidlich-Berlin, A. Demmler-Berlin, C. Crass-Berlin, Weiss-Berlin, Kiersky-Potsdam, Hering-Potsdam, Ulrich-Berlin, Fr. Schultze-Berlin, H. Strenger-Berlin, C. Görn-Berlin, Clemen-Berlin, Thieme-Wilmersdorf, Pechmann-Berlin, Bamler-Wilmersdorf, Petersen-Nikolassee, Beyer-Zehlendorf, Wendt-Berlin, Klar-Berlin, Moller-Berlin, Müller-Grünwald, A. Menzel-Breslau, Stämmeler-Liegnitz, Hermes-Breslau, Beuchel-Breslau, W. Nauck-Liegnitz, Klaeber-Wannsee, Bouché-Bonn, Werner-Chemnitz, Roth-Muskau, Quasthoff-Liegnitz, Fritz-Benrath, Trappe-Zwickau, Silix-Tamsel, Swensson-Angermünde, Martens-Kolberg, Schwede-Stuttgart, Fiehn-Rendsburg, C. Jancke-Aachen.



Hannover, den 21. Oktober 1904.

P. P.

Heute erhalte ich Kenntnis von beifolgender von Herrn Otto Vogeler-Charlottenburg angeregten Protestkundgebung gegen die Beschlüsse der Düsseldorfer Hauptversammlung, welche nur einem Teil der Mitglieder bekannt gegeben wurde.

Als vom 1. Januar 1905 ab gewählter Vorsitzender habe ich mich veranlasst gesehen, und glaube auch im Einverständnis mit meinen Wählern zu handeln, beifolgendem Widerspruch beim kgl. Amtsgericht Berlin I zu erheben.

Indem ich sämtliche Mitglieder (nach dem mir zu Gebote stehenden, zuletzt erschienenen Mitgliederverzeichnis und nach den Angaben in der „Gartenkunst“ pro 1904) hiervon in Kenntnis setze, glaube ich im Sinne einer ruhigen Weiterentwicklung des Vereins zu handeln, wenn ich aus meiner bislang beobachteten Reserve heraustrete, und Sie bitte, mit mir einig zu sein in dem Bestreben, den rechtsgültig gefassten Beschlüssen der Düsseldorfer Hauptversammlung Geltung zu verschaffen.

Ich bitte Sie, Ihr Einverständnis mit meinem Vorgehen durch Unterschrift hierunter zu bestätigen und mir dieses Schreiben als Drucksache möglichst umgehend wiederzusenden.

Den Protestlern ist es unbenommen, Ihre Wünsche auf der pro 1905 statutengemäss festgestellten Hauptversammlung in Darmstadt vorzubringen.

Trip.

Einverstanden!

Da die Hoffnungen auf einen Einverständnis  
zwischen den Parteien übergeben ist erklärt  
ich mir mit den Maßregeln einverstanden

Gleiwitz, den 26. 10. 1904

Kynast - Vort. Garteninspekt.

Abb.56 Reaktion Trips auf die Protestresolution; Aufforderung an die VdG-Mitglieder, die auf der Hauptversammlung in Düsseldorf gefassten Beschlüsse umzusetzen.

Gleichzeitig die schriftliche Zustimmung des Städtischen Garteninspektors Kynast vom 26.10. 1904 (14)

besonderen Vertrag mit dem Vorstand beziehentlich mit der Hauptversammlung den besonderen Einfluß, welchen er auf die Verwaltung des Vereins haben muß" (16). Der Vorschlag Trips ist anscheinend aber nicht realisiert worden. Knapp zehn Jahre später gründeten die freischaffend tätigen Gartenarchitekten statt dessen

gleich zwei von der DGfG unabhängige Organisationen. Das Interesse, neben der DGfG auch einer Organisation anzugehören, die die wirtschaftlichen und die Standesinteressen der Gartenarchitekten vertritt, führte schließlich zur Gründung des Bundes Deutscher Gartenarchitekten (1913) und des Verbandes Deutscher Gartenarchitekten (1914) (17). Auf die Tätigkeit dieser beiden heftig miteinander konkurrierenden Organisationen kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht näher eingegangen werden. Sie ist allerdings insoweit für die Geschichte der DGGL relevant, als der heutige BDLA nicht auf der Tradition des BDGA der Weimarer Zeit basiert, der sich als reine wirtschaftliche Interessenvertretung der freischaffenden Gartenarchitekten verstand und keine angestellten und verbeamteten Gartenarchitekten als Mitglieder aufnahm. Vielmehr steht der heutige BDLA in der Tradition des Verbandes Deutscher Gartenarchitekten, der sich auch als kulturelle Interessenvertretung aller Gartenarchitekten verstand und damit letztlich dem Selbstverständnis und den Zielen der DGfG sehr nahe kam. Die teilweise Interessenüberschneidung bzw. -identität zwischen DGGL und BDLA heute scheint uns aber mit verantwortlich für gewisse Profilierungsprobleme der DGGL als eigenständige Organisation zu sein. Gegenüber einem reinen Wirtschaftsverband der freischaffenden Gartenarchitekten könnte sich die DGGL vermutlich wesentlich stärker als gartenkulturelle Vereinigung darstellen.

Von Anfang an fand zwischen der DGfG und dem Verband Deutscher Gartenarchitekten eine sehr enge Zusammenarbeit statt. So legte der DGfG-Vorstand auf der Hauptversammlung 1914 einen Vertragsentwurf zur „Herbeiführung eines engeren Verhältnisses zwischen der Gesellschaft und dem Verband der Gartenarchitekten“ vor, der allerdings abgelehnt wurde (18). Nach dem



Ersten Weltkrieg wurde wohl ein entsprechender bislang nicht belegbarer Entwurf verabschiedet, denn 1930 wird auf der Tagung in Karlsruhe beschlossen: „Die seit langem bestehende Arbeitsgemeinschaft mit dem Verband Deutscher Gartenarchitekten VdG., wurde erneut festgelegt in einem Vertragsentwurf des Verwaltungsausschusses“ (19). Zwischen DGfG und der anderen Organisation der Gartenarchitekten, dem BDGA, entstand dagegen schnell ein gespanntes Verhältnis, das vermutlich durch die Konkurrenz zwischen BDGA und dem Verband Deutscher Gartenarchitekten gefördert worden ist. Das führte letztlich auch zum Austritt zahlreicher BDGA-Mitglieder aus der DGfG. Im Mitgliederverzeichnis aus dem Jahr 1930 sind nur noch vier BDGA-Mitglieder, aber 70 Mitglieder des Verbandes Deutscher Gartenarchitekten aufgeführt.

In der Phase zwischen 1906, dem Beginn der Ära DGfG, und 1933, der ‚Gleichschaltung‘ der DGfG im Sinn des Nationalsozialismus, waren professionelle Aspekte weiterhin ständiger Diskussionsgegenstand der Hauptversammlungen (Abb. 58/59). Fragen der Gebührenordnung, des Wettbewerbswesens, der professionellen Bedeutung von Gartenschauen und andere Themen wurden erörtert. Die Phase des Nationalsozialismus stellte auch hier einen tiefgreifenden Einschnitt dar. Der DGfG wurde quasi eine ‚Entprofessionalisierung‘ aufgezwungen. Die Nationalsozialisten, die alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens kontrollieren wollten, konnten auch auf dem Gebiet der Gartenkunst keine selbständigen Organisationen dulden, weder im eher professionell noch im eher laienhaft gartenkulturellen Bereich. Auf professionellem Gebiet geschah dies durch die erzwungene Auflösung des Bundes und des Verbandes Deutscher Gartenarchitekten sowie durch die Eingliederung der Gartenarchitekten in die Reichs-

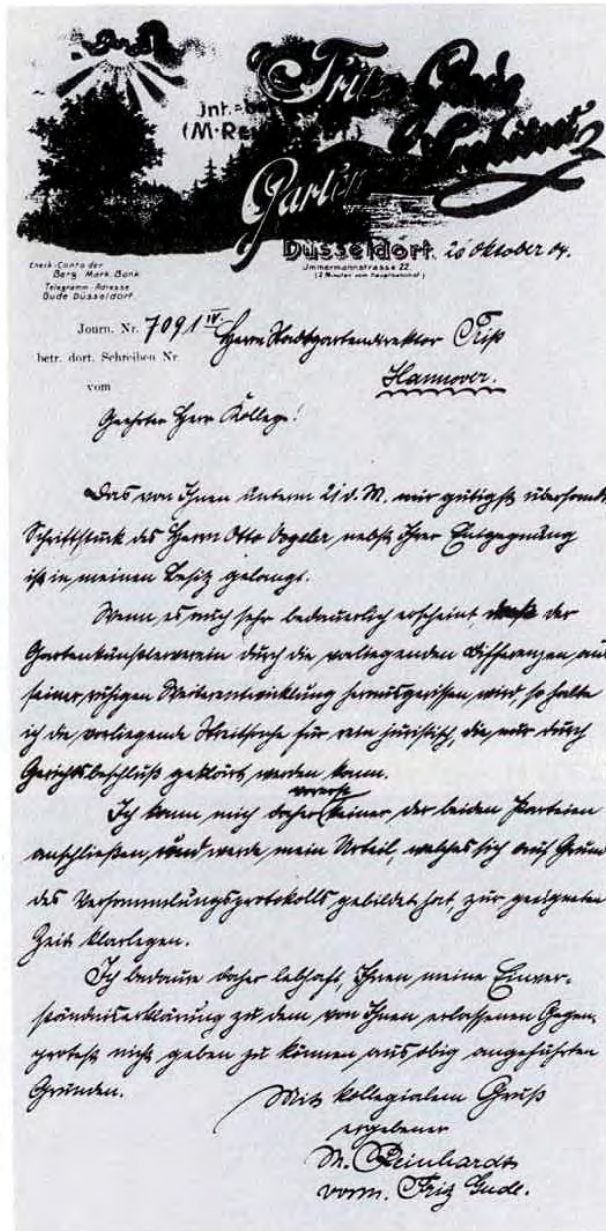


Abb. 57 Antwortschreiben des Gartenarchitekten Reinhardt an Trip, in welchem er bedauert, sein Einverständnis nicht geben zu können (15)

kammer der bildenden Künste. In dieser mußten sie ihre Interessen durch einen 1934 neu gegründeten Bund Deutscher Gartengestalter vertreten lassen, der als Fachverband für Gartengestaltung in die Reichskammer aufgenommen wurde. Die gartenkulturellen Organisationen ohne ausschließlich professionelle





Zielsetzung, wie die DGfG, wurden in eine 1933 gegründete Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur gezwungen. Die Ziele dieser in drei „Säulen“ gegliederten Gesellschaft beschreibt deren „Stellvertretender Führer“, der DGfG-Präsident Allinger: „Die eine Säule soll die Vereinigungen erfassen, die sich mit gartenkünstlerischen Fragen befassen, und in der die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst die Führung übernehmen würde. Die zweite Säule umfaßt jene Vereine und Gesellschaften, die sich mit dem Studium und der Pflege besonderer Pflanzenarten befassen, z.B. die ‚Dendrologische Gesellschaft‘, die ‚Deutsche Dahliengesellschaft‘, der ‚Verein der Rosenfreunde‘, die ‚Deutsche Kakteengesellschaft‘ usw. Die dritte Säule soll jene Gesellschaften zusammenführen, die sich allgemein mit Gartenkultur beschäftigen und vielfach durch den Namen ‚Flora‘ gekennzeichnet sind, u.a. auch die

*Abb. 58 Hauptversammlung der DGfG 1925 in Wien; die Tagungsteilnehmer am Hauptportal des Schlosses Schönbrunn (20)*

*Abb. 59 Vermutlich ebenfalls eine DGfG-Versammlung um etwa 1925. Auf beiden Aufnahmen sind unter den Teilnehmern Barth, Bromme, Encke, Kempkes, Roselius, Singer und andere (21)*





„Deutsche Gartenbau - Gesellschaft Berlin“ (22) (Abb. 60).

In dieser Phase der Gleichschaltung versuchte der DGfG-Präsident Allinger, die Gartenarchitekten, die noch nicht Mitglieder der Gesellschaft waren, durch moralischen Druck zum Eintritt zu veranlassen. Es heißt in einem seiner Aufrufe: „Wer unter den jüngeren und auch älteren Berufsgenossen heute noch glaubt, daß er sich deshalb nicht in die Front zu stellen braucht, weil er eine gesicherte Stellung und ein zufriedenstellendes Einkommen hat, dem muß eindringlich vor das Gewissen gehalten werden, daß nunmehr auch er für die Erhaltung und Erweiterung unserer Schaffensgebiete durch seinen Eintritt in die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst in vorderster Front mitzukämpfen hat“ (24). Die Geschichte zeigt, daß es der DGGL nicht dienlich ist, wenn sie - wie auch heute noch vereinzelt - auf ihre Funktion als berufsständische Organisation reduziert und die Mitgliedschaft eher wegen eines schlechten Gewissens als durch Überzeugung erworben wird.

Mit der Umstrukturierung der berufsständischen Interessenvertretungen im Nationalsozialismus war letztlich auch der DGfG die Möglichkeit genommen, als Organisation an der Neufassung von Gebührenordnungen, Ausbildungsrichtlinien und anderem mitzuwirken. Die ihr im Nationalsozialismus zugedachte Funktion beschreibt Allinger: „Die DGfG wird sich künftig auf ihre kulturellen Aufgaben beschränken und kein Tummelplatz mehr sein zur Austragung von Sonderinteressen beamteter oder freischaffender Berufsgenossen“ (25). Dieser ‚Sonderinteressen‘ nahmen sich statt dessen ‚Fachleute‘ wie Allinger, Pertl, Balke und andere an. Sie entwerteten den Begriff Gartenkultur in der NS-Zeit. Dafür ist nicht zuletzt die Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur

ein Beispiel, die bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung im Jahr 1933 bedeutungslos geworden war.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung vom Nationalsozialismus wird von einigen DGGL-Mitgliedern, die sich beim Aufbau der Gesellschaft engagierten, deren Selbstverständnis in Frage gestellt. Interessanterweise wird zum zweiten Mal, wie bereits zu Beginn der Weimarer Republik, in einer Phase der Demokratisierung der Begriff Gartenkultur als richtungsweisend für das zukünftige Selbstverständnis der DGGL in einer demokratischen Gesellschaft diskutiert. Initiativen dazu gingen von DGfG-Mitgliedern aus Hannover, Frankfurt und der Landesgruppe Ruhrgebiet aus. Aus dem vermutlich ersten nach dem Krieg, von Hübötter und Wernicke verfaßten Rundschreiben vom 28. 02. 1946 geht hervor: „Um eine Zusammenarbeit und eine Verständigung der bisher in der D.G.f.G. zusammengefaßten Garten- und Landschaftsgestalter wieder zu ermöglichen, haben die Unterzeichneten vereinbart, eine Geschäftsstelle

*Abb. 60 Die 1. Tagung der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur“ 1934 in Berlin. Alfred Rosenberg, der Leiter des „Kampfbundes für Deutsche Kultur“ spricht; im Hintergrund links der Präsident der DGfG, Gustav Allinger, Mitte der Führer der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur“, Joh. Boettner d.J. und rechts deren Geschäftsführer, Prof. Dr. Ebert (23)*





Abb. 61 Schreiben Gartendirektor Wernicke an H.-G. Thierolf vom 8. 6. 1946 betr. Neugründung einer „Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur“ (28)

in der zentral gelegenen Hauptstadt Hannover für das britische Gebiet einzurichten und von hier aus Fühlung mit den übrigen Gebieten des Reiches

## DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GARTENKUNST E. V.

GEGR. 1888 · GESCHÄFTSSTELLE: HANNOVER I S. MASCHSTR. 04

FERNSPRECHER: 90108  
POSTCHECKKONTO: HANNOVER 12437

Hannover, den 8. Juni 1946.  
Walderseeestr. 21

Herrn  
Hans-Gerd Thierolf,

Hamburg - Fuhlsbüttel,  
Fuhlsbütteler Str. 756

eing. 13. 6. 46  
Th.

Sehr geehrter Herr Thierolf !

Die Beantwortung Ihres Schreibens vom 2. v. Mts. habe ich zurückstellen müssen, weil unsere Verhandlungen mit den Berliner Kollegen noch nicht zu einer Klärung der Verhältnisse geführt haben. Auch über die Gründung der Hochschule konnte ich Ihnen noch keinen Bericht geben, weil die Verhandlungen, die durchaus günstig stehen, noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben. Ich möchte Professor Wiepking nicht vorgreifen und bin überzeugt, daß er alle Fachkreise unterrichten wird, sobald der Zeitpunkt hierfür gekommen ist. Hoffentlich ist dieses bald der Fall.

Wir haben von der Neugründung einer "Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur" Abstand nehmen müssen, weil eine Gesellschaft unter diesem Titel bereits seit 36/37 existiert und in das Vereinsregister eingetragen ist. Diese Gesellschaft wurde seinerzeit von Allinger als Konkurrenz für die D.G.f.G. gegründet und hinterließ eine große Schuldenlast. Dieses Erbe wollen wir nicht antreten. Es erscheint uns jetzt ratsam, lediglich die D.G.f.G. für den britischen Sektor wieder aufleben zu lassen. Die hierzu erforderlichen Schritte werden wir unternehmen. Die für Juni geplante Versammlung haben wir aufgegeben und wollen erst Anfang September eine Sitzung einberufen. Hoffentlich sind die Reiseschwierigkeiten dann geringer und die Unterbringungsmöglichkeiten besser. Ein zweites Rundschreiben und die Versendung der bisher gemeldeten Mitglieder bereite ich vor.

Erfreulich ist es auf alle Fälle, daß die Landesgruppe Hamburg - Schleswig-Holstein die Genehmigung der Militärregierung bereits erhalten hat. Dazu beglückwünsche ich die dortigen Kollegen in der Überzeugung, daß es unseren gemeinsamen Bestrebungen gelingen wird, die D.G.f.G. in irgendeiner Form wieder ins Leben zu rufen.

Mit freundlichen Grüßen an alle dortigen Kollegen

Ihr

anzustreben. Aufgabe der Geschäftsstelle wird es zunächst sein, die Anschriften der bisherigen Mitglieder der D.G.f.G. zusammenzustellen und ein Programm für die Neugründung einer Vereinigung vorzubereiten. Die zu gründende Gesellschaft soll unter Wahrung der Tradition der im Jahre 1888 gegründeten „Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst“ nach dem Beispiel der Royal Horticultural Society in England, in der Laien und Fachleute vereinigt sind, den Gartengedanken in weitestem Sinne pflegen und die Bezeichnung „Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur“ erhalten“ (26). Ausdruck des neuen Selbstverständnisses sollte auch sein, daß als neuer Präsident kein Repräsentant des Berufsstandes der Gartenarchitekten, sondern ein prominenter Laie, der Oberbürgermeister a.D. Menge, von den Initiatoren in Aussicht genommen wurde (27). Die Genehmigung zur Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur wurde allerdings von der britischen Militärregierung verweigert, da die namensgleiche Gesellschaft aus der NS-Zeit noch im Vereinsregister eingetragen war (Abb. 61).

Doch das Verständnis der DGfG als gartenkulturelle Vereinigung wurde zunächst noch weiter diskutiert, so in einem Schreiben des Gartendirektors Heyer an Wernicke 1947: „Hauptaufgabe unserer Gesellschaft kann es in Zukunft nicht mehr sein, eine bloße Berufsvereinigung oder Standesvertretung der Gartengestalter zu bilden. Die Gesellschaft muß sich vielmehr zu einer Kulturgemeinschaft entwickeln, die fähig ist, weiten Kreisen die Bedeutung des Gartens und der Landschaft möglichst über die Landesgrenzen hinaus erkennen zu lassen“ (29). Und die Landesgruppe Ruhrgebiet beantragt 1948 auf der ersten Hauptversammlung nach dem Krieg, die DGfG umzubenennen und „sämtliche kulturellen Aufgaben des Gartenbaus in einer einzigen Gesellschaft



zusammenzufassen und dieser den Namen ‚Deutsche Gesellschaft für Garten- und Landeskultur‘ zu geben‘‘ (30).

Doch wurden diese Anregungen nicht weiterverfolgt. Die Gründe dafür lassen sich nicht leicht klären. Letztlich scheint, dies läßt die Nachkriegsentwicklung der DGGL vermuten, daß professionelle Interessen der Mehrzahl der Mitglieder überwogen und einer stärkeren Orientierung der DGGL an den Interessen gartenkulturell interessierter Laien tendenziell entgegenstanden. Bereits ab 1948 trat die ‚Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege‘ mit dieser neuen, um die Landschaftspflege erweiterten Bezeichnung an die Öffentlichkeit. Offiziell löste sich die alte DGfG aber erst auf einer Mitgliederversammlung 1955 in Kassel auf; noch auf derselben Sitzung wurde die DGGL neu gegründet und Gartendirektor Wilhelm Schmidt mit 31 zu 19 Stimmen gegen Alwin Seifert als Präsident bestätigt (31). In der auf dieser Versammlung verabschiedeten Satzung werden Zweck und Ziel der DGGL wie folgt beschrieben: ‚Die Gesellschaft bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Pflege und Förderung der Gartenkultur und der Landschaftsgestaltung im weitesten Sinne‘‘ (32). In der Satzung von 1926 bezweckte sie noch ‚die Förderung der Gartenkunst und Gartenkultur im weitesten Sinne‘‘ (33).

Doch scheint die DGGL in den folgenden Jahrzehnten die Ziele von Gartenkultur und Landschaftsgestaltung nicht so sehr ‚in weitestem Sinne‘, sondern unseres Erachtens eher in professionellem Sinne verfolgt zu haben. Dafür gibt es zahlreiche Hinweise. Angesichts der Mitgliederstruktur der DGGL ist dies auch nicht erstaunlich. So bemüht sie sich 1949 um die Aufnahme in die ‚International Federation of Landscape Architects‘ (IFLA). In einem diesbezüglichen Schreiben bezeichnet Schmidt die

DGGL eindeutig als professionell orientiert: ‚The ‚Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege‘ always was and still is the most important society of our profession in Germany‘‘ (34). In anderem Zusammenhang strebt die professionelle Vereinigung der Gartenarchitekten nach dem Zweiten Weltkrieg, der BDGA, die Aufnahme in die IFLA an und erreicht sie letztlich auch.

Wenn nun 1987 ‚die Aufnahme der deutschen Landschaftsarchitekten 1954 bei der internationalen Konferenz in Stockholm‘ in die IFLA, also nicht die Aufnahme der DGGL, sondern des BDLA, als eines der ‚bewegendsten‘ Erlebnisse in der Geschichte der DGGL bezeichnet wird (35), so ist dies unzutreffend. Gleichzeitig zeigt diese Vereinnahmung der DGGL für den BDLA aber auch etwas von den Schwierigkeiten mancher DGGL-Mitglieder aus der Gruppe der Garten- und Landschaftsarchitekten, den Unterschied zwischen beiden Organisationen noch auszumachen. Die Laienmitglieder der DGGL mögen bezüglich der Identität von BDLA und DGGL durchaus anderer Auffassung sein.

1968 und 1969 wird die im Verlauf der Gesellschaftsgeschichte immer wieder stattfindende Diskussion über das Selbstverständnis der DGGL in einem besonderen ‚Arbeitskreis für Grundsatzfragen‘ geführt. Ein zusammenfassendes Protokoll hebt ausdrücklich die Orientierung an den professionellen Organisationen und nicht - was auch denkbar gewesen wäre - an den Organisationen der Pflanzen- und Gartenliebhaber hervor: ‚Man sollte Einfluß zu gewinnen suchen z.B. bei der Deutschen Gartenbaugesellschaft, ADL, Bund der Gartenbauingenieure usw. Liebhabervereine wie: Deutsche Dahlien- und Gladiolengesellschaft, Verein der Rosenfreunde usw. wären auszuklammern. Die DGGL könnte durch ihre kulturellen Ziele,



die sie verfolgt, bei berufsständischen Organisationen als Vermittlerin auftreten, ohne den Anschein zu erwecken, für sich materielle Vorteile zu erzielen'' (36). Hier drängt sich die Frage auf, ob nicht die kulturellen Ziele der DGGL bisweilen als Vorwand für die Vertretung eher professioneller Ziele gedient haben.

Eine Funktion, die der DGGL bis heute, in wesentlicher Unterscheidung zum BDLA, beige-messen wird, ist die eines gemeinsamen Diskussionsforums für die freischaffenden, verbeamteten und angestellten Gartenarchitekten. Doch diese Funktion versucht spätestens seit 1970 auch der BDLA auszufüllen, indem der BDLA-Beirat einer Anregung seines Präsidenten Schmitt zustimmt, „eine Sektion für Beamte, Angestellte und Lehrende innerhalb unseres Bundes ins Leben zu rufen'', um eine engere Verbindung und einen intensiveren Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu gewährleisten (37). Die enge Orientierung der DGGL an der berufsspezifischen Entwicklung wird auch in einem Nachruf auf den ersten Schriftleiter von „Garten und Landschaft'', Reich, deutlich; dort wird vom Präsidium der DGGL die Umbenennung der Gesellschaft als geradezu zwangsläufige Folge der berufsspezifischen Entwicklung dargestellt. „Die Ausweitung des Berufes auf neue Tätigkeitsgebiete bedingte die Erweiterung des Namens der Gesellschaft über die Gartenkunst hinaus zur Landschaftspflege'' (38).

Die Diskussion der DGGL um das eigene Selbstverständnis, eher berufsständisch oder eher an den Interessen auch gartenkultureller Laien orientiert, läßt sich bis in die Gegenwart aufzeigen (vgl. dazu auch Kap. 3.7).



# Zum Beitrag der DGGL zur Hochschulausbildung

## 3.4.2

Nicht nur die Durchsetzung von Gebührenordnungen oder der Erlass von Richtlinien für das Wettbewerbswesen, sondern vor allem auch die Einführung einer akademischen Ausbildung ist wesentlicher Bestandteil im Professionalisierungsprozeß der Gartenarchitektur. Die Hochschulausbildung war im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ein zentrales Anliegen des VdG beziehungsweise der DGfG, das als solches auch in der Satzung verankert war. Fast auf jeder Hauptversammlung wurde diese Frage diskutiert. Und letztlich war die DGfG die maßgeblich verantwortliche Organisation auf dem Weg zur Institutionalisierung des Hochschulstudiums 1929 an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Diese Entwicklung ist eine eigene Untersuchung wert, sie kann hier nur kurz angedeutet werden.

1893 wählte der VdG erstmals eine Kommission, die sich mit einer Neuorganisation der Gärtner-Lehranstalt Wildpark/Potsdam befassen sollte (39). Diese schlug vor, die königliche Lehranstalt in eine „Lehrstätte für die bildende Gartenkunst als Staatsanstalt“ umzuwandeln und sie nach Berlin-Dahlem zu verlegen (40); dies war ein pragmatischer, durchaus realisierbarer Vorschlag, der vom VdG 1896 dem preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten übermittelt wurde. Hauptkritikpunkt an der Gärtner-Lehranstalt war, daß sie die Ausbildung zum Gartenkünstler zugunsten der in den Bereichen Obst- und Gemüsebau vernachlässige. Eine zweite Bittschrift aus dem Jahr 1902, die Lehranstalt in eine Hochschule für Gartenkunst umzuwandeln, wurde schließlich abgelehnt (41). Das

bedeutete das vorläufige Ende für eine eigenständige Hochschule für Gartenkunst.

In den folgenden Jahren bis 1929 werden innerhalb der DGfG unterschiedliche Konzeptionen zur Hochschulausbildung diskutiert. In den Berichten über die Hauptversammlungen wird diesbezüglich immer wieder auf „lebhaftere Erörterungen“ und auf „sehr angeregte Besprechungen“ (42) hingewiesen, ein Indiz für das große Interesse vieler DGfG-Mitglieder an dieser Thematik. 1908 schlug ein von der DGfG eingesetzter Ausschuß vor, zunächst eine künstlerische Ausbildung des Gartenarchitekten an den Kunstgewerbeschulen anzustreben (43). Der entsprechenden Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe wurde 1909 stattgegeben. An der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf wurde dem DGfG-Mitglied und Gartendirektor Düsseldorf, von Engelhardt, ein Lehrauftrag erteilt. Die Diskussion um die Hochschulausbildung wurde maßgeblich von den Gartendirektoren innerhalb der DGfG, nicht so sehr von den freischaffend tätigen Mitgliedern vorangetrieben. Namen wie Encke, Heicke, Leibig, Singer und Trip seien stellvertretend genannt. Die Notwendigkeit einer akademischen Hochschulausbildung und eines entsprechend wissenschaftlichen Abschlusses mag von denen eher verstanden worden sein, die für ihre Entscheidungsfindung häufiger auf wissenschaftliche Aussagen zurückgreifen oder erleben mußten, wie andere Anliegen dank besserer wissenschaftlicher Durchdringung eher durchgesetzt werden konnten, einmal ganz abgesehen von dem Interesse, den Gartenarchitekten mit dem Architekten, Stadt-



planer oder Tiefbauingenieur gleichzustellen, was vor allem in Rahmen der hierarchischen Behördenstrukturen dringend geboten war.

Als einer der ersten forderte der Gartendirektor Singer um die Jahrhundertwende die Ausbildung des Gartenarchitekten an der Technischen Hochschule (44). Diese Position gewinnt in den 20er Jahren angesichts der Entwicklung im Städtebauwesen innerhalb der DGfG eine Mehrheit. Auf der Jahresversammlung 1928 beschließt die DGfG, daß „die künstlerische Ausbildung an der technischen Hochschule, die gartenbauwissenschaftliche Ausbildung an der Gartenbauhochschule — solange eine solche noch nicht besteht, an einer Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau — durchgeführt wird“ (45). Wenig später wurde dann 1929 an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin ein Lehrstuhl für Gartengestaltung eingerichtet und das DGfG-Mitglied Barth, der Gartendirektor von Berlin, zum ersten Hochschullehrer für Gartenarchitektur berufen. Diese organisatorische Lösung, die von der DGfG eher abgelehnt wurde, blieb bis 1945 bestehen. Mit dieser Entscheidung verliert die Frage der Hochschulausbildung innerhalb der DGfG an Bedeutung. 1930 verabschiedet die Gesellschaft noch einmal eine Resolution an den preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in der sie den Titel eines Diplom-Ingenieurs statt des Diplom-Gärtners sowie eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftlichen und der Technischen Hochschule fordert (46). Doch sind ansonsten seitens der DGfG in den folgenden anderthalb Jahrzehnten keine wesentlichen Aktivitäten mehr zu verzeichnen.

In der Zeit der Bundesrepublik werden Fragen der Hochschulausbildung mit wechselnder Intensität innerhalb der DGGL diskutiert. 1951 setzte die DGGL einen Ausbildungsausschuß ein, der zusammen mit dem Ausbildungsausschuß des

BDGA über neue Anforderungen an die Hochschulausbildung diskutierte. In den frühen 50er Jahren wird auch in der Zeitschrift „Garten und Landschaft“ dem Studium breiterer Raum gewidmet, so im Heft 10, 1950 und im Heft 2, 1953. Doch verlagert sich das Interesse der DGGL allmählich auf andere Schwerpunkte. Im Protokoll einer Vertreterversammlung von 1972 wird festgestellt, daß sich die DGGL „in den letzten Jahren infolge anderer Aufgaben“ nicht mehr mit Ausbildungsfragen beschäftigt habe (47). 1980 nimmt die DGGL jedoch in konsequenter Einschätzung des Bildungsauftrags von Hochschulen gegen die vom BDLA damals geforderte Reduzierung der „wissenschaftlich orientierten Studienfächer“ an eben den Ausbildungsstätten, deren gesellschaftlicher Auftrag die Vermittlung und Weiterentwicklung von Wissenschaft ist, Stellung (48) und dokumentiert so ihr Interesse an einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Aufgaben der Gartenkunst und Landschaftspflege.

Auch auf einem anderen Gebiet der professionellen Entwicklung, der Förderung des Berufsnachwuchses, wurde innerhalb der DGGL ein Beitrag geleistet. Darauf soll im folgenden Kapitel eingegangen werden.



# Die Förderung des Berufsnachwuchses durch die DGGL

## 3.4.3

Die Unterstützung und Förderung des Berufsnachwuchses ist seit langem ein Ziel der DGGL. Dieser Aspekt soll im folgenden am Beispiel des Arbeitskreises junger Landschaftsarchitekten sowie am Beispiel des von der DGGL verliehenen Ulrich-Wolf-Preises dargestellt werden.

Der Arbeitskreis junger Landschaftsarchitekten war ursprünglich keine Angelegenheit der DGGL. Er wurde 1939 außerhalb der DGGL von Hans Schiller, dem Vorstand des Instituts für Garten- und Landschaftsgestaltung an der Lehr- und Forschungsanstalt in Berlin-Dahlem, als Arbeitskreis junger Gestalter initiiert (49) und sollte den Kriegsdienst leistenden Absolventen dieses Instituts die Verbindung zum Beruf erhalten. Noch während des Krieges organisierte der Arbeitskreis Wettbewerbe für die Mitglieder. „1948 erfolgte der Anschluß an die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, die Ausweitung auf sämtliche höheren Lehranstalten und die Zulassung von ausländischen Kollegen“ (50). Ein Jahr später wurde der Arbeitskreis in Arbeitskreis junger Gartenarchitekten umbenannt. Die Haupttätigkeit des Arbeitskreises, der bis 1952 von Schiller geleitet wurde, lag in der Veranstaltung von Wettbewerben zu den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Gartenarchitektur. Von 1952 bis 1976, als Richard Lehr die Leitung innehatte, wurden, so berichtet dessen Nachfolger Schulz, 37 Wettbewerbe als Ideen- und Förderwettbewerbe durchgeführt (51), wobei die ausgezeichneten Arbeiten wenn möglich einer Realisierung zugeführt wurden.

Am 31.07.1985 hatte der Arbeitskreis junger Landschaftsarchitekten, diesen Namen führte er seit 1977, 326 aktive und 21 fördernde Mitglieder. Die Wettbewerbsthemen umfaßten die Planung von Parkanlagen, Kleingärten, Außenanlagen von Schulen, Freiflächen im Geschößwohnungsbau und anderes mehr. Unter der Vielzahl von Wettbewerbsaufgaben, über die regelmäßig in „Garten und Landschaft“ berichtet wird, sei beispielhaft auf eine besonders reizvolle Aufgabe, die Gestaltung der Rheininsel



Abb. 62 Gartendirektor Wilhelm Schmidt, von 1948 bis 1957 Präsident der DGGL (52)



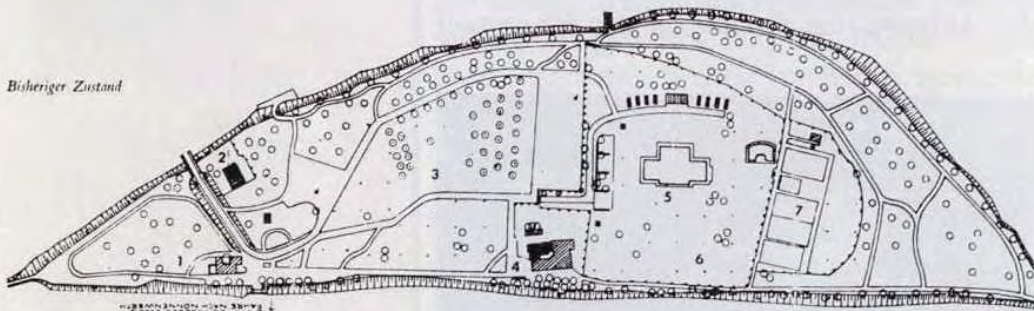
Abb. 63 Wettbewerb des „Arbeitskreises junger Gartenarchitekten“ zur Gestaltung der Rheininsel Grafenwerth, 1961. Der Beitrag der Preisträger (53)

Grafenwerth, verwiesen. Diese Aufgabe wurde durch das DGGL-Mitglied Hübötter dem Arbeitskreis als Wettbewerbsthema zur Verfügung gestellt (Abb. 63).

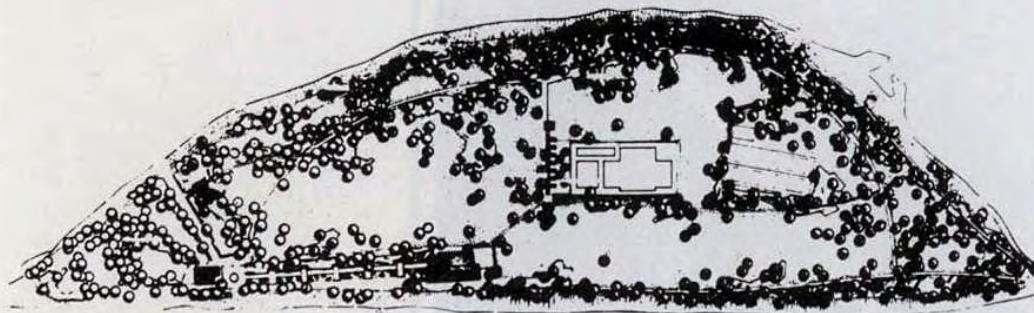
In enger Verbindung mit dem Arbeitskreis steht der von der DGGL im Zweijahresabstand vergebene Ulrich-Wolf-Preis. Anlässlich des Todes von Wolf, dem damaligen DGGL-Präsidenten (Abb. 65), beschloß die DGGL, eine Ulrich-Wolf-Stiftung einzurichten. Dadurch sollten „neue Impulse für die Berufsförderung und allgemeine Entwicklung der Garten- und Landschaftskultur satzungsgemäß gegeben werden. Es könnten damit Wettbewerbe und Gutachten, besonders auf den Arbeitskreis junger Gartenarchitekten bezogen, durchgeführt und Zuschüsse für wichtige Veröffentlichungen gegeben werden“ (56). Der erste Ulrich-Wolf-Preis wurde 1971 vergeben. Der Wettbewerb 1985 hatte beispielsweise die Erweiterung des Düsseldorfer Volksgartens zur Aufgabe.



Bisheriger Zustand



1. Cafe, 2. Ruderclub, 3. Obstwiese, 4. Restaurant, 5. Mineralbad, 6. Liegewiese, 7. Tennisplätze



1. Preis: Arbeitsgemeinschaft Anne-Rose Becker, Richard Boecker, Hamburg; Wolfgang Henze, Masche-Heide, Franz Vogel, Bert. Hohlbaun; Manuel Reig und Rolf Reppert, Hamburg





Diese Art der Nachwuchsförderung durch die DGGL ist sicherlich auch zukünftig eine gesellschaftlich sinnvolle Aufgabe.

Die nahezu ausschließliche Förderung des Wettbewerbswesens stellt allerdings nur einen Teil zukünftiger professioneller Aufgabenfelder dar; die Begutachtung verschiedener freiraumplanerischer Themenstellungen sowie die Veröffentlichung systematisch erarbeiteter Untersuchungen stellen weitere Aufgabenbereiche dar, die vielleicht, wie ursprünglich anscheinend auch beabsichtigt, in die Förderung einbezogen werden könnten.



*Abb. 64 Gartendirektor Dr. Hans-Ulrich Schmidt, von 1957 bis 1963 Präsident der DGGL (54)*

*Abb. 65 Gartenbaudirektor Ulrich Wolf, von 1963 bis 1967 Präsident der DGGL (55)*



## 3.5

# ***Gartendenkmalpflege als spezifischer Beitrag der DGGL zur Gartenkultur***

Gartenkunst und Gartenkultur, der Schwerpunkt des Aufgabenverständnisses der DGfG bis zum Ende der Weimarer Republik, ist eng verbunden mit dem Interesse an historischen Beispielen der Gartenarchitektur. Bisweilen gewinnt man heute den Eindruck, als werde der Begriff Gartenkunst eher auf Gartenanlagen aus den letzten Jahrhunderten bezogen und weniger auf die gegenwärtige und zukünftige Gartenarchitektur. Das Aufgabengebiet der Gartendenkmalpflege, der Schutz und die Pflege historischer Gärten, ist letztlich ein zentrales Anliegen einer Gesellschaft, die sich der Gartenkunst und Gartenkultur verpflichtet fühlt. Dies spiegelt sich deutlich in den gartendenkmalpflegerischen Aktivitäten seit der Gründung des VdG wider, die in der Weimarer Republik, in der erstmals systematisch an das Aufgabengebiet der Gartendenkmalpflege herangegangen wurde, einen ersten Höhepunkt hatten. Betrachtet man die Wirksamkeit der DGGL in der Zeit der Bundesrepublik, so scheint in diesem Aufgabengebiet die größte Außenwirkung gegeben.

Bereits 1892 wird auf einer Vorstandssitzung des VdG die gartendenkmalpflegerische Problematik angesprochen, indem Eingriffe und Veränderungen an Gartenkunstwerken kritisiert werden. Im Gegensatz zu anderen Kunstgebieten wie der Malerei „kommen gerade bei der Gartenkunst theils im Sinne einer veränderten Geschmacksrichtung, andernteils im Sinne des Besitzers oder der Besitzerin und endlich aus dem Vorhandensein werthvolleren Pflanzenmaterials bedeu-

tende Veränderungen und Umwandlungen in der äußeren Erscheinung der Kunstwerke vor. Wie werthvoll würde es für die Bestrebungen der Gartenkunst sein, wenn uns die hervorragendsten Beispiele der Renaissance-Gärten, der Rococo-Gärten und endlich die vollendetsten Gärten des landschaftlichen Stiles in ihren ursprünglichen Formen, Bepflanzungen und maßgebenden Ideen erhalten bleiben könnten! Die Verwirklichung dieses Wunsches scheidet bekanntlich an der Unzulänglichkeit der für die ausübende Gartenkunst vorhandenen Mittel“ (1). Zwei Jahre später regt der VdG-Vorstand die Erfassung sehenswerter Gärten an; im Sitzungsprotokoll wird berichtet: „7. Ein Verzeichnis sehenswerter, öffentlicher, wie Privatgärten Deutschlands aufzustellen, nach Staaten und Provinzen geordnet, mit Angaben des Alters, Urhebers und der besonderen Merkwürdigkeiten, und herauszugeben zum Nutzen für die zum Gartenbau in Beziehung stehenden Touristen“ (2). Dazu sollten entsprechende Formulare an die „Vorsteher der einzelnen Gärten mit dem Ersuchen um Ausfüllung“ verschickt werden.

Doch scheinen diese ersten Anregungen zur Gartendenkmalpflege — dieser Begriff wurde allerdings noch nicht verwendet — seitens des VdG nicht weiter verfolgt worden zu sein. Erst unter den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Weimarer Republik kam es zu einem ständigen Diskussionsprozeß in der DGfG um Gartendenkmalpflege und zu ersten Versuchen, dieses Aufgabengebiet zu institutionalisie-



ren. Eine interessante diesbezügliche Anregung wird allerdings noch während des Ersten Weltkriegs aus eher nationaler Perspektive gemacht. Auf der 28. Hauptversammlung 1915 in Hannover wird die Errichtung eines Museums für Gartenkunst vorgeschlagen. Diese Anregung, so der Chronist, „ist aus der Stimmung der Zeit hervorgegangen. In Hinblick darauf, daß im letzten Jahrzehnt mehr auf das die Aufmerksamkeit gerichtet war, was im Ausland auf gartenkünstlerischem Gebiete geleistet wurde, als auf den Bestand im Inland, erscheint es geboten, sich nunmehr wieder auf das zu besinnen, was wir innerhalb unserer Grenzen an beachtenswerten Werken der Gartenkunst aufzuweisen haben. Ein Museum für Gartenkunst dürfte geeignet sein, in dieser Beziehung nutzbringend und fördernd zu wirken. Es ist daran gedacht, zunächst im kleineren Umfang an einem unserer Kunstgewerbemuseen ein Kabinett einzurichten, in welchem alte Pläne und Stiche deutscher, natürlich auch ausländischer Gärten, Werke über solche usw. gesammelt und dem Studium zugänglich gemacht werden können“ (3).

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs bekommen gartendenkmalpflegerische Aufgaben erheblich größere Relevanz. Die Demokratisierungstendenzen in den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen haben auch Auswirkungen auf gartenkulturellem Gebiet. Fachspezifisch wirken dabei zwei Aspekte zusammen: einerseits die Enteignung fürstlichen Grundbesitzes und damit auch zahlreicher fürstlicher Garten- und Parkanlagen, andererseits die zunehmende Erschließung öffentlicher Freiräume für die Bevölkerung. So setzen sich ab 1919 Mitglieder der DGfG immer wieder mit der Frage auseinander, wie ehemals fürstliche Gartenanlagen erhalten werden können bei gleichzeitiger Öffnung für die Bevölkerung und bei einem durch die wirtschaftliche Notlage bedingten wesentlich

geringeren Pflegeaufwand. Eine Öffnung der Gärten fordert der ehemalige Gartendirektor von Frankfurt am Main, der Schriftleiter der „Gartenkunst“, Heicke: „Infolge der Kleinstaaterei gibt es bei uns eine Menge größerer und kleinerer Residenzen, die alle ihre Gärten aufzuweisen haben. Viele der letzteren mögen für das Volksganze belanglos sein, da sie kaum über den Durchschnitt der Gärten begüterter bürgerlicher Kreise hinausragen, aber selbst dann dürften sie, in staatlichen oder städtischen Besitz überführt, für ihre nähere Umgebung als öffentliche Erholungsstätte Bedeutung gewinnen“ (4). Andere Mitglieder, der Zeit der Hofgärten anscheinend nachtrauernd, weisen mahndend darauf hin, „daß jene gartenkünstlerisch unersetzlichen Schätze gefährdet seien, nachdem sie ihrem eigentlichen Gründungszwecke, Generationen von königlichen und kaiserlichen Hofhaltungen als Symbol fürstlicher Prachtentfaltung zu dienen, infolge des Zusammenbruchs unseres Herrscherhauses entzogen waren“ (5). Auch mit der Auflösung der Hofgärtnereien, die für die Pflege dieser Gärten und Parkanlagen zuständig waren, setzt man sich auseinander, wie Maurer (1920) in seinem Artikel „Die Gärten von Sanssouci in Gefahr“. Doch es bleibt nicht bei Äußerungen einzelner DGfG-Mitglieder. Von Anfang an werden historische Gärten nicht als Aufgabe einzelner Gartenarchitekten, sondern als Aufgabe der Gesellschaft verstanden. So forderte Heicke zum Jahresbeginn 1920 in einem programmatischen Artikel „Gartenkultur und deutsche Zukunft“: „Es ist eine wesentliche Aufgabe der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, dafür einzutreten, daß nichtwiederzuersetzende Kulturwerte an Gärten in Deutschland vor dem Zugrundegehen bewahrt bleiben“ (6). Im folgenden Jahr wird über die 34. Hauptversammlung der DGfG berichtet: „Die Frage der Erhaltung der zahlreichen Gärten



ehemals fürstlichen Besitzes beschäftigt die Gesellschaft unausgesetzt. Sie ist in dieser Angelegenheit mit den verschiedenen Gartenbauverbänden sowie mit dem Deutschen Werkbund, Bund Deutscher Architekten, Denkmalpflege-tag, Deutschen Bund Heimatschutz, Bund deutscher Gelehrter und Künstler, Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine u.a. in Verbindung getreten'' (7). Auf Veranlassung der DGfG und des Bundes Heimatschutz wurden Leitsätze zur Gartendenkmalpflege aufgestellt, die den zuständigen Verwaltungsstellen mit einer Denkschrift überreicht werden sollten. Diese dem Gesellschaftszweck entsprechende Art der Öffentlichkeitsarbeit, sich mit Leitsätzen bzw. Thesen zu einzelnen Themen an Kommunen, Bund, Länder und andere Institutionen zu wenden, ist also keine Errungenschaft der 70er Jahre, sondern wurde bereits zu Zeiten der ersten deutschen parlamentarischen Demokratie praktiziert. Im Hinblick auf die besondere Aktualität dieser fast 70 Jahre alten Leitsätze sollen sie hier vollständig wiedergegeben werden:

1. Die ehemals fürstlichen Gartenanlagen bilden in ihrem überwiegenden Bestand einen wertvollen Teil des uns überkommenen Kulturgutes, dessen Wahrung im Interesse des gesamten Volkes zu fordern ist.
2. Für die Behandlung der hier, zumal im Zusammenhang mit der architektonischen Gestaltung der Wohnsitze und Schlösser, in Frage kommenden geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Werte sind die geltenden Grundsätze der Denkmalpflege maßgebend.
3. Demgemäß ist unter sorgfältiger Beachtung der im Einzelfall gegebenen Verhältnisse sowie unter gleichmäßiger Wahrung der wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen zu verfahren und bei der Beseitigung späterer Zutaten darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht zu

gunsten einseitiger Wiederherstellungs-Ab-sichten geschichtlich gewordene oder künstle-risch beachtenswerte Zusammenhänge zer-stört werden.

4. Soweit irgend zugänglich, sind die Gartenanlagen, wie dies zumeist schon früher der Fall war, der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um den Kunst- und Natursinn des Volkes dauernd zu stärken, die Volksbildung zu fördern und daneben auch der leiblichen Erholung zu dienen.
5. Eine besondere Ausgestaltung einzelner Teile für Sport, Spiel und andere der Volksgesundheit förderliche Zwecke ist nur dort zulässig, wo geschichtliche, künstlerische oder wissenschaftliche Werte nicht berührt werden und die Art der Nutzung den Charakter oder die pflegliche Behandlung der gesamten Anlage nicht zu beeinträchtigen geeignet ist.
6. Um die alten Schöpfungen der Gartenkunst für Studienzwecke fruchtbar zu machen, sind sie in maßstäblichen Zeichnungen, Bildern und Beschreibungen aufzunehmen, entsprechend der Verzeichnung der Baudenkmäler.
7. Bei der Verwaltung und Pflege der Gartenanlagen ist die Leitung künstlerisch und praktisch befähigten Fachmännern zu übertragen, unter Beteiligung der berufenen Organe der Denkmalpflege, soweit deren Interessen berührt werden, und gegebenenfalls unter Zuziehung geeigneter besonderer Sachverständiger auch des Heimat- und Naturschutzes (8).

Die Bemühungen um die Entwicklung einer sachgemäßen Gartendenkmalpflege und deren Institutionalisierung wurden in den 20er Jahren fortgesetzt. So wurde vom preußischen Finanzministerium auf Anregung der DGfG ein Ausschuß eingesetzt, der „in Fragen, die die Hofgärten im Berlin-Potsdamer Bezirk betreffen, gehört werden soll'' und dem unter anderem Hofgarten-



inspektor Potente, Gartendirektor Barth und Gartenbaudirektor Weiss als DGfG Mitglieder angehörten (9). Auf den Hauptversammlungen der folgenden Jahre wurde immer wieder über gartendenkmalpflegerische Aufgaben diskutiert bzw. in Vorträgen informiert. Verwiesen werden soll diesbezüglich auf einen Vortrag des Gartendirektors Singer über „Erhaltung und Nutzung geschichtlicher Gärten“, den er 1928 auf einer der DGfG-Hauptversammlung angeschlossenen „Tagung leitender Beamter öffentlicher Garten- und Friedhofsverwaltungen“ hielt. Darin betont er die Bedeutung des Art. 150 der Reichsverfassung, demzufolge die „Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Natur den Schutz und die Pflege des Staates“ genießen; er äußert sich in differenzierter Form zur Frage der völligen Wiederherstellung des Ursprungszustandes von Gartenkunstwerken, zur Frage der aktuellen Nutzbarkeit von historischen Gärten und weist auf die Notwendigkeit von historisch, architektonisch und künstlerisch geschulten Fachleuten hin. Auch wendet er sich gegen die „falsche Sentimentalität der Laienwelt“ bei Eingriffen in den Gehölzbestand! „Das Denkmal ist der ganze Park, nicht der einzelne Baum. Pflanze und Baum sind doch nur Mittel zum Zweck. Dort, wo die Bäume den Maßstab des Raumes erschlagen, müssen eben die Bäume geschlagen werden, da der Raum das Übergeordnete ist“ (10).

In der Zeit des Nationalsozialismus scheint keine vergleichbare Diskussion um Gartendenkmalpflege in der DGfG geführt worden zu sein. Worin die Ursachen zu suchen sind, bleibt offen. Eine Ursache könnte in der personellen Umstrukturierung der Führungsspitze der DGfG und in der damit verbundenen Verflachung ihrer Tätigkeit während des Nationalsozialismus liegen. Gartendenkmalpflege dürfte jedoch im Nationalsozialismus kein von vorneherein politisch unbequemes Thema gewesen sein. An den in den 20er

Jahren bereits erreichten Stand um die Diskussion und die Institutionalisierung gartendenkmalpflegerischer Aufgaben konnte erst ungefähr Mitte der 60er Jahre in der Bundesrepublik wieder angeknüpft werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird in der Zeitschrift „Garten und Landschaft“ regelmäßig über historische Garten- und Parkanlagen berichtet. Schon 1948 weist Hentzen unter dem Titel „Neugestaltung des Münchener Hofgartens“ auf eine infolge der schweren Kriegsschäden erforderliche Neugestaltung hin (11). Auf lokale Aktivitäten einzelner DGGL-Landesgruppen kann hier nur verwiesen werden. So erstellte die Landesgruppe Rhein/Main 1956 für eine Bürgerinitiative zum Erhalt des Hanauer Schloßparks ein Gutachten, das sich gegen den Bau einer Schule im Parkbereich wendet (12).

Die Mehrzahl der Artikel zum Thema Gartendenkmalpflege beschränkt sich jedoch auf eine Präsentation historischer Anlagen in Text und Bild (Abb. 66). Erst gegen Anfang der 60er Jahre scheint den mit historischen Anlagen verbundenen Problemstellungen größere Aufmerksamkeit gewidmet zu werden. Einige Titel aus einem Schwerpunktheft von „Garten und Landschaft“ 1960 deuten das wachsende Problembewußtsein an: „Erhaltung und Pflege englischer Parks“ von Gerhard Däumel, „Konflikte um Landschaftsgärten“ von Christian Bauer und „Notwendige Pflegemaßnahmen im Park Wilhelmshöhe“ von Alfred Hoffmann. Auf der Tagung der DGGL 1961 befaßt sich eine besondere Diskussionsgruppe mit der „Verjüngung alter Baumbestände in Parks und öffentlichen Grünanlagen“. Dort wird vor allem auch beklagt, daß es vielfach noch an wissenschaftlichen Grundlagen für den Aufgabenbereich der Pflege alter Garten- und Parkanlagen fehle. Die Diskussionsergebnisse werden in drei Empfehlungen zusammengefaßt:



Abb. 66 Motiv aus dem Park in  
Muskau (13)



1. Das hier behandelte Spezialthema sollte in den Lehrplan der gartenbaulichen Hoch- und Fachschulen aufgenommen bzw. sollten Lehraufträge an erfahrene Fachleute aus der Praxis gegeben werden. ... (Ausl. d. Verf.) ...
2. Es sollten im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege unabhängige Gutachtergremien für dieses Gebiet gebildet werden, die in Zweifelsfällen oder bei Meinungsverschiedenheiten von den verantwortlichen Stellen angerufen werden können. Es wird für notwendig gehalten, in einem besonderen Arbeitskreis die Voraussetzungen hierfür zu klären.
3. Für alle größeren, insbesondere aber gartenkunstgeschichtlich bedeutenden Parks und Gärten sollten ‚Parkpflegewerke‘ angelegt

werden, in denen ähnlich wie in den Forsteinrichtungswerken alle nachhaltigen Maßnahmen für die Bestandspflege zu erarbeiten und in ihrer Zeitfolge festzulegen sind, um den dauernden Bestand solcher Anlagen im Sinne der ursprünglichen Gestaltungsabsichten zu sichern. (14)

Wenig später weist Bauer noch einmal auf die Notwendigkeit systematischer Verfahren zur Pflege historischer Anlagen hin (15). Das zunehmende Interesse an der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für die Gartendenkmalpflege und an einem Forum, in dem die mit gartendenkmalpflegerischen Aufgaben befaßten Fachleute Erfahrungen austauschen und Probleme diskutieren konnten, führte schließlich Ende 1963 zur Gründung des ‚Arbeitskreises historische Gärten‘ seitens der DGGL (Abb. 67).

Seitdem wird dieser Aufgabenbereich maßgeblich vom Arbeitskreis getragen. Seine Tätigkeit unter der Leitung von Gollwitzer, dann Hennebo und derzeit Elfgang kann im folgenden nur skizziert werden. Dem interdisziplinären Erfahrungsaustausch dienen vor allem regelmäßige Fachtagungen, so 1980 eine von der DGGL und dem Kommunalverband Ruhrgebiet veranstaltete Tagung ‚Historische Freiräume und Denkmalpflege‘, 1982 das 2. Ludwigsburger Fachseminar über ‚Pflanzenverwendung in historischen Anlagen‘, 1984 eine Tagung zum Thema ‚Gartengeschichte — Gartendenkmalpflege‘ in Hannover und 1986 das 3. Ludwigsburger Fachseminar über ‚Denkmalpflege und historische Grünanlagen‘ (Abb. 68).

Das Bemühen um einzelne Gartenanlagen durch die Erstellung von Gutachten, Parkpflegewerken und anderen Aktivitäten ist ein ständiges Anliegen des Arbeitskreises. Als eine wichtige Grundlage des Schutzes und Erhalts der einzelnen Objekte wurde zunächst deren systematische Erfassung angegangen. 1973 beschloß der



## DEUTSCHLANDS HISTORISCHE GÄRTEN UND PARKANLAGEN

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, eine vor 75 Jahren in Berlin gegründete Vereinigung mit ideeller Zielsetzung, hat stets in der Erhaltung wertvoller historischer Gärten und Parkanlagen eine ihrer Aufgaben gesehen. Diese Verpflichtung ist im großen und ganzen auch bei Ländern und Gemeinden als solche erkannt worden. Die Gesellschaft bleibt darum bemüht, die Erneuerung und Pflege dieser Anlagen wo immer möglich zu fördern. Dem dienen bisher Jahr für Jahr Besprechungen in der Zeitschrift »Garten und Landschaft« sowie Besichtigungen, Vorträge und Aussprachen der interessierten Kreise.

Da es sich bei den historischen Gärten und Parkanlagen um Objekte handelt, die sich durch das Wachstum der Pflanzen ständig verändern, ist ihre auf Erhaltung und Entwicklung gerichtete Pflege immer schwierig. Die Ansichten über Art, Umfang und Zweckmäßigkeit von Eingriffen im Rahmen der Pflege gehen auch unter Fachleuten auseinander, deren Aufgabe es ist, die von den Schöpfern gedachte Gestaltung zu sichern, soweit dies möglich ist.

Zu den naturgegebenen Schwierigkeiten kommt hinzu, daß notwendige Eingriffe mitunter der öffentlichen Kritik ausgesetzt sind. In dieser Situation vermag ein neutrales Gremium erfahrener Fachleute gute Dienste zu leisten.

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege hat anfangs dieses Jahres in Erkenntnis dieser Sachlage einen Arbeitskreis »Historische Gärten und Parkanlagen« gebildet. Die Mitglieder dieses Arbeitskreises stehen den verantwortlichen Verwaltungen historischer Anlagen für den Fall zur Verfügung, daß sich Situationen ergeben, in denen mit einem gemeinsamen Gutachten geholfen werden kann. Die DGGL gibt hiermit von dieser Einrichtung, um die sie von ihren in- und ausländischen Freunden in den letzten Jahren immer wieder gebeten worden ist, Kenntnis, und bittet darum, sich dieser Hilfe zu bedienen. Sie wäre für eine Bekanntgabe an die in Frage kommenden Verwaltungen dankbar. Sie wird sich erlauben, das Februarheft ihrer Zeitschrift »Garten und Landschaft«, das dem Thema »Historische Gärten« gewidmet sein wird, zu übersenden.

Der Präsident:

ULRICH WOLF  
Gartenbaudirektor

Arbeitskreis, in „Zusammenarbeit mit den Landesgruppen der DGGL eine Liste der erhaltenswerten historischen Gärten der BRD aufzustellen“ (18). Vom Land Niedersachsen wurden für ein Forschungsprojekt zur Erfassung der historischen Gärten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

1985 kann der Arbeitskreis eine „Vorläufige Liste historischer Gärten und Anlagen“ an den Deutschen Heimatbund zur Veröffentlichung übergeben (19). Ab Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts erweitert sich das Aufgabenspektrum des Arbeitskreises auf den bürgerlichen Hausgarten. Die Aktivität des Arbeitskreises und regionale Schwerpunktsetzungen spiegeln sich

auch darin wider, daß 1976 auf Landesgruppenebene in Baden-Württemberg ein eigener „Arbeitskreis historische Gärten“ gegründet wird.

Ein wesentliches Anliegen des Arbeitskreises ist die Diskussion um die diesbezügliche Ausbildung an den Hochschulen. 1980 weist die DGGL in einem offenen Brief an alle Hoch- und Fachhochschulen auf die mangelnde Ausbildung in den Bereichen Geschichte der Gartenkunst und Gartendenkmalpflege hin. In einem Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises stellt Hennebo „in einigen Fällen erstaunliches Miß- oder Unverständnis über unser Anliegen bzw. über das, was eine solche Ausbildung beinhalten

Abb. 67 Gründungsbekanntgabe des „Arbeitskreises historische Gärten“ (16)





Abb. 68 Teilnehmer/-innen am 3. Ludwigsburger Fachseminar des „Arbeitskreises historische Gärten“, 1986 (17)

muß“, fest (20).

Die Diskussion um Lehrpläne und Studieninhalte sowie um die Institutionalisierung des Aufgabengebiets Geschichte der Gartenkultur an den Hochschulen weiterzuführen, könnte auch zukünftig ein wichtiges Anliegen der DGGL sein. Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Ausbildung ist eine Forderung interessant, die 1967 auf der DGGL-Hauptversammlung von K.-H. Meyer erhoben wird. Er fordert ein „Institut für historische Gärten, damit endlich eingehende Forschung und Sichtung der reichen Archive erfolgen kann“ (21). Ein solches Forschungsinstitut, wie es zum Beispiel in den USA im „Center for Studies in Landscape Architecture“, Dumbarton Oaks, seit 1972 besteht, könnte sicherlich zur Förderung der fachspezifischen Geschichtsforschung erheblich beitragen. Es ist dabei wichtig, daß das Institut mit tatkräftiger Unterstützung der DGGL die Erforschung der Geschichte der Gartenkultur, der Gartenkunst und der Gartendenkmalpflege von der Antike bis

in die Neuzeit angeht und fördert. Innerhalb des Aufgabefeldes eines solchen Instituts könnte insbesondere die Erforschung der jüngeren Fachgeschichte im Zusammenhang mit der Archivierung von Nachlässen, die 1979 bereits in einem Rundschreiben des DGGL-Präsidenten als Aufgabe der DGGL genannt wird (22) und bisher weitgehend darniederliegt, dazu beitragen, wertvolles Quellenmaterial zu sichern und so weitgehend die Entwicklung der Gartenkultur im 20. und 21. Jahrhundert zu beeinflussen.

Am Beispiel des „Arbeitskreises Historische Gärten“ wird deutlich, daß durch die Beschäftigung der DGGL mit der Geschichte der Gartenkunst und Gartenkultur sowie durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung damit der DGGL eine Anerkennung zuteil wird, die ihr auf anderen Gebieten (noch) fehlt. Für das Aufgabengebiet der Gartendenkmalpflege ist die Kompetenz der DGGL bzw. des „Arbeitskreises Historische Gärten“ unbestritten. Dies drückt sich letztlich auch in dem 1986 erschienenen, vom langjährigen Leiter des Arbeitskreises, Hennebo, herausgegebenen Buch „Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen“ aus.



# Die DGGL und die Landschaft

## 3.6

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst“ umbenannt in „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege“. Die Gründe für diese Umbenennung sind nicht ganz klar. Die Ausdehnung des Aufgabenfeldes auf die Landschaft ist sicher keine erst ab 1945 zu verzeichnende Veränderung. Auch in der Weimarer Republik und vor allem im Nationalsozialismus war die Landschaft bereits Gegenstand gartenkulturellen Interesses. In der Kaiserzeit wurde allerdings innerhalb des VdG zunächst nur sehr vereinzelt Interesse an der Landschaft artikuliert. Dies ist nicht weiter erstaunlich angesichts der Tatsache, daß die Mitglieder des VdG in der Anfangsphase vor allem bemüht waren, ihre Kompetenz für die Planung und Gestaltung von Gärten unter Beweis zu stellen und erst allmählich auch eher in der Landschaft liegende Aufgabenstellungen angingen. 1894 interessierte den VdG-Vorstand aus gartenkünstlerischer Sicht beispielsweise das folgende Problem: „Ergründung der Ursachen, weshalb viele Seen und Teiche am Fuße der Alpen, gleichgültig, ob dieselben flach oder tief sind, ob sie mit Gehölzen eingepflanzt sind oder frei liegen, eine smaragdgrüne Färbung haben, und festzustellen, ob es möglich ist, künstlichen Teichen mit klarem Wasser ein gleich smaragdgrünes Ansehen zu geben“ (1). Außerdem wird in dieser Zeit überlegt, wie am zweckdienlichsten die kahlen Eisenbahndämme in der Mark Brandenburg begrünt werden könnten.

Um die Jahrhundertwende läßt sich das Interesse einzelner VdG-Mitglieder an der Landschaft am ehesten mit dem Begriff „Landesverschönerung“ näher kennzeichnen. Der durchaus landschaftsbezogene Begriff der Landesverschöne-

rung, der eine Synthese von Agrikultur, Architektur und Gartenkunst intendierte, umfaßte auch den Naturschutz. In diesem Sinne betont Glogau auf der Hauptversammlung 1904 in seinem Vortrag „Über Heimatschutz“, „daß wir mit dem Begriff Landesverschönerung nicht den Zweck verfolgen, unsere Wälder zu Parkanlagen zu gestalten, sondern (daß) eher darunter zu verstehen ist, unseren Wäldern mehr ursprüngliches Aussehen zu geben, oder Gegenden, die durch die fortschreitende Entwicklung der Industrie ein vollständig verändertes Aussehen bekommen haben, ein dem früheren mehr nahekommendes oder mindestens freundlicheres Aussehen herbeizuführen“ (2) (Abb. 69).

Relativ umfassend werden die Aufgaben der späteren Landespflege in einer „Denkschrift über die Umgestaltung der Königlichen Gärtner-Lehranstalt in Wildpark“ angedeutet. Diese Denkschrift wurde 1894 von Kuphaldt, Schoch und Trip verfaßt, aber anscheinend erst 1898 veröffentlicht. Dort heißt es, daß angesichts der schnellen Entwicklung der Verkehrsmittel und der „Staatengebilde“ der Zeitpunkt nicht zu spät gewählt werden dürfe, „wo bei der die Oberfläche der Landesgebiete umgestaltenden Tätigkeit die Gesetze des Schönen, welche sich ja nur aus dem Zweckmäßigen entwickeln können, volle Berücksichtigung finden. Die Naturformen und -Schönheiten werden durch die fortschreitende Kultur zerstört. Land- und Forstwirtschaft tragen Regelmäßigkeit und Einförmigkeit in die von ihnen beherrschten Gebiete. Der Industrie und dem Bergbau fällt oft die schönste landschaftliche Scenerie unnötigerweise zum Opfer. Hier hat im Kulturstaate die Gartenkunst einzusetzen, über die vorhandenen Naturschönheiten zu



wachen und ordnend, wenn nötig, deren Ausbildung in die Hand zu nehmen". Angesichts des zunehmenden Erholungsverkehrs wird in der Denkschrift außerdem vorgeschlagen, in besonders „naturschönen, für die Volksgesundung unentbehrlichen Gebieten“ „Staatsparks“ einzurichten, in denen „die Rücksicht auf das Schöne der in erster Linie leitende Gedanke sein“ soll (4). Damit ist von diesen VdG-Mitgliedern bereits vor Wetekamps im Jahr 1898 erfolgtem Vorschlag, Nationalparks einzurichten, ein vergleichbares Konzept angedacht worden. Darin wurde allerdings den Interessen der erholungssuchenden Bevölkerung primäre Bedeutung vor denen des Naturschutzes beigemessen. Einige Jahre später, 1903 auf der Hauptversammlung in München, wird erstmals der Vorschlag gemacht, Gartenkünstler für derartige



Abb. 69 Landschaftsverschönerung um 1840; Wasserwerk an der Havelbucht in Potsdam. „Das Wasserwerksgebäude wurde, um die landschaftlichen Scenerien an der Havel zu verschönern, im orientalischen Baustil erbaut“ (3)

Aufgaben als Regierungsbeamte einzustellen, so könne jede Provinz einen Obergärtner und jede Oberförsterei einen Gartentechniker beschäftigen. Diese Anregung des Hamburger Friedhofsinspektors Koopmann wird allerdings noch als zu weitreichend zurückgewiesen. Auf derselben Tagung wird aufgrund eines Antrags von Glogau und Singer eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge zur Förderung der Landesverschönerung erarbeiten soll (5).

Arthur Glogau war wohl eines der damals die Idee von Landesverschönerung und Heimatschutz maßgeblich vorantreibenden VdG-Mitglieder; er forderte den VdG 1904 ausdrücklich zur Mitarbeit in dem im selben Jahr gegründeten „Bund Heimatschutz“ auf (6). Auf derselben Sitzung erstrebt Trip, wie im Jahr vorher Koopmann, „die Schaffung von Amtsstellen für allgemeine Landesverschönerung bei unseren höheren Verwaltungsbehörden anzubahnen“ (7) als Endziel landesverschönernder Tätigkeit des VdG.

Auch 1907 stellten Heimatschutz und Landesverschönerung einen Schwerpunkt der DGfG-Tagung dar. Ein Referent zu dieser Thematik war Mielke, der Schriftführer des „Bundes Heimatschutz“. Zu seinem Vortrag, in dem erstmals der Begriff Landespflege verwendet und mit Inhalt gefüllt wird, wird im Bericht über die Hauptversammlung allerdings nur angemerkt, daß er „im besonderen sich über ‚Landschaftspflege‘ – anstatt ‚Landesverschönerung‘ äußerte“ (8). Auf Mielkes Vortrag wird jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Begriff Landschaftspflege dem Namen der Gesellschaft hinzugefügt wird, nicht Bezug genommen.

In den folgenden zwei Jahrzehnten, bis Ende der 20er Jahre, scheinen sich keine besonderen landschaftspflegerischen Interessen in der DGGL zu entwickeln. Diese Einschätzung wird durch den Bericht über die Hauptversammlung



1923 bestätigt. Anlässlich eines Vortrags über die „Erhaltung der landschaftlichen Schönheit bei der Anlage von Wasserstrassen und anderen Landeskulturbauten“ wird dabei ausdrücklich der Bezug zur Diskussion kurz nach der Jahrhundertwende hergestellt: „Es klangen hier Beziehungen nach, die vor mehr als 20 Jahren bereits bei Gelegenheit der Begutachtung der landschaftlichen Wirkung geplanter Talsperren im Harz zu führenden Gartengestaltern (Trip, Schoch und Encke) gesponnen waren“ (9).

Der Nationalsozialismus stellte dann jedoch eine deutliche Zäsur in der Entwicklungsgeschichte dar. Das Interesse der nun führenden Gartenarchitekten wandte sich mehr und mehr der Landschaft und ihrer Gestaltung zu. Am Beispiel der DGfG deutet sich dies an, wenn Allinger auf der Hauptversammlung 1934 deren Aufgabenbereich mit sieben Punkten umreißt und dabei als erstes „die großen Aufgaben von Großsiedlungen, Reichsautobahnen, Wasserstraßen, Talsperren sowie Schutz und Betreuung des heimatlichen Landschaftsbildes“ nennt (10). Und durch zwei Referate dieser Tagung, „Treuhand der Landschaft“ (von Seifert) und „Gestaltung in Landschaft und Garten“ (von Meyer-Jungclaussen), „erhielten die Teilnehmer einen Einblick in die wichtigsten Aufgabengebiete der Landschaftsgestaltung“ (11). Festzuhalten bleibt, daß Diskussionen und Vorträge über Landesverschönerung, Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung offenbar nicht zu Vorschlägen führten, den Namen der Gesellschaft durch entsprechende Zusätze zu ändern. Der Begriff Gartenkunst schien auch solche inhaltlichen Schwerpunktverlagerungen aufnehmen zu können.

Doch scheint sich die DGfG als Gesellschaft den „großen Aufgaben der Landschaftsgestaltung“ nicht besonders angenommen zu haben. Das muß zumindest aus den dürftigen Berichten in der „Gartenkunst“ über die Jahreshauptversamm-

lungen während des Nationalsozialismus gefolgt werden. Entsprechende landschaftsplanerische Aktivitäten waren Sache einzelner Gartenarchitekten, die nebenbei auch noch Mitglieder der DGfG waren. Verwiesen werden soll beispielhaft auf die Tätigkeit Wiepkings als Hochschullehrer sowie als Sonderbeauftragter für Fragen der Landschaftsgestaltung beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, dem Reichsführer SS Heinrich Himmler, während des Zweiten Weltkriegs, und auf Seiferts landschaftsplanerische Mitwirkung beim Bau der Reichsautobahnen. Von den dabei unter dem „Reichslandschaftsanwalt“ Seifert im Jahr 1940 tätigen 32 „Landschaftsanwälten“ waren immerhin 22 Mitglieder der DGfG. Als Organisation schien sich die DGGL erst nach 1945 besonders der Landschaft anzunehmen. Wie bereits in Kapitel 3.3 dargestellt, wurde nach 1945 von einzelnen DGfG-Mitgliedern eine Diskussion um Gartenkultur begonnen, jedoch nicht von der Gesellschaft aufgegriffen. Statt dessen verlagerte sich das Interesse der Gesellschaft deutlich auf die Landschaft, und als erstes wurde der Name der DGfG durch den Zusatz „Landschaftspflege“ zur DGGL verändert. Diese Interessenverlagerung zeigt sich auch in der Zeitschrift der Gesellschaft, die nun nicht mehr „Gartenkunst“, sondern „Garten und Landschaft“ heißt. In zahlreichen Heften dieser Zeitschrift der 50er und 60er Jahre werden Probleme der Landschaftspflege wie Bodenerosion, Windschutz oder Straßenbepflanzung thematisiert (Abb. 70). Auch auf den Hauptversammlungen der vier Jahrzehnte zwischen 1947 und 1987 werden regelmäßig landschaftsbezogene Themen behandelt, wie 1962 „Kranke Landschaft – Maßnahmen zur Gesundung“. Ab etwa den 70er Jahren wird Landschaft dabei weniger unter dem Aspekt der Landschaftspflege als vielmehr unter den Aspekten von Umweltschutz und ‚Ökologie‘



gesehen. Dies spiegelt sich in Resolutionen und Forderungen der DGGL zum Umweltschutz wider, beispielsweise 1984 in einer Resolution zum „Waldsterben“.

Ein besonderes Interesse der DGGL an der Landschaft drückt sich auch in der „Arbeitsgemeinschaft für Landschaftsentwicklung“ (AGL) aus. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde am 25. März 1970 unter maßgeblicher Mitwirkung der DGGL gegründet. Gründungsmitglieder waren neben der DGGL der „Arbeitskreis der Landschaftsanwälte“ (AdL), der „Bund deutscher Garten- und Landschaftsarchitekten“ (BDGA), der „Bundesverband Garten- und Landschaftsbau“ (BGL), die „Konferenz der Gartenamtsleiter“ und der „Zentralverband des deutschen Gartenbaus“ (ZVG). Die AGL ist sogenannte „grüne Front“, wie sie in einem DGGL-Rundschreiben Anfang 1970 martialisch angekündigt wird, war also ein Zusammenschluß verschiedener Organisationen aus den Bereichen Gartenbau und Landespflege, der eine gemeinsame Basis für diese Organisationen darstellen sollte. Doch scheint die AGL im Rahmen der DGGL-Arbeit nicht die ursprünglich erhoffte professionelle Bedeutung als „für unseren Beruf unendlich wichtige(n) Arbeitsgemeinschaft“ (12) erlangt zu haben. Vielmehr wird über deren Tätigkeit 1983 ernüchert festgestellt: „Die AGL war vor 10 Jahren mit dem Vorsatz angetreten, Dachverband aller ‚produzierenden wie planenden‘ Verbände zu sein. Neben einigen Grundsatzthesen über Landschaftsplanung etc. gab es auf der Ebene der Bundes-AGL in den letzten Jahren nur wenig Aktivitäten und Gemeinsamkeiten aller Verbände. Selbst der Tag der Landschaft, letztmals 1980 durchgeführt, war fast zu 100% eine Veranstaltung der ‚planenden Verbände‘“ (13). Seit Ende der 70er Jahre wird der undeutliche Begriff der Landschafts- bzw. Landespflege auch von der DGGL zusehends durch den umfassende-

ren, aber nicht notwendigerweise klareren Begriff des Umweltschutzes ersetzt. Das DGGL-Interesse an Belangen des Umweltschutzes drückt sich auch in ihrem Bemühen um Anerkennung als Verband gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aus. Als solcher seit 1979 bundesweit anerkannt, kann die DGGL Gutachten einsehen und Stellungnahmen abgeben. Auf Landesebene allerdings verweigerte der Hessische Verwaltungsgerichtshof 1985 endgültig der DGGL diese Anerkennung, „da sie nach Meinung des Gerichts nicht vorwiegend Ziele des Naturschutzes erfülle“ (14). Am Beispiel der Auseinandersetzungen um den §29 BNatSchG läßt sich die Verbindung zwischen Selbstverständnisfragen der DGGL und ihrem Anspruch, auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig zu sein, nachvollziehen. 1983, vor dem endgültig ablehnenden Urteil, forderte der Präsident Mürb ausdrücklich, „daß die Landesgruppen bei ihren Veranstaltungen den ökologischen Bereich verstärkt berücksichtigen und ein Resümee der Veranstaltungen in Garten und Landschaft veröffentlicht wird. Dies ist im Hinblick auf §29 BNatSchG besonders wichtig“ (15). Und in einer Stellungnahme nach dem Urteil heißt es: „Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe ‚Selbstverständnis der DGGL‘ werden zeigen, ob in anderen Bundesländern ebenfalls die Anerkennung nach §29 BNatSchG angestrebt werden soll. Für diesen Fall müßte, wie eine Überprüfung unserer Satzung vom 30.04.82 durch einen Juristen des Rechtsreferats der Stadt Karlsruhe ergab, der Wortlaut der Satzung im Hinblick auf die beabsichtigte Anerkennung überarbeitet werden.“ (16)

Das Verhältnis der DGGL zur Landschaft ist, so kann man wohl konstatieren, klärungsbedürftig. Diese Klärung herbeizuführen, könnte eine wichtige zukünftige Aufgabe der Gesellschaft sein.

*Abb. 70 Landschaft als Thema der Zeitschrift „Garten und Landschaft“: Titelblatt des Heftes 1/1961 „Noch gesunde Landschaft in Mitteldeutschland“*



Ob die Orientierung auf die Landschaft und den Natur- und Umweltschutz, die sicherlich zu Lasten der „Gartenkunst“ geht, der DGGL eher dienlich sein kann oder ob sie eventuell eher zu einer Entprofilierung der Gesellschaft beiträgt, soll abschließend noch im Kapitel 3.7 diskutiert werden.

# Garten und Landschaft

Hefte der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst  
und Landschaftspflege e.V. · 77. Jhrg. · Heft 1 1961



*Noch gesunde Landschaft in Mitteleuschland*

*Die Wälder gehen den Menschen voran,  
Die Wüsten folgen ihnen.*

CHATELAIN



## 3.7

# 100 Jahre DGGL — ein Resümee

Die Geschichte der DGGL umfaßt Höhen und Tiefen, Zeiten mehr oder weniger großer gesellschaftlicher Bedeutung. Der Rückblick auf den Zeitraum von 1887 bis 1987 bietet die Chance, Anhaltspunkte aufzuzeigen, an denen eine Organisation wie die DGGL an der Schwelle zum 21. Jahrhundert weiterarbeiten könnte. Die Notwendigkeit einer solchen Orientierungssuche wird auch DGGL-intern formuliert, wenn beispielsweise die Arbeitsgruppe „Selbstverständnis der DGGL“ 1985 in einem Zwischenbericht ihrer Arbeit feststellt: „Für viele Mitglieder ist die Teilnahme an den Veranstaltungen eine reine Pflichtübung; es gehört (noch!) zum guten Ton, Mitglied zu sein. Die DGGL ist vornehmlich ein Kontaktkreis, die Veranstaltungen werden konsumiert, man bringt sich nicht selbst ein. Die Arbeit der DGGL ist eher reagierend als vorausschauend agierend“ (1). Die eventuelle Passivität vieler Mitglieder, wie sie hier angedeutet wird, mag auch inhaltliche Gründe haben. Ein wichtiger Erklärungsansatz ist möglicherweise in dem Zwiespalt zu suchen, in welchem eine Gesellschaft steht, die beansprucht, gesamtgesellschaftliche Interessen zu vertreten, deren Mitgliederstruktur aber immer von professionell Interessierten dominiert wurde und der dadurch nie eine Profilierung als überprofessionell orientierte Gesellschaft gelang.

Unter diesem Aspekt erscheint uns vor allem eine inhaltliche Abgrenzung zu Organisationen wie dem BDLA sinnvoll. Hier soll kein Konkurrenzdenken zwischen DGGL und BDLA heraufbeschworen werden, doch ist es eine nüchtern festzustellende Tatsache, daß sich die inhaltli-

chen Aktivitäten von DGGL und BDLA in vielen Bereichen nur unwesentlich voneinander abheben. Zu verweisen ist nur auf die Veranstaltungen beider Organisationen zu Fragen kommunaler Freiraumprobleme oder zu sogenannten ökologischen Problemen. Über die Zahl der Garten- und Landschaftsarchitekten, die in beiden Organisationen Mitglied sind, ist uns nichts bekannt, sie scheint jedoch relativ hoch zu sein. Es ist aber zu vermuten, daß Doppelmitglieder von DGGL und BDLA sich am ehesten in der Organisation engagieren werden, die auch eine Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Interessen verspricht, zumal wenn sich die inhaltliche Arbeit beider Organisationen nur geringfügig voneinander unterscheidet.

Eine Profilierung gegenüber dem BDLA — das erfordert vor allem auch eine Abgrenzung zu dem „querschnittorientierten“ Aufgabenanspruch der Landespflege, wie er letztlich auch vom BDLA vertreten wird. Zur Zeit scheint dies innerhalb der DGGL mehrheitlich noch anders beurteilt zu werden. Das läßt zumindest ein Bericht der AG „Selbstverständnis“ vom 17.04.1986 vermuten, in welchem auf der Grundlage der Stellungnahmen von 10 Landesgruppen und der bisherigen Arbeit der Arbeitsgruppe „wichtige aktuelle Forderungen der DGGL“ entwickelt werden. Dieser Forderungskatalog umfaßt von der Raumplanung über Städtebau, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft bis hin zu historischen Gärten eine Vielzahl von Bereichen, deren sich die DGGL anscheinend annehmen soll. Die Forderungen allerdings, die wir auf der Grundla-



ge der vorliegenden historischen Analyse als die zentralen Forderungen ansehen und die die Gartenkunst, die Gartendenkmalpflege oder im weitesten Sinne die Gartenkultur betreffen, sind dabei erstaunlich knapp gehalten (2). In einer kritischen Stellungnahme zu diesem Bericht der AG Selbstverständnis stellt Schmidt entsprechend fest, daß es „eines möglichst hohen Anteils von Mitgliedern, die aus Liebhaberei und Interesse an allgemein spürbaren Problemen von Gartenkunst und Landschaftspflege“ in der Gesellschaft sind, bedürfe und daß dem typische ‚Lobbyforderungen‘, wie auch im Bericht enthalten, entgegenstünden (3). Eine Profilierung erscheint uns am ehesten leistbar, indem sich die DGGL ihres ursprünglichen Anliegens, der Gartenkunst und der Gartenkultur, annimmt. Auf diesem Gebiet könnte sie durch entsprechende Aktivitäten ihre Bedeutung und Qualifikation nicht nur gegenüber den Garten- und Landschaftsarchitekten, sondern vor allem auch gegenüber der großen Gruppe gartenkulturell interessierter Laien nachweisen.

Als potentielle Ansprechpartner existieren eine Vielzahl gartenkultureller Laienorganisationen wie Kleingartenvereine oder Pflanzenliebhabergesellschaften. Vor allem aber könnte eine potentielle Klientel unter den Millionen nicht gartenkulturell organisierter Einfamilienhausbesitzer/innen gesucht werden. Deren Interesse an der DGGL kann sicher nicht durch eine tendenzielle Überheblichkeit dem Einfamilienhausgarten von „Otto Normalverbraucher“ gegenüber geweckt werden, sondern nur durch eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Gestaltung solcher Gärten. Das Potential an gartenkultureller Kreativität, das sich, trotz aller Gartenmoden wie der aktuellen ‚Folienteichbiotopromantik‘, die auch noch Raum für Kreativität lassen, in den Einfamilienhausgärten unserer Städte nachweisen ließe, ist noch längst nicht erfaßt und für

zukünftige Gartenkultur ausgewertet. Zudem könnte die DGGL gerade für diese Interessengruppe durch die systematische Aufarbeitung historischer Gartenkonzepte Anregungen zur Weiterentwicklung eben dieser Gartenkultur geben.

Die Ergebnisse dieser und anderer Arbeiten könnten lokal publiziert oder in Form von Ausstellungen, zum Beispiel in Volkshochschulen, Sparkassen, Schulen, Kleingartenanlagen usw., einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Diese Orientierung erfordert auch eine Abkehr von bzw. eine kritische Berücksichtigung der zur Zeit modischen ‚ökologischen‘ Themen. Umweltschutz ist eine gesellschaftlich relevante Aufgabe. Das darf aber nicht dazu führen, daß eine Organisation wie die DGGL, deren ursprüngliches Anliegen Gartenkunst und Gartenkultur waren, diese zugunsten der jeweils gerade modischen Themen schrittweise aufgibt. Für diejenigen, die sich primär mit Fragen des Umweltschutzes befassen wollen, werden wahrscheinlich auch zukünftig die entsprechenden Umwelt- und Naturschutzorganisationen attraktivere Ansprechpartner sein, so daß auch die taktische Perspektive auf eine Erweiterung des Mitgliederstandes durch die Berücksichtigung entsprechender Themen wenig erfolgversprechend scheint. Ein spezifischer Beitrag der DGGL könnte es allerdings sein, die Bedeutung einer hochstehenden Gartenkultur für eine lebenswerte Umwelt aufzuzeigen und damit fachliche Kompetenz einer unreflektierten ‚Ökologisierung‘ entgegenzusetzen. So könnten zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Kleingartenvereinen lokale Gutachten über die vegetative Vielfalt in Kleingartenanlagen erarbeitet werden.

Eine Erweiterung der Gartenkunst zur Gartenkultur als Aufgabenfeld der DGGL, wie sie zu Beginn der Weimarer Republik und in den Anfän-



gen der Bundesrepublik vereinzelt diskutiert worden ist, kann vielleicht hilfreich sein, um das nicht ganz unbegründete Vorurteil abzubauen, die DGGL sei doch eher berufsständisch interessiert, als daß sie gesamtgesellschaftliche Interessen vertrete.

Für einen Teilbereich der Gartenkultur, den Bereich der Gartendenkmalpflege, hat die DGGL ihre Kompetenz längst erwiesen. Mögliche zukünftige Aufgabenstellungen sollen noch einmal angedeutet werden. Die Archivierung der Nachlässe von DGGL-Mitgliedern und ihre Erschließung für die Wissenschaft ist eine Aufgabe, die zentral erfolgen sollte, die aber eine enge Zusammenarbeit zwischen Landesgruppen und Präsidium erfordert. Auch wäre eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der DGGL und der Bücherei des Deutschen Gartenbaus bei der Archivierung von Nachlässen und einem eventuellen Institut für die Geschichte der Gartenkultur denkbar.

*Abb. 71 Ehrenpräsident Prof. Robert Mürb, Präsident der DGGL von 1967 bis 1985, mit Teilnehmern des Bundeskongresses in Hamm, 06.08. 1984 (5)*



Der Gedanke eines Museums für Gartenkunst aus der Weimarer Zeit ist unseres Wissens nicht wieder aufgegriffen worden. Derartige Museen könnten auch in kleinerem Rahmen von einzelnen Landesgruppen in Zusammenarbeit mit interessierten Kommunen angestrebt werden. In einer Zeit, in der gesellschaftlich gerade den lokalen und regionalen Bezügen von Geschichte primäres Interesse beigemessen wird, wären auch Ausstellungen einzelner Landesgruppen denkbar, die historische Aspekte lokaler Gartenkultur aufarbeiten.

Die Erarbeitung von Studienplänen für das Gebiet der Geschichte der Gartenkultur ist eine Aufgabe, die vom „Arbeitskreis historische Gärten“ kompetent angegangen werden könnte. Und nicht zuletzt könnte die Herausgabe einer Schriftenreihe zu eben dieser Geschichte der Gartenkultur eine Möglichkeit sein, wichtige Ergebnisse auch der Arbeit eines Arbeitskreises unter dem Namen der DGGL einem interessierten Leserkreis zugänglich zu machen.

Will die DGGL sich zukünftig auf eine breitere Mitgliederbasis stützen können, so ist dies organisatorisch nur möglich mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung; auf ehrenamtlicher Basis scheinen uns die anfallenden Aufgaben nicht bewältigt werden zu können. Die Auseinandersetzungen um die Erhöhung des Mitgliederbeitrages, mit dem diese Geschäftsführung finanziert werden soll, zeigen, ähnlich wie die Konflikte um die Herausgabe einer DGGL-Plakatserie, daß eine Veränderung im Verhältnis und eine Verstärkung in der Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Landesgruppen erforderlich ist. Innerhalb der DGGL existieren unterschiedliche Interessengruppen, eher professionell interessierte Mitglieder und Laien, Ältere und Jüngere, eher Gartenkultur- und eher Umweltschutzorientierte. Die angedeuteten Arbeitsmöglichkeiten werden für einzelne dieser



Gruppen von unterschiedlicher Relevanz sein. Um zu einer Profilierung der DGGL und zur Entwicklung eines entsprechenden Arbeitsprogrammes zu kommen, mit dem sich diese Interessengruppen, die Landesgruppen und das Präsidium identifizieren können, bedarf es sicherlich eines langen und schwierigen Diskussionsprozesses, bei dem die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit unabdingbar ist. „Der kleinste gemeinsame Nenner aller DGGL-Mitglieder“ (4) dazu, wie im Zwischenbericht der AG „Selbstverständnis“ 1985 gefordert, könnte der Begriff Gartenkultur sein. Dieser kleinste gemeinsame Nenner ist u.E. gleichzeitig groß genug, um der DGGL eine solide Basis für zukünftige Weiterarbeit zu sichern.



*Abb. 72 Ltd. Senatsrat Erhard Mahler,  
Präsident der DGGL seit 1985*



# Anhang

## Anmerkungen

### Anmerkungen zu Kapitel 1

- (1) Manuskript der Rede von Herrn Erich Ahlers zur Verfügung gestellt
- (2) Foto von Prof. Hans Luz zur Verfügung gestellt
- (3) Programm von Herrn Theophil Zipf zur Verfügung gestellt

### Anmerkungen zu Kapitel 2

- (1) Timler/Zepernick 1985, 8
- (2) Deutsche Geschichte...1984, 367
- (3) a.a.O., 375
- (4) Preußen...1981, 217
- (5) zit. nach: Preußen...1981, 173
- (6) vgl. Deutsche Geschichte...1984, 452 ff.
- (7) Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst, 13, 1895, 40, 320
- (8) Um 1850 gab es nur vier Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern im Deutschen Reich (Berlin, Hamburg, Breslau, Dresden); 1910 waren es bereits 48 Städte (vgl. Köllmann 1974, 104)
- (9) vgl. Köllmann 1974, 116
- (10) Gimbel 1977, 46 f.
- (11) Hennebo 1979, 156
- (12) vgl. Greve/Milchert 1977
- (13) vgl. Hennebo 1973, 9
- (14) vgl. Preußen...1981, 236
- (15) Encke 1908, 17
- (16) Trip 1897, 10
- (17) Hennebo 1973, 9
- (18) Fontane 1985, 16 f.
- (19) Schneider 1928, 299
- (20) Glum 1905, 124
- (21) vgl. Hennebo 1973, 9
- (22) vgl. Schnieber 1958, 58
- (23) Jäger 1880, 79 f.
- (24) Deutsche Geschichte...1984, 474
- (25) vgl. Jelitto/Schacht 1966, 48 f.
- (26) vgl. Schneider 1928, 306
- (27) vgl. a.a.O., 307 ff.
- (28) Hennebo 1972, 551

- (29) vgl. Gassner 1972, o.S. (4)
- (30) vgl. Timler/Zepernick 1985, 7
- (31) vgl. a.a.O., 5
- (32) Schnieber 1958, 30
- (33) Dänhardt 1926, 150

### Anmerkungen zu Kapitel 3 und 3.1

- (1) vgl. Glogau 1957, 2
- (2) a.a.O., 2
- (3) Abb. 4 aus: B. 1895, 415
- (4) Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst, 13, 1895, 45, 352
- (5) Satzung...1887, 183
- (6) a.a.O., 183. Die Festlegung auf die Lenné-Meyersche Schule soll allerdings frühzeitig gestrichen worden sein (vgl. Gunder, Georg 1937: 50 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst. Gartenkunst, 50, 10, 5)
- (7) Auf der ersten Hauptversammlung im Februar 1888 wurde beschlossen, daß der Sitz des Vereins dauerhaft in Berlin sein solle. Es wurde weiterhin festgelegt, daß „der Vorsitzende, der 1. Stellvertreter, der Schriftführer und Schatzmeister ihren Wohnsitz in Berlin, oder höchstens 30 Kilometer im Umkreise davon haben müßten“ (Jahrbuch...1888/89. 33)
- (8) Jahrbuch...1889/90, 144
- (9) Die Anzahl der Laien ist bezogen auf die Zahl der Gesamtmitglieder. Das bedeutet, Kommunen, Behörden, Vereine und andere Organisationen sind mit einbezogen. Bei der Berechnung ist zu berücksichtigen, daß als Laien auch Vertreter von Berufsgruppen wie Architekten oder Bauingenieure gefaßt wurden, nicht aber gartenkulturelle Berufsgruppen wie Gärtner.
- (10) Zu berücksichtigen ist hierbei, daß diese Berechnung ohne die Mitglieder der Landesgruppen Ruhrgebiet und Bayern-Süd erfolgen mußte, da im Mitgliederverzeichnis 1983 für diese Landesgruppen die Berufsangaben fehlen.
- (11) Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege 1983, 7



- (12) Hennebo 1986, 35 f.
- (13) Rundschreiben 4/74 des Präsidenten der DGGL vom 17.12. 1974
- (14) Protokoll der Präsidiumssitzung am 17.12. 1985 in Karlsruhe, S. 2

Anmerkungen zu Kapitel 3.2

- (1) Allinger-Nachlaß, Bücherei des Deutschen Gartenbaus
- (2) Vorläufer der ab 1899 erscheinenden „Gartenkunst“ war das „Jahrbuch für Gartenkunde und Botanik“, aus dem die „Zeitschrift für bildende Gartenkunst“ hervorging, die 1894 in Zeitschrift für „Gartenbau und Gartenkunst“ umbenannt wurde. Seit 1947 ist „Garten und Landschaft“ die Zeitschrift der DGGL.
- (3) Verein Deutscher Gartenkünstler (Hg.) 1909, Vorwort
- (3a) Wendt 1909, 35
- (4) Hampel 1887, 99
- (5) a.a.O. 101ff.
- (6) Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung, 35, 1920, 10
- (7) Bericht über die Hauptversammlung...1893, 187
- (8) Schoch 1894, 159
- (9) Linne 1907, 99
- (10) Schneider 1904, 60
- (11) Glogau 1957, 10
- (12) Der Titel eines Artikels aus dem Jahr 1977, „Der kommende Garten. Rückblick auf die Gärten der dreißiger Jahre“ (Zilling 1977), ist insofern irreführend, als dieser Begriff spätestens seit 1926 gebraucht und die Diskussion besonders intensiv in den 20er Jahren geführt wurde.
- (13) Anonym 1902, 130 f.
- (14) vgl. z.B. Hinz 1937; Günther 1985
- (15) Ein anderer Aspekt bei der Propagierung architektonischer Gartenformen, die „Rückbesinnung auf alte Kloster-, Pfarr- und Bauerngärten“ (Richard 1984, 235) als Ausdruck großstadtfeindlichen und auch nationalistischen Denkens soll an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden, ist aber zur Kenntnis zu nehmen (vgl. auch Milchert 1987, 22).
- (16) Bauer 1905, 50 f.
- (17) Glogau 1906, 201 f.
- (18) Encke 1908, 29
- (19) Koch 1927, 91
- (20) Encke 1907, 14
- (21) vgl. Gothein 1977, 455
- (22) Behrens 1930, 17
- (23) Koch 1927, 204
- (24) Olbrich o.J., 22
- (25) Grossmann 1909, 22
- (26) vgl. Harvard 1986
- (27) vgl. Jashemski 1979
- (28) Koch 1927, 274
- (29) Wasmuth's Monatshefte für Baukunst, 14, 1930, 4, 176
- (30) Die Ausstellung wurde zum 100. Gründungstag der „Flora. Sächsische Gesellschaft für Gartenkunst und Botanik“ veranstaltet.
- (31) Allinger 1926, 17
- (32) a.a.O., 23
- (33) Allinger-Nachlaß, Bücherei des Deutschen Gartenbaus
- (34) Maasz 1925, 138
- (35) Schneider 1930, 3
- (36) Dies mag vielleicht der Tatsache geschuldet sein, daß der Garten als Ausstellungsgarten den Besuchern möglichst viele verschiedene gartenarchitektonische Gestaltungsmöglichkeiten zeigen wollte.
- (37) Allinger 1926, 16
- (38) a.a.O., 16
- (39) Eine solche Haltung kann bei Allinger aber nicht als Verweigerungshaltung gegenüber dem Nationalsozialismus interpretiert werden. Er war spätestens seit 1933 NSDAP-Mitglied und wurde u.a. aufgrund seines diesbezüglichen Engagements 1933 Präsident der DGGL.
- (40) Allinger 1936, 202
- (41) Pieper hatte allerdings unseres Wissens als Gartenarchitekt keine Bedeutung und war vermutlich auch kein DGfG-Mitglied.
- (42) Pieper 1930, 381 f.
- (43) Migge wurde anscheinend 1919 aus der DGfG ausgeschlossen. Die Hintergründe gehen aus dem Protokoll über die entsprechende Jahreshauptversammlung nicht hervor (vgl. Heicke 1919, 149).
- (44) Migge 1927, 64
- (45) a.a.O., 64
- (46) a.a.O., 64
- (47) a.a.O., 64
- (48) a.a.O., 65
- (49) a.a.O., 65
- (50) Migge 1932, o.S.
- (51) Heicke 1927, 173
- (52) Schuster 1927, 144 f.
- (53) Tapp 1927, 147
- (54) Schönefeld 1926, 37
- (55) Koch 1927, 174
- (56) Hallbaum 1930, 103



- (57) Besonders die Funktion des Gartens als Gegengewicht zur durch Technik und Industrie zunehmend geprägten Umwelt wird von Brandt hervorgehoben: „Der kommende Garten wird seiner Bestimmung zufolge viele assoziative und romantische Wirkungsmittel anwenden. Je mehr die Welt sich mechanisiert, rationalisiert, standardisiert und organisiert, desto mehr werden die Gartenwünsche eine Entspannung durch Weltabgeschiedenheit, das Irrationale und die Ablenkung durch die Romantik erstreben; Romantik nämlich bedeutet Orientierung vom Gegenwärtigen und Gegenständlichen weg“ (1930, 164).
- (58) Brandt 1930, 168
- (59) Brandt 1927, 92
- (60) Brandt 1930, 162
- (61) Hallbaum 1930, 103
- (62) Hübötter 1930, 106
- (63) Mattern 1938, o.S.
- (64) a.a.O., o.S.
- (65) a.a.O., o.S.
- (66) Brandt 1930, 175
- (67) Wir verweisen an dieser Stelle nur auf die Kritik am architektonischen Garten des Absolutismus und die Hinwendung zum Landschaftsgarten (vgl. Hoffmann 1963). Unsere Betrachtung zum Naturgarten setzt erst um 1900 ein.
- (68) Lange 1927, 5
- (69) Jahresbericht...1907, 22
- (70) Däumel 1969, 207
- (71) Lange 1912, 50
- (72) vgl. Lange 1913, 58
- (73) Fetscher 1983
- (74) Lange 1913, 14
- (75) vgl. Lange 1900, 362
- (76) a.a.O., 363
- (77) vgl. Lange 1912, 19
- (78) Lange 1905, 114
- (79) Lange 1900a, 74
- (80) Lange 1922, 3
- (81) Lange 1912, 1
- (82) vgl. a.a.O., 1
- (83) Lange 1905, 114
- (84) Hasler 1939, 133
- (85) vgl. a.a.O., 170
- (86) vgl. Lange 1912, 136
- (87) Lange 1913, 48
- (88) Lange 1912, 224
- (89) Lange 1912, 416
- (90) Lange 1922, 22
- (91) a.a.O., 23
- (92) Lange 1927, 5 f.
- (93) Lange 1905a, 132
- (94) Lange 1922, 27
- (95) Seifert 1930, 166
- (96) Seifert 1930a, 162
- (97) Seifert 1933, 369
- (98) a.a.O., 369
- (99) Wiepking-Jürgensmann 1930, 177
- (100) Mattern 1938, o.S.
- (101) Hammerbacher 1977, 963 f.
- (102) Valentien 1932, 221
- (103) a.a.O., 220 f.
- (104) Hasler 1939, 175
- (105) vgl. Krämer 1936
- (106) vgl. Wilczek 1936
- (107) vgl. Hasler 1939
- (108) Krämer 1936, 43
- (109) Tüxen 1939, 211
- (110) Gartenbauwirtschaft, 21.2. 1935, Nr. 8, S. 7
- (111) Pertl 1939, 2
- (112) Hammerbacher 1977, 963
- (113) Seifert 1933, 367 f.
- (114) Rosenthal 1936, 1
- (115) Foerster 1941, 128
- (116) Wilczek 1936, 220
- (117) Schneider 1937, 150
- (118) vgl. Valentien 1953, 2 f.
- (119) Gollwitzer 1955, 3
- (120) Schiller 1949, 5
- (121) vgl. Gröning/Wolschke-Bulmahn 1986, Kap. 4.3.1, 4.3.2
- (122) „Auch heute ist der Garten für viele immer noch eine Schöpfung der Fantasie mit allem Schönen, was wir erreichen können und wofür wir Raum haben, ein subjektives Wunschbild ohne Rücksicht auf Umgebung und Naturgesetze, ja eine Ausgeburt städtischer Überfeinerung und Naturferne oder gar Verschwendungssucht. Das ist nicht der Garten, den wir anstreben.“ (Schwenkel 1950, 7)
- (123) Schwenkel 1950, 7
- (124) vgl. Schiller 1950, 12
- (125) vgl. Thierolf 1948, 1 f.
- (126) Luz 1980, 148
- (127) Für die 30er Jahre verwenden wir den Begriff „Diskussion“ nur noch mit Einschränkungen.
- (128) Schmidt 1981, 884
- (129) Witt 1986, 70 f.
- (130) Witt 1986a, 82



- (131) Kronfeldt 1932, 722
- (132) Witt 1986a, 82
- (133) Vgl. Klose 1983, 778 f.
- (134) Le Roy 1978, 21
- (135) a.a.O., 126
- (136) Briemle u.a. 1981, 24
- (137) a.a.O., 25 ff.
- (138) a.a.O., 29
- (139) „Wir selbst sind Teil der Natur, mehr als wir es uns normalerweise klarmachen“ (Briemle u.a. 1981, 19).
- (140) vgl. Kienast 1981, 123
- (141) Briemle u.a. 1981, 24
- (142) vgl. a.a.O., 25
- (143) vgl. Spitzer 1978, 460
- (144) a.a.O., 461
- (145) Aktionszentrum...1984, 3
- (146) Penker/Penker 1964, 405
- (147) vgl. Penker 1964, 406
- (148) Meyer-Abich 1987, 21
- (149) Siehe dazu auch die Kritik Nohls an der fehlenden theoretischen Auseinandersetzung mit Gestaltung: „Wo werden denn Ästhetiktheorien, die zwischen gesellschaftlichem Gehalt und sinnlich-wahrnehmbarer Form von Freiräumen und Landschaft vermitteln, gelehrt? Wo werden systematische Entwurfstheorien, die die psychischen Bedürfnisse der Benutzer in dinglich-räumlichen Bedarf zu übersetzen suchen, angeboten?“ (1980, 341).

#### Anmerkungen zu Kapitel 3.3

- (1) vgl. Bericht...1888/89, 33 f.
- (2) Bericht...1893, 192
- (3) Thieme 1907, 10
- (4) Bericht...1893, 195
- (5) a.a.O., 196
- (6) vgl. W. 1895, 199
- (7) W. 1895a, 279
- (8) Encke 1908a, 217
- (9) Heicke 1908, 146
- (10) Clemen 1895, 53
- (11) vgl. Encke 1908a, 217
- (12) Protokoll...1905, 3
- (13) Barth 1908, 184
- (14) Hoemann 1905, 177
- (15) Zahn 1908, 120
- (16) vgl. Kube 1918, 3 ff.
- (17) siehe dazu auch Kap. 3.7
- (18) Heicke 1919b, 1

- (19) Heicke 1920a, 116
- (20) vgl. Heicke 1919, 144 f.
- (21) vgl. Kube 1922, 47
- (22) vgl. a.a.O., 46 ff.
- (23) vgl. Heicke 1920a, 117
- (24) Staehle 1920, 25
- (25) vgl. Gröning/Wolschke 1985, 445 f.
- (26) vgl. Heicke 1922, 70 ff.
- (27) Vorstand der D.G.f.G. 1926, 34 f.
- (28) Kube 1930, 131
- (29) Allinger-Nachlaß, Bücherei des Deutschen Gartenbaus, Berlin
- (30) Gartenkunst, 46, 1933, 9, 129
- (31) Hübötter 1949
- (32) Jensen 1933, 139 f.
- (33) a.a.O., 141
- (34) Quellennachweise siehe Gröning/Wolschke 1985, 452 f.
- (35) Stadtarchiv Mainz 1985
- (36) Berlin Document Center, Bestand Reichskulturkammer
- (37) Berlin Document Center, Personalakte Pertl
- (38) Pertl 1935, 141
- (39) vgl. Wolf 1956, 325 ff.
- (40) a.a.O., 327
- (41) Mattern 1965, 306
- (42) a.a.O., 126
- (43) vgl. Grzimek 1963, 210
- (44) vgl. Jantzen 1965, 306
- (45) vgl. Gleichmann 1963, 290 f.
- (46) Mürb 1972, 429
- (47) zit. nach Weisser 1972, 450
- (48) vgl. Foerster 1961, 357
- (49) Schoch, zit. in Bericht...1893, 188
- (50) W. 1894, 327, siehe auch Kap. 3.5
- (51) vgl. Jung 1902, 202 f.
- (52) Heicke, zit. in Bericht...1907, 180 f.
- (53) vgl. Bericht...1911, 8
- (54) vgl. Heicke 1919, 145
- (55) Barth, zit. in Heicke 1921, 98
- (56) vgl. Hasse 1891

#### Anmerkungen zu Kapitel 3.4

- (1) siehe Kap. 3.
- (2) vgl. Bericht...1888/89, 33
- (3) Jahresbericht...1889/90, 140
- (4) Bericht...1890, 129
- (5) Verhandlungen...1891, 263
- (6) Bericht...1893, 190 f.



- (7) Verein...1899, 98
- (8) Verein...1902, 12 ff.
- (9) vgl. Bericht...1893, 187 f.
- (10) vgl. Bericht...1893, 186 f.
- (11) Möller 1892, 351
- (12) vgl. Verhandlungen...1904, 23 ff.
- (13) Archivmaterial der DGGL
- (14) Archivmaterial der DGGL
- (15) Archivmaterial der DGGL
- (16) Trip 1905, 1 f.
- (17) Zur Entwicklung von BDGA und VdG siehe Wolschke/Gröning 1986
- (18) vgl. H. 1914, 235
- (19) H. 1930, 131
- (20) Gartenwelt, 29, 1925, 30, 523
- (21) Foto von Prof. Luz zur Verfügung gestellt
- (22) Allinger 1933, 137
- (23) G. 1934, 21
- (24) Allinger 1933a, 145
- (25) Allinger 1933, 137
- (26) Rundschreiben der DGfG vom 28.02.1946, Archivmaterial der DGGL
- (27) vgl. Wernicke 1946
- (28) Archivmaterial der DGGL

#### Anmerkungen zu Kapitel 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3

- (29) Heyer 1947
- (30) Thierolf 1948a, 2
- (31) vgl. Protokoll...1955
- (32) Satzungen...1955, 3
- (33) Satzung...1926, 1
- (34) Schmidt 1949
- (35) vgl. Grebe 1987, 5
- (36) Notiz...1969
- (37) vgl. Anonym 1970, 221
- (38) Präsidium...1970, 238
- (39) vgl. Bericht...1893, 197
- (40) vgl. Bericht...1897, 291
- (41) vgl. Vorstand...1902, 152
- (42) Heicke 1908, 146
- (43) vgl. Heicke 1908, 146
- (44) vgl. Bericht...1910, 18
- (45) Bericht...1928, 159
- (46) vgl. H. 1930, 131
- (47) vgl. Protokoll...1972, 7
- (48) vgl. Mürb 1980, 73
- (49) vgl. Lehr 1952, 28
- (50) a.a.O., 28

- (51) vgl. Anonym 1976, 654
- (52) Schmidt 1958, 22
- (53) Gollwitzer 1961, 12
- (54) Feder 1976, 237
- (55) Fischbacher 1967, 217
- (56) Tempel 1967, 259

#### Anmerkungen zu Kapitel 3.5

- (1) B. 1892, 183 f.
- (2) W. 1894, 327
- (3) H. 1915, 122 f.
- (4) Heicke 1919a, 45
- (5) Klawun 1921, 256
- (6) Heicke 1920, 1
- (7) Heicke 1921, 100
- (8) Heicke 1921, 100
- (9) Bericht...1922, 3
- (10) Singer 1929, 31
- (11) vgl. Hentzen 1948, 10 ff.
- (12) vgl. Landesgruppe...1956, 56
- (13) Schüttauf 1965, 129
- (14) Sallmann 1961, 209
- (15) vgl. Bauer 1961, 352 ff.
- (16) Archivmaterial der DGGL
- (17) Kieschke 1986, 793
- (18) Gollwitzer 1973, 600
- (19) vgl. Protokoll...15.02.1985, 7
- (20) Hennebo 1981, 2
- (21) Tempel 1967, 263
- (22) vgl. Rundschreiben 1/79 vom 08.02.1979

#### Anmerkungen zu Kapitel 3.6

- (1) W. 1894, 327
- (2) Verhandlungen...1904, 8
- (3) Weiss 1895, 27
- (4) Denkschrift...1898, 1
- (5) vgl. Verhandlungen...1903, 9 ff.
- (6) vgl. Verhandlungen...1904, 8 f.
- (7) Verhandlungen...1904, 11
- (8) Bericht...1907, 181
- (9) Bericht...1923, 70
- (10) Allinger 1934, 133
- (11) G. 1934a, 135  
Die Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und besonders in den „eingegliederten Ostgebieten“ unter dem Reichsführer SS ist ausführlich dargestellt bei Gröning/Wolschke-Bulmahn 1987



- (12) Rundschreiben...1970, 1
- (13) Protokoll...1983, 10
- (14) S. 1985, 6
- (15) Protokoll...1983, 9
- (16) Ergebnis-Protokoll...1985, 1

#### Anmerkungen zu Kapitel 3.7

- (1) Arbeitsgruppe „Selbstverständnis“ 1985, 1
- (2) vgl. Arbeitsgruppe „Selbstverständnis“ 1986
- (3) Schmidt 1986, 1
- (4) Arbeitsgruppe „Selbstverständnis“ 1985, 3
- (5) Archivmaterial der DGGL



# **Verzeichnis der Vorsitzenden/ Präsidenten der DGGL von 1887 - 1987**

4.2

VdG 1887 Gartendirektor Krause  
1888 - 1894 Gartendirektor Carl Hampel  
1894 - 1896 Landschaftsgärtner Hoppe  
1896 - 1904 Stadtgarteninspektor Fintelmann  
1905 Gartendirektor Julius Trip bzw. in Konkurrenz dazu noch  
Stadtgarteninspektor Fintelmann und anschließend  
Gartendirektor Albert Brodersen

VdG (nach der Spaltung)

1906 Kgl. Garteninspektor Willy Lange  
1907 nicht bekannt  
1908 Gartendirektor Staemmler  
1909 nicht bekannt

DGfG 1906 - 1907 Gartendirektor Julius Trip  
1908 - 1912 Gartendirektor Fritz Encke  
1913 - 1933 Gartendirektor Hermann Kube  
1933 - 1934 Gartenarchitekt Gustav Allinger  
1935 Gartengestalter Oswald Langerhans (kommissarisch)  
1935 - 1945 Gartendirektor Joseph Pertl

DGGL 1948 Gartenarchitekt Alfred Reimann (kommissarisch)  
1948 - 1957 Gartendirektor Wilhelm Schmidt  
1957 - 1963 Gartendirektor Dr. Hans-Ulrich Schmidt  
1963 - 1967 Gartenbaudirektor Ulrich Wolf  
1967 - 1985 Gartendirektor Prof. Robert Mürb  
seit 1985 Ltd. Senatsrat Erhard Mahler



## 4.3

# Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1	14
2	15
3	17
4	18
5	19
6	23
7	23
8	27
9	28
10	28
11	29
12	30
13	30
14	31
15	32
16	32
17	33
18	34
19	34
20	35
21	35
22	35
23	36
24	37
25/26	38
27	40
28	41
29	42
30	43



	<i>Seite</i>
Abb. 31	43
32	44
33	47
34	48
35	49
36	49
37	49
38	51
39	53
40	57
41	59
42	60
43	61
44	62
45	63
46	63
47	64
48	65
49	67
50	67
51	67
52	69
53	71
54	72
55	76
56	78
57	79
58	80
59	80



		<i>Seite</i>
Abb. 60	Alfred Rosenberg, der Leiter des Kampfbundes für Deutsche Kultur, spricht auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, 1934	81
61	Schreiben von Gartendirektor Wernicke an Thierolf vom 08.06.1946, betr. Neugründung der DGfG	82
62	Gartendirektor Wilhelm Schmidt (1897 - 1972), Präsident der DGGL von 1948 - 1957	87
63	Entwurf zum Wettbewerb des Arbeitskreises junger Gartenarchitekten, „Gestaltung der Rheininsel Grafenwerth“, 1961	88
64	Gartendirektor Dr. Hans-Ulrich Schmidt, Präsident der DGGL von 1957 - 1963	88
65	Gartenbaudirektor Ulrich Wolf (1902 - 1967), Präsident der DGGL von 1963 - 1967	89
66	Motiv aus dem Park in Muskau	94
67	Gründungsbekanntgabe des „Arbeitskreises historische Gärten“	95
68	Teilnehmer am 3. Ludwigsburger Fachseminar 1986 des „Arbeitskreises historische Gärten“	96
69	Landschaftsverschönerung um 1840, Wasserwerk an der Havelbucht in Potsdam	98
70	Titelblatt „Garten und Landschaft“ 1961, Heft 1, „Noch gesunde Landschaft in Mitteldeutschland“	101
71	Ehrenpräsident Prof. Robert Mürb während des Bundeskongresses in Hamm, 06.08.1984	104
72	Ltd. Senatsrat Erhard Mahler, Präsident der DGGL seit 1985	105
	Tabelle I Anzahl der Mitglieder der DGGL	25
	Tabelle II Mitgliederstruktur der DGGL (in %)	25



# Literaturverzeichnis

## 4.4

- Aktionszentrum Umweltschutz (Hg.) 1984: Gartenfibel Umweltschutz im Garten, Berlin.
- Allinger, Gustav 1926: Die Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung Dresden 1926. Jahresschau Deutscher Arbeit. Berlin-Westend.
- Allinger, Gustav 1933: Neuordnung des Gartenbauwesens, Gartenkunst, 46, 9, 134-137.
- Allinger, Gustav 1933a: Aufruf an alle Mitglieder und Freunde der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Gartenkunst, 46, 10, 145.
- Allinger, Gustav 1934: Aus der Eröffnungsansprache des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Gustav Allinger, Berlin, auf der Jahresversammlung in Königsberg, dem 19. August 1934, Gartenkunst, 47, o.H., 133.
- Allinger, Gustav 1936: Der Hausgarten von heute, Gartenschönheit, 17, o.H., 200-203.
- Anonym 1902: Die Gartenkunst auf der Düsseldorfer Industrie- und Kunstausstellung, Gartenkunst, 4, 7, 125-132.
- Anonym 1970: Neue Sektion für Beamte, Angestellte und Lehrende im BDGA, Garten und Landschaft, 80, 7, 221.
- Anonym 1976: Professor Schulz, Geisenheim, übernimmt die Leitung des AK Junger Landschaftsarchitekten, Garten und Landschaft, 86, 11, 654.
- Arbeitsgruppe „Selbstverständnis der DGGL“ 1985: Zwischenbericht/Tischvorlage zur Sitzung der Landesgruppen am 17.9. 1985 in Berlin, Archivmaterial der DGGL.
- Arbeitsgruppe „Selbstverständnis der DGGL“ 1986: Bericht/Tischvorlage zur Sitzung der Landesgruppen am 25.4. 1986 in Bamberg, Archivmaterial der DGGL.
- B. 1895: G. Krause, Königl. Sächs. Hofgartendirektor †, Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst, 13, o.H., 415.
- B., A. 1892: Mittheilungen aus der erweiterten Vorstandssitzung vom 10. Oktober 1892 zu Berlin, Zeitschrift für bildende Gartenkunst, 3/10, o.H., 183-184.
- Barth, Erwin 1908: Gartenkünstlerische Gestaltung eines Platzes auf Marly zu Lübeck, Gartenkunst, 10, 10, 186-187.
- Bauer, Christian 1960: Konflikte um Landschaftsgärten, Garten und Landschaft, 70, 10, 275 - 277.
- Bauer, Christian 1961: Schöpferische Parkpflege. Zur Entwicklung des Parks Augustusburg in Brühl bei Bonn, Garten und Landschaft, 71, 12, 352 - 355.
- Bauer, Friedrich 1905: Haus- und Villengärten, Gartenkunst, 7, 4, 50 - 55.
- Behrens, Peter 1930: Neue Sachlichkeit in der Gartenformung, Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Gartenkultur, Berlin, 15 - 19.
- Bericht über die Erste Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler am 19., 20. und 21. Februar d. J. in Berlin, Jahrbuch für Gartenkunde und Botanik, 7, 1888/89, o.H., 33 - 34.
- Bericht über die Dritte Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler am 27. und 28. April 1890 Morgens 9 Uhr im Club der Landwirthe zu Berlin, Zeitschrift für bildende Gartenkunst, 8, o.H., 129 - 146.
- Bericht über die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler in Leipzig am 26. und 27. August 1893, Zeitschrift für bildende Gartenkunst, 11, 1893, o.H., 183 - 192; 195 - 200.
- Bericht über die XX. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Mannheim, 27. - 31. Juli 1907, Gartenkunst, 9, 9, 179 - 182.
- Bericht über die Verhandlungen der 23. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst vom 23. - 26. Juli 1910 in Görlitz, erstattet vom Vorstand, 1910.
- Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst vom 22. - 25. Juni 1911 in Frankfurt am Main und vom 27. - 29. August 1911 in Dresden, erstattet vom Vorstand der Gesellschaft, 1911.
- Bericht über das 34. Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 1921) nebst Mittheilungen über den Stand der Gesellschaft am 1. Juni 1922, Gartenkunst, 35, 1922, 4, 3 - 4.



- Bericht über die 36. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Wörlitz 22. - 25. Juni 1923, *Gartenkunst*, 36, o.H., 67 - 72.
- Bericht über die XLI. Jahresversammlung der DGfG, *Gartenkunst*, 41, 1928, o.H., 158 - 160.
- Bericht über die Stellungnahme des „Vereins deutscher Gartenkünstler“ zur Reorganisation der Königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Wildpark bei Potsdam und ihrer Verlegung nach Potsdam, *Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst*, 1897, 15, o.H., 291 - 295.
- Borchardt, Rudolf 1987: *Der leidenschaftliche Gärtner, Nördlingen*, (Nachdruck des 1938 verfaßten Werkes).
- Brandt, G.N. 1927: Vom kommenden Garten, *Gartenkunst*, 40, o.H., 89 - 93.
- Brandt, G.N. 1930: Der kommende Garten, *Wasmuth's Monatshefte für Baukunst*, 14, 4, 161 - 176.
- Briemle, Helga u.a. 1981: *Ökologischer Garten. Ein Handbuch* (Hg.: Bund Naturschutz in Bayern), Frankfurt/M.
- Clemen, E. 1895: Landschaftsbilder aus dem Viktoriapark zu Berlin, *Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunde*, 13, 7, 49 - 58.
- G., P. 1934: Öffentliche Kundgebung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur im Plenarsaal des ehem. Herrenhauses in Berlin, Leipziger Straße, am 26. Januar 1934, *Gartenkunst*, 47, o.H., 18 - 21.
- G., P. 1934a: 45. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst (e.V.), Königsberg (Pr.), 17. bis 20. August 1934, *Gartenkunst*, 47, o.H., 134 - 136.
- Gassner, Joachim Kurt 1972: Hundertfünfzig Jahre Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 - 1972, Hg.: Deutsche Gartenbau-Gesellschaft, Heft 23 der Schriftenreihe der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft.
- Giesen, Josef 1929: Rationelle Betriebsführung, *Gartenkunst*, 42, Sonderheft Bremen, 25 - 30.
- Gimbel, Hans Dieter 1977: Sozialistengesetz und „große Depression“: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung von der Wirtschaftskrise 1873 bis zum Kölner Parteitag der deutschen Sozialdemokratie 1893, in: Deppe, F. u.a. (Hg.): *Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung*, Köln, 44 - 61.
- Gleichmann, Peter 1963: *Gartenkunst und Großstadt. Soziologische Bemerkungen zur Motivierung des Großstadtgrüns*, *Garten und Landschaft*, 73, 9, 290 - 291.
- Glogau, Arthur 1906: Die XIX. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst zu Nürnberg, 18. - 23. August 1906, *Gartenkunst*, 8, 10, 201 - 205.
- Glogau, Arthur 1957: Man sollte es nicht vergessen. Erinnerungen und Betrachtungen. Die Entwicklung der Gartengestaltung um die Jahrhundertwende, Jugendheim, unveröffentl. Manuskript.
- Glum, Fr. 1905: Der Privatgarten im Städtebau, *Gartenkunst*, 7, 7, 121 - 124.
- Gollwitzer, Gerda 1955: Mit oder ohne Zaun?, *Garten und Landschaft*, 65, 4, 1 - 5.
- Gollwitzer, Gerda 1961: Ideenwettbewerb des Arbeitskreises junger Gartenarchitekten: Gestaltung der Rheininsel Grafenwerth, *Garten und Landschaft*, 71, 1, 11 - 13.
- Gollwitzer, Gerda 1973: Arbeitskreis für historische Gärten, *Garten und Landschaft*, 83, 12, 600.
- Gothein, Marie Luise 1977: *Geschichte der Gartenkunst*, Hildesheim/New York, Nachdruck der Ausgaben (Bd. 1/2), Jena 1926.
- Grebe, Reinhard 1987: 100 Jahre DGGL im Spiegel der Zeit. Gegenthesen zum Artikel Milcherts in *Garten und Landschaft*, 1987, H. 1, *Garten und Landschaft*, 97, 3, 5 - 7.
- Greve, Werner und Jürgen Milchert 1977: *Geschichte, Funktion und Organisation von Gartenämtern in der Bundesrepublik Deutschland*, Diplomarbeit am Lehrstuhl für Grünplanung, Landschaftsplanung der Ballungsräume, TU Hannover.
- Gröning, Gert 1985: Anmerkungen zum Thema „Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege“, *Gartenamt*, 34, 2, 69 - 70.
- Gröning, Gert und Joachim Wolschke 1985: Zur Entwicklung und Unterdrückung freiraumplanerischer Ansätze der Weimarer Republik, *Gartenamt*, 34, 6, 443 - 458.
- Gröning, Gert und Joachim Wolschke-Bulmahn 1986: *Die Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung. Die Liebe zur Landschaft, Teil I*, München.
- Gröning, Gert und Joachim Wolschke-Bulmahn 1987: *Der Drang nach Osten. Die Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“*, *Die Liebe zur Landschaft, Teil III*, München.



- Grossmann, J.P. 1909: Neuzeitliche Haus- und Villengärten, in: Verein Deutscher Gartenkünstler (Hg.): Deutsche Gartenkunst in Wort und Bild, Zweite Folge, Haus- und Villengärten, Berlin, 12 - 24.
- Grzimek, Günther 1963: Das Leistungsgrün. Anregung zu einer neuen Betrachtung der Grünplanung, Garten und Landschaft, 73, 7, 210 - 215.
- Günther, Harri 1985: Peter Josef Lenné, Stuttgart.
- Gunder, Georg 1937: 50 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst, Gartenkunst, 50, 10, 5.
- H. 1914: 27. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e.V., Gartenkunst, 16, 16, 235 - 237.
- H. 1915: Von der XXVIII. Haupt-Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Gartenkunst, 17, 120 - 124.
- H., Dr. 1930: 43. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e.V., Karlsruhe, 28. Juni - 1. Juli 1930, Gartenkunst, 43, 8, 131 - 133.
- Hallbaum 1930: „Der kommende Garten“, Gartenkunst, 43, 7, 103.
- Hammerbacher, Herta 1977: Eine Entgegnung, Bauwelt, 68, 963 - 964.
- Hampel, Carl 1887: Referat zu der Zusammenkunft von Gartenkünstlern der Lenné-Meyer'schen Schule zu Dresden am 10. Mai 1887, Jahrbuch für Gartenkunde und Botanik, 5, 97 - 107.
- Harvard University, Graduate School of Design (ed.), 1986: Transforming the American Garden: 12 New Landscape Designs, Cambridge, Massachusetts.
- Hasler, Hans 1939: Deutsche Gartenkunst, Stuttgart.
- Hasse 1891: Gärten, in: Die Stadt Leipzig in hygienischer Beziehung. Festschrift für die Theilnehmer der XVII. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Leipzig, 168 - 190.
- Heberle, R. 1969: Soziale Bewegung, in: Bernsdorf, Wilhelm (Hg.): Wörterbuch der Soziologie, 2. erweiterte Auflage, Stuttgart, 957 - 960.
- Heicke, Carl 1907: Bestrebungen auf dem Gebiete der Gartengestaltung, Möller's Deutsche Gärtner-Zeitung, 22, 29, 341 - 346; 30, 350 - 352.
- Heicke, Carl 1908: Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst vom 26. bis 29. Juli 1908 in Potsdam, Gartenkunst, 10, 8, 145 - 146.
- Heicke, Carl 1919: Die Tagung in Weimar. Bericht über die XXXII. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Weimar 24. - 29. Sept. 1919, Gartenkunst, 32, o.H., 144 - 152.
- Heicke, Carl 1919a: Um die Zukunft der fürstlichen Gartenschöpfungen, Gartenkunst, 32, 4, 45 - 47.
- Heicke, Carl 1919b: An der Schwelle einer neuen Zeit, Gartenkunst, 32, 1, 1 - 5.
- Heicke, Carl 1920: Gartenkultur und deutsche Zukunft. Ein Mahnwort an Alle, Gartenkunst, 33, 1, 1 - 2.
- Heicke, Carl 1920a: XXXIII. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Gartenkunst, 33, 8, 116 - 120.
- Heicke, Carl 1921: XXXIV. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst (Bielefeld, 17. - 20. Juni 1921), Gartenkunst, 34, 9, 96 - 102.
- Heicke, Carl 1922: Ueber Anlagen für Spiel und Sport und ihre räumliche Gestaltung, Gartenkunst, 35, 7, 70 - 80.
- Heicke, Carl 1927: XL. Jahreshauptversammlung der D.G.f.G., Gartenkunst, 40, o.H., 169 - 175.
- Hennebo, Dieter 1972: 150 Jahre deutsche Garten- und Landeskultur im Spiegel der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, Das Gartenamt, 21, 10, 549 - 552.
- Hennebo, Dieter 1973: Gartenkünstler - Gartenarchitekt - Landschaftsarchitekt. Versuch einer Übersicht über die Entwicklung des Berufes und Berufsstandes in Deutschland von den Anfängen bis zur Neugründung des BDGA im Jahre 1948, in: BDLA (Hg.): Das Berufsbild des Garten- und Landschaftsarchitekten, München, 7 - 21.
- Hennebo, Dieter 1979: Geschichte des Stadtgrüns Band I, Entwicklung des Stadtgrüns von der Antike bis in die Zeit des Absolutismus, Hannover/Berlin.
- Hennebo, Dieter 1981: Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises historische Gärten vom 03.02. 1981.
- Hennebo, Dieter (Hg.) 1986: Gartendenkmalpflege. Grundlage der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen, Stuttgart.
- Hennebo, Dieter 1986: Versuch einer Standortbestimmung unserer Gartendenkmalpflege als Einführung in das Programm des 3. Ludwigsburger Fachseminars, in: DGGL, Landesgruppe Baden-Württemberg mit ihrem Arbeitskreis für historische Gärten (Hg.): Denkmalpflege und historische Grünanlagen. Referate des



3. Ludwigsburger Fachseminars vom 2. bis 4. Oktober 1986, Schloß Ludwigsburg, 10 - 40.
- Hentzen, Kurt 1948: Die Neugestaltung des Münchener Hofgartens, *Garten und Landschaft*, 58, 7/8, 10 - 12.
- Heyer 1947: Schreiben an Wernicke vom 2. November 1947, Archivmaterial der DGGL.
- Hinz, Gerhard 1937: Peter Joseph Lenné und seine bedeutendsten Schöpfungen in Berlin und Potsdam, Berlin.
- Hoemann, Reinhold 1905: Erläuterungsbericht für den zum Ankauf empfohlenen Entwurf mit dem Kennwort: „Warum - Darum!“, *Gartenkunst*, 7, 11, 175 - 179.
- Hoffmann, Alfred 1960: Notwendige Pflegemaßnahmen im Park Wilhelmshöhe, *Garten und Landschaft*, 70, 10, 276 - 280.
- Hoffmann, Alfred 1963: *Der Landschaftsgarten*, Hennebo, Dieter und Alfred Hoffmann (Hg.), *Geschichte der Deutschen Gartenkunst*, Bd. III, Hamburg.
- Hübötter, Wilhelm 1930: An die Schriftleitung der „Gartenkunst“, *Gartenkunst*, 43, 7, 105 - 106.
- Hübötter, Wilhelm 1949: Brief an Hans Schiller vom 30. 6. 1949, Archivmaterial der DGGL.
- Jäger 1880: *Garten- und Blumenbrevier*, Widmungsausgabe für unsere Frauen und Jungfrauen, Leipzig.
- Jahresbericht des „Vereins Deutscher Gartenkünstler“ für das zweite Vereinsjahr, *Jahrbuch für Gartenkunde und Botanik*, 7, 1889/90, o.H., 139 - 142.
- Jahresbericht des Vereins Deutscher Gartenkünstler 1907, in:  
Verein deutscher Gartenkünstler (Hg.) 1907: *Deutsche Gartenkunst in Wort und Bild*. Erste Folge. Strassen und Plätze im Pflanzenschmuck, Berlin, 22 - 23.
- Jahrbuch für Gartenkunde und Botanik*, Erste Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler am 19., 20. und 21. Februar d. J. in Berlin, 6, 1888/89, o.H., 33 - 34.
- Jahrbuch für Gartenkunde und Botanik*, Zweite Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler, 7, 1889/90, o.H., 142 - 144.
- Jantzen, Fritz 1965: *Grüne Freiflächen in Siedlungen*. Bericht über eine Untersuchung der Landesgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein der DGGL, *Garten und Landschaft*, 75, 8, 306 - 308.
- Jashemski, Wilhelmina F. 1979: *The Gardens of Pompeii*, New Rochelle, New York.
- Jelitto, Leo und Wilhelm Schacht 1966: *Die Freiland-Schmuckstauden*, Band 2, Stuttgart.
- Jensen, H. 1933: Zeitgemäße Aufgaben der Zeitschrift *Gartenkunst*, *Gartenkunst*, 46, o.H., 138 - 143.
- Jung, H.R. 1902: Öffentliche Park-, Garten- und Schmuckanlagen im Jahre 1900, *Gartenkunst*, 4, 11, 202 - 203.
- Kienast, D. 1981: Vom Gestaltungsdictat zum Naturdictat - oder: Gärten gegen Menschen?, *Landschaft und Stadt*, 13, 3, 120 - 128.
- Kieschke, Manfred 1986: 3. Ludwigsburger Fachseminar der DGGL. Arbeitskreis für historische Gärten vom 2. - 4. Oktober 1986 - Schloß Ludwigsburg, *Neue Landschaft*, 31, 12, 793 - 794.
- Klawun, Paul 1921: Frühling in Sanssouci, *Die Gartenwelt*, 25, 26, 256.
- Klose, Ursula 1983: Formen naturnaher Gartengestaltung, *Garten und Landschaft*, 93, 10, 777 - 781.
- Koch, Hugo 1927: *Der Garten*. Wege zu seiner Gestaltung, Berlin.
- Köllmann, Wolfgang 1974: *Bevölkerung in der industriellen Revolution*. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft* (Berding, Helmut u.a., Hg.), Band 12, Göttingen.
- Koenig, Hermann 1926: *Gärten von heute*. Anregungen und Beispiele aus der Praxis, Hamburg.
- Krämer, Albert 1936: *Pflanzensoziologie und der Blut- und Bodenverbundene Garten*, *Gartenkunst*, 49, 3, 40 - 43.
- Kronfeldt, G. 1932: Zurück zur natürlichen Gartengestaltung, *Gartenwelt*, 36, 51, 721 - 722.
- Kube, Hermann 1918: *Gartenkultur und Spielplatzfrage*, *Gartenkunst*, 31, 1, 3 - 24.
- Kube, Hermann 1922: Zeitgemäße Wandlungen städtischer Garten- und Parkwirtschaft, *Gartenkunst*, 35, 5, 46 - 52.
- Kube, Hermann 1930: zit. nach H. (vermutlich Hallbaum), 43. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, e.V., Karlsruhe, 28. Juni - 1. Juli 1930, *Gartenkunst*, 43, 8, 131 - 133.



- Landesgruppe Rhein/Main der DGGL 1956: Es geht um den Hanauer Schloßpark, Garten und Landschaft, 66, 2, 56.
- Lange, Willy 1900: Garten und Weltanschauung, Gartenwelt, 4, 31, 361 - 364.
- Lange, Willy 1900a: Bilder aus der Gebirgslandschaft, Gartenwelt, 5, 7, 73 - 75.
- Lange, Willy 1905: Meine Anschauungen über die Gartengestaltung unserer Zeit, Gartenkunst, 7, 7, 113 - 116.
- Lange, Willy 1905a: Eine Mitteilung, Gartenkunst, 7, 8, 131 - 132.
- Lange, Willy 1912: Gartengestaltung der Neuzeit (unter Mitwirkung für den Architekturgarten von Otto Stahn), dritte veränderte Auflage, Leipzig.
- Lange, Willy 1913: Der Garten und seine Bepflanzung. Das Leben der Pflanze, Bd. VII, Stuttgart.
- Lange, Willy 1922: Gartenbilder, Leipzig.
- Lange, Willy 1927: Gartenpläne, Leipzig.
- Lehr, Richard 1952: 12 Jahre Arbeitskreis - Ein Dank an seinen Gründer, Garten und Landschaft, 62, 6, 28.
- Leibig, Joseph 1930: Wirtschaftliche Ziele des öffentlichen Grünwesens, Gartenkunst, 43, 9, 148 - 152.
- Le Roy 1978: Natur ausschalten - Natur einschalten, Stuttgart.
- Lingner, Reinhold 1948: Stadtlandschaft, Garten und Landschaft, 58, 3/4, 4 - 9.
- Linne 1907: Unsere Stellung zur heutigen Gartenkunstbewegung, Gartenkunst, 9, o.H., 97 - 99.
- Luz, Hans 1980: Stuttgarter Gärten, Stuttgart.
- Maasz, Harry 1925: Wohin steuern wir?, Gartenwelt, 29, 9, 138 - 139.
- Mattern, Hermann 1938: Freiheit in Grenzen, Kassel.
- Mattern, Hermann 1965: Aktive Gärten beim sozialen Wohnungsbau, Garten und Landschaft, 75, 4, 126 - 127.
- Maurer, Erich 1920: Die Gärten von Sanssouci in Gefahr, Gartenkunst, 33, 8, 114 - 116.
- Meyer-Abich, Klaus Michael 1987: Landespflege heute - Naturphilosophie und ethische Perspektiven, Garten und Landschaft, 97, 3, 19 - 25.
- Migge, Leberecht 1915: „Ein Wendepunkt in der Grünpolitik der Städte?“, Gartenkunst, 28, 12, 153 - 158.
- Migge, Leberecht 1927: Der kommende Garten, Garten-schönheit, 8, o.H., 64 - 65.
- Migge, Leberecht 1932: Eine Weltstadt kolonisiert, Berlin.
- Milchert, Jürgen 1986: Die Ruderalgartenbewegung als Renaissance der Landschaftsgartenidee, Garten und Landschaft, 96, 5, 41 - 45.
- Milchert, Jürgen 1987: Vom Teppichbeet zum Ruderalgarten. 100 Jahre DGGL im Spiegel der Fachdiskussion, Garten und Landschaft, 97, 1, 17 - 40.
- Möller 1892: Von der Versammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler in Berlin, Möller's Deutsche Gärtner-Zeitung, 7, 31, 351.
- Mürb, Robert 1972: Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege zur Stadtentwicklung, Garten und Landschaft, 82, 10, 429.
- Mürb, Robert 1980: Stellungnahme der DGGL zum BDLA-Papier „Ungesetzliche Hochschulausbildung für Landschaftsarchitekten“, Garten und Landschaft, 90, 2, 73 - 74.
- Nohl, Werner 1980: Anmerkungen zur Stellungnahme der DGGL zum BDLA-Papier, Garten und Landschaft, 90, 5, 341 - 342.
- Notiz über die Diskussion des Arbeitskreises Grundsatzfragen in Essen am 5. Februar 1969, Archivmaterial der DGGL.
- Olbrich o.J.: Neue Gärten von Olbrich, Berlin.
- Penker, Georg 1964: „Zurück zur Natur“, Garten und Landschaft, 74, 12, 406.
- Penker, Georg und Rosemarie Penker 1964: Garten im Wald, Garten und Landschaft, 74, 12, 404 - 405.
- Pertl, Joseph 1935: Die Aufgaben der städtischen Gartenämter im neuen Reiche unter besonderer Berücksichtigung des Friedhofsproblems, Gartenkunst, 48, o.H., 141 - 148.
- Pertl, Joseph 1939: (Rede zu den leitenden deutschen Gartenbeamten am 26. Juli 1939 in Stuttgart anlässlich der zu Beginn der 52. Jahreshauptversammlung der D.G.f.G. vom Deutschen Gemeindetag durchgeführten Tagung), Gartenkunst, 52, 12, 1 - 2.
- Pieper, Otto 1930: Der kommende Garten, Gartenwelt, 34, 28, 381 - 382.



- Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege, Garten und Landschaft, 80, 1970, 7, 238.
- Preußen. Versuch einer Bilanz. Katalog in fünf Bänden, 1981, Band 3: Preußen. Zur Sozialgeschichte eines Staates. Eine Darstellung in Zahlen (Bearbeiter: Brandt, Peter unter Mitwirkung von Thomas Hofmann und Reiner Zilkenat), Reinbek.
- Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung der DGGL am 27. 06. 1955 in Kassel, Archivmaterial der DGGL.
- Protokoll betreffend die Tätigkeit des Preisgerichts zur Beurteilung der Entwürfe für eine Parkanlage auf dem städtischen Gänseanger in Dessau, Gartenkunst, 7, 1905, 1, 1 - 10.
- Protokoll der Konferenz der Landesgruppen am 18.02. 1983 in Darmstadt, Archivmaterial der DGGL.
- Protokoll der Konferenz der Landesgruppen am 15.02. 1985 in Hamburg, Archivmaterial der DGGL.
- Protokoll der Präsidiumssitzung am 17.12. 1985 in Karlsruhe, Archivmaterial der DGGL.
- Protokoll der Vertreterversammlung am 21. Januar 1972 in Kassel, Archivmaterial der DGGL.
- Rammstedt, Otthein 1979: Theorie der sozialen Bewegung, in: Mackensen, Rainer und Felizitas Sagebiel (Hg.): Soziologische Analysen, Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17. - 20. April), TUB-Dokumentation Kongresse und Tagungen, H. 1, Berlin, 672-680.
- Reich, Alfred 1962: Entwicklung zu neuen Formen, Garten und Landschaft, 72, 1, 14 - 17.
- Richard, Winfried 1984: Vom Naturideal zum Kulturideal. Ideologie und Praxis der Gartenkunst im deutschen Kaiserreich, Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin, Nr. 19, Berlin.
- Rosenthal, Willy 1936: Randbemerkungen zum Programm unserer neuen Schriftleitung, Gartenkunst, 49, 3, 1 - 2.
- Rundschreiben der DGfG vom 28.02. 1946, Archivmaterial der DGGL.
- Rundschreiben 2/70 des Präsidenten der DGGL, Karlsruhe, Februar 1970, Archivmaterial der DGGL.
- Rundschreiben 4/74 des Präsidenten der DGGL, Karlsruhe, 17.12. 1974, Archivmaterial der DGGL.
- Rundschreiben des DGGL-Präsidiums 1/79 vom 08.02. 1979, Archivmaterial der DGGL.
- S., R. 1985: DGGL nicht anerkannt, Garten und Landschaft, 95, 12, 6.
- Sallmann, Johannes 1961: Verjüngung alter Baumbestände in Parks und öffentlichen Grünanlagen, Garten und Landschaft, 71, 7, 207 - 209.
- Satzung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e.V. vom 15. Mai 1926, Frankfurt/M.
- Satzungen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. vom 26. Juni 1955, Kassel.
- Satzung des „Vereins deutscher Gartenkünstler“, zit. nach: Möller's Deutsche Gärtner-Zeitung, 2, 1887, 183.
- Schiller, Hans 1949: Gibt es Gestaltungs-Gesetze?, Garten und Landschaft, 59, 1, 1 - 5.
- Schiller, Hans 1950: Die Synthese von Landschaft, Natur und Kunst im Garten. Eine Erwiderung auf den Vortrag von Herrn Prof. Dr. H. Schwenkel, Garten und Landschaft, 60, 10, 12.
- Schmidt, Eike 1981: Der Naturgarten - ein neuer Weg?, Garten und Landschaft, 91, 11, 877 - 884.
- Schmidt, Eike 1987: 100 Jahre DGGL im Spiegel der Zeit. Gegenthesen zum Artikel Milcherts in Garten und Landschaft 1987, 1, Garten und Landschaft, 97, 3, 4 - 8.
- Schmidt, Erika 1986: Stellungnahme vom 6.8. 1986 zum Bericht der Arbeitsgruppe „Selbstverständnis der DGGL“, vorgelegt am 25.4. 1986 in Bamberg, Archivmaterial der DGGL.
- Schmidt, Hans-Ulrich 1958: Dank an Wilhelm Schmidt, Garten und Landschaft, 68, 1, 22.
- Schmidt, Wilhelm 1949: Brief an Jellicoe vom 15. Juni 1949, Archivmaterial der DGGL.
- Schneider, Camillo 1904: Deutsche Gartengestaltung und Kunst. Zeit- und Streitfragen, Leipzig.
- Schneider, Camillo 1928: Der moderne Garten, in: Landau, Paul und Camillo Schneider: Der deutsche Garten. Ein Jahrtausend Naturerleben (mit einem Nachwort von Karl Foerster), Berlin, 293 - 327.
- Schneider, Camillo 1930: Um den kommenden Garten, Gartenwerk, Beilage der Gartenschönheit, 11, 3 - 7.



- Schneider, Camillo 1937: Gestaltung des Gartens von heute, Gartenschönheit, 18, o.H., 149 - 150.
- Schnieber, Hans-Rudolf 1958: Die Entwicklung des Zierpflanzenbaues von 1800 - 1939 am Beispiel Dresden, Dissertation an den Fak. f. Gartenbau der TH Hannover, Hannover.
- Schoch, G. 1894: Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn E. Böttcher, Berlin in Nr. 14 dieses Blattes, Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst, 12, o.H., 158 - 159.
- Schönfeld, Fritz Wilhelm 1926: Kritische Betrachtung über drei Hausgärten (Pohlentz-Hübötter-Valentien), Gartenkunst, 39, 3, 36 - 43.
- Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, Heft 2: Kinderspielplätze (Hg.: Gollwitzer, Gerda unter Mitwirkung von Rudolf Ortner), München 1957.
- Schüttauf, Hermann 1965: Zum 150jährigen Bestehen des Muskauer Parkes und zur 150. Wiederkehr des Geburtstages von Carl Eduard Petzold, Garten und Landschaft, 75, 4, 128 - 129.
- Schuster, Franz 1927: Die neue Wohnung und ihr Garten, Gartenkunst, 40, o.H., 142 - 145.
- Schwarz, Urs 1980: Der Naturgarten, Zürich.
- Schwenkel, Hans 1950: Die Synthese von Landschaft, Natur und Kunst im Garten, zit. nach Thierolf, H.: Bericht von der 54. Jahreshauptversammlung der „Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege“ vom 24. bis 27. August in Stuttgart, Garten und Landschaft, 60, 9, 5 - 8.
- Seifert, Alwin 1929: Gedanken über bodenständige Gartenkunst, Gartenkunst, 42, 8, 118 - 123; 9, 131 - 132; 11, 175 - 178; 12, 191 - 195.
- Seifert, Alwin 1930: Randbemerkungen zum Aufsatz: „Von bodenständiger Gartenkunst“, Gartenkunst, 43, 10, 166.
- Seifert, Alwin 1930a: Bodenständige Gartenkunst, Gartenkunst, 43, 10, 162 - 164.
- Seifert, Alwin 1933: Der kommende Garten, Deutsche Bauzeitung, 19, 367 - 371.
- Singer, Wolfgang 1929: Erhaltung und Nutzung der historischen Gärten, Gartenkunst, 42, Sonderheft, 30 - 33.
- Spitzer, Klaus 1978: Naturgärten im Stadtmillieu, Garten und Landschaft, 88, 7, 457 - 462.
- Stadarchiv Mainz 1985: Schreiben an die Verfasser vom 25.10. 1985.
- Stahle, Karl 1920: Neueinstellung der Betriebs - und Verwaltungsmaßnahmen im öffentlichen Gartenwesen, Gartenkunst, 33, 2, 19 - 28.
- Tapp, Willi 1927: (Stellungnahme zum Vortrag „Die neue Wohnung und ihr Garten“), Gartenkunst, 40, 145 - 146.
- Tempel, Per-Halby 1967: Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege in Karlsruhe vom 14. bis 18. Juni 1967, Garten und Landschaft, 77, 8, 259 - 265.
- Thieme 1907: Der Kaiserplatz in Deutsch-Wilmersdorf, in: Verein Deutscher Gartenkünstler (Hg.): Deutsche Gartenkunst in Wort und Bild. Erste Folge: Strassen und Plätze im Pflanzenschmuck, Berlin.
- Thierolf, H. 1948: Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e.V. vom 5. bis 7. November 1947 in München, Baurundschau, 38, 1/2, 1 - 2.
- Thierolf, H. 1948a: 53. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V., 16. bis 19. Juni in Hannover, Garten und Landschaft, 58, 7/8, 2 - 4.
- Timler, Friedrich Karl und Bernhard Zepernick 1985: Die „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Preußischen Staaten“ seit Gründung des Vereins im Jahre 1822 bis zum Jahre 1830, Zandera, Mitteilungen aus der Bücherei des Deutschen Gartenbaues e.V., Berlin, Band 4, H. 1/2, 1 - 13.
- Trip 1897: Ueber Verschönerung der Städte durch öffentliche Gartenanlagen und über die Anwendung gartenkünstlerischer Prinzipien bei städtischen Forsten, Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst, 15, 2, 10 - 11; 3, 16 - 17.
- Trip 1905: Schreiben an Heicke vom 20.10. 1905, Archivmaterial der DGGL.
- Tüxen, Reinhold 1939: Pflanzengesellschaften als Gestaltungsstoff, Gartenkunst, 52, 11, 209 - 216.
- Valentien, Otto 1932: Mehr bodenständige Gartengestaltung, Gartenwelt, 36, 16, 220 - 221.
- Valentien, Otto 1949: Neue Gärten, Ravensburg.
- Valentien, Otto 1953: Neues Bauen - neue Gärten, Garten und Landschaft, 63, 1, 2 - 3.



- Verein Deutscher Gartenkünstler 1899: Niederschrift der Sitzung vom 10. April 1899, *Gartenkunst*, 1, 5, 97 - 98.
- Verein Deutscher Gartenkünstler 1902: Gebührenordnung für die Arbeiten des Gartenkünstlers, Berlin, Dritte Auflage.
- Verein Deutscher Gartenkünstler (Hg.) 1907: *Deutsche Gartenkunst in Wort und Bild*, Erste Folge: Strassen und Plätze im Pflanzenschmuck, Berlin.
- Verein Deutscher Gartenkünstler (Hg.) 1909: *Deutsche Gartenkunst in Wort und Bild*, Folge 2: Haus- und Villengärten, Berlin.
- Verhandlungen der 4. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler am 19., 20. und 21. Juli 1891 im Palmengarten zu Frankfurt a. Main, *Zeitschrift für bildende Gartenkunst*, 9, 1891, o.H., 257 - 280.
- Verhandlungen der sechzehnten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler am 9. - 13. August 1903 in München, *Gartenkunst*, 5, 1903, 12, Beilage.
- Verhandlungen der siebzehnten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler am 4. - 5. August 1904 in Düsseldorf, *Gartenkunst*, 6, Beilage.
- Vorstand der D.G.f.G. 1926: Zum Entwurf eines Städtebaugesetzes (Eingabe des Vorstandes der D.G.f.G. an den preußischen Wohlfahrtsminister), *Gartenkunst*, 39, 3, 34 - 36.
- Vorstand des VdG 1902: Vereinsangelegenheiten, *Gartenkunst*, 4, 8, 152.
- W. 1894: Verein Deutscher Gartenkünstler, Aus der Vereinssitzung vom 10. September 1894, *Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst*, 12, 1894, o.H., 326 - 327.
- W. 1895: Verein Deutscher Gartenkünstler, Aus der Sitzung vom 10. Juni, *Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst*, 13, o.H., 199 - 200.
- W. 1895a: VIII. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler zu Liegnitz, *Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst*, 13, o.H., 279.
- Weiß 1895: Das Wasserwerk an der Havelbucht in Potsdam, *Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst*, 13, o.H., 25 - 26.
- Weisser, Paul 1972: 8. Forderung. Mitwirkung der Bürger an der Stadtplanung, *Garten und Landschaft*, 82, 10, 450 - 452.
- Wendt, W. 1909: Der Gartenhof im Esplanadehotel zu Berlin, in: Verein Deutscher Gartenkünstler (Hg.), *Haus- und Villengärten. Deutsche Gartenkunst in Wort und Bild*, Folge 2, Berlin, 33 - 35.
- Wernicke 1946: Schreiben an Reimann vom 20.03. 1946. Archivmaterial der DGGL.
- Westheim, Paul 1914: Sozialisierung der Gartenkunst, *Gartenkunst*, 27, 12, 181 - 183.
- Wiepking-Jürgensmann, H. Fr. 1930: Zum Tode Berthold Körtings, *Gartenkunst*, 43, 11, 177 - 179.
- Wilczek, Carl 1936: Richtung und Inhalt künftiger Gartengestaltung, *Naturschutz*, 17, 10, 217 - 221.
- Witt, Reinhard 1986: Reißt die Rhododendren raus!, *Kosmos*, o.Jg., 5, 70 - 75.
- Witt, Reinhard 1986a: Wiedereröffnung des Garten Eden, *Natur*, o.Jg., 1, 82.
- Wolf, Ulrich 1956: Die Düsseldorfer Wasserspielplätze, *Garten und Landschaft*, 66, 11, 325 - 330.
- Wolschke, Joachim und Gert Gröning 1986: Der „Bund Deutscher Gartenarchitekten“ und der „Verband Deutscher Gartenarchitekten“. Zwei professionelle Organisationen auf dem Gebiet der Freiraumplanung in der Weimarer Republik und zu Beginn des Nationalsozialismus, *Gartenamt*, 35, 4, 201 - 223; 5, 275 - 285.
- Zahn, F. 1908: Wettbewerb Schillerpark Berlin, *Gartenkunst*, 10, 7, 117 - 122.
- Zeitschrift für bildende Gartenkunst* 1893: Bericht über die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler in Leipzig am 26. und 27. August 1893, 11, o.H., 183 - 192.
- Zilling, Jürgen 1977: „Der kommende Garten“, *Rückblick auf die Gärten der dreißiger Jahre*, *Bauwelt*, 68, 16, 545 - 547.



## **Anschriften**

Präsident: Erhard Mahler  
Schlettstadter Str. 52 c, 1000 Berlin 37

Stellvertreter: Theo Hoffjann  
Kronprinzenstr. 48, 4000 Düsseldorf 1

Birgit Koschnick  
Kurt-Schumacher-Str. 79, 2971 Hinte 1

Alexander Mohrenweiser  
Lilienthalstr. 23, 7022 Leinfelden-Echterdingen

Eike Schmidt  
Montglasstr. 8, 8000 München 80

Generalsekretär: Ulrich Förster  
Langenscheidtstr. 5, 1000 Berlin 62

Chefredakteur: Robert Schäfer  
Callwey-Verlag, Streitfeldstr. 35, 8000 München 80

Schatzmeister: Gerhard Miller  
Tangstedter Str. 95, 2084 Rellingen

Geschäftsstelle: Karin Glockmann  
Sangerhauser Weg 1, 1000 Berlin 47  
Tel. 030/704 23 03

### Landesgruppe Baden-Pfalz

1. Vorsitzender: Hans-Friedrich Bucholz  
Bliesstr. 10, 6700 Ludwigshafen

Geschäftsführer: Siegfried Rummel  
Bliesstr. 10, 6700 Ludwigshafen

### Landesgruppe Baden-Württemberg

1. Vorsitzender: Alexander Mohrenweiser  
Lilienthalstr. 23, 7022 Leinfelden-Echterdingen

Geschäftsführer: Manfred Kieschke  
Lamternstr. 12, 7250 Leonberg

### Landesgruppe Bayern-Nord

1. Vorsitzender: Gerd Hahn  
Max-Wönner-Str. 12, 8500 Nürnberg 50

Geschäftsführer: Ernst Werthner  
Imbuschstr. 6, 8500 Nürnberg

### Landesgruppe Bayern-Süd

1. Vorsitzender: Gerhart Teutsch  
Widenmayerstr. 49/4, 8000 München 22

Geschäftsführer: Gerd Linder  
Dall' Armi-Str. 11, 8000 München 19

### Landesgruppe Berlin

1. Vorsitzender: Karl-Heinz Czipulowski  
Eichborndamm 215, 1000 Berlin 26

Geschäftsführer: Manfred Bogisch  
Bismarckstraße 5, 1000 Berlin 12

### Landesgruppe Bremen-Oldenburg

1. Vorsitzender: Jan-Dieter Bruns  
Am Delf 108, 2903 Bad Zwischenahn

Geschäftsführer: Jobst Pallandt  
Waldstr. 21a, 2872 Hude 1

### Landesgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein

1. Vorsitzender: Karl-Georg Lindenlaub  
Vorbeckweg 32, 2000 Hamburg 52

Geschäftsführer: Thomas Ende  
Schirwindter Str. 24, 2090 Winsen

### Landesgruppe Hessen-Kassel

1. Vorsitzender: Hans-Jürgen Taurit  
Dörnberg Silberseestr. 26, 3501 Habichtswald 1



Landesgruppe Niedersachsen

1. Vorsitzender: Dr. Kaspar Klaffke  
Hermann-Löns-Park 4, 3000 Hannover 21

Geschäftsführer: Hans-Joachim Becker  
Postfach 1444, 3000 Hannover 1

Landesgruppe Rheinland

1. Vorsitzender: Theo Hoffjann  
Kronprinzenstr. 48, 4000 Düsseldorf 1

Geschäftsführer: Hans Hellenkamp  
Kalstert 166, 4010 Hilden

Landesgruppe Rhein-Main

1. Vorsitzender: Hildebert de la Chevallerie  
Mainzer Str. 20-22, 6200 Wiesbaden

Geschäftsführer: Andreas Paul  
Geschwister-Scholl-Str. 4, 6500 Mainz 1

Landesgruppe Ruhrgebiet

1. Vorsitzender: Hartmut Paar  
Rembergstr. 35a, 5800 Hagen 1

Geschäftsführer: Karl-Werner Haase  
Ringstr. 38, 4650 Gelsenkirchen

Landesgruppe Saarland

1. Vorsitzender: Manfred Hörth  
Nassauer Str. 5, 6600 Saarbrücken

Landesgruppe Westfalen

1. Vorsitzender: Alfred Gehrke  
Goethestr. 19, 4800 Bielefeld 1

Geschäftsführer: Jan Höft  
August-Schröder-Str. 4, 4800 Bielefeld 1